

Marktgemeinde RASTENFELD

A-3532 Rastendorf, Rastendorf 30

Tel.: +43 (0)2826 289 | Fax.: +43 (0)2826 289 - 20

Email: gemeinde@rastendorf.at

Homepage: www.rastendorf.at

GZ 23 031-EKVE

Örtliches Raumordnungsprogramm 2001 16. Änderung, Generelle Überarbeitung ÖEK

Umweltbericht - Entwurf

Text- und Plandokumente
Umweltbericht

Rastendorf, März 2025

Impressum

Ersteller des Entwurfs

GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Rastendorf
Rastendorf 30
A-3532 Rastendorf, Bezirk Krems (Land)
T: +43 (0)2826 289
F: +43 (0)2826 289 - 20
E: gemeinde@rastendorf.at

mit fachlicher Unterstützung

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Catherina Rombolà, BSc
Georg Aufhauser, BSc
Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg,
T: +43 699 19228413
E: office@kommunaldialog.at



Inhalt

1	Einleitung.....	2
1.1	Zeitlicher Ablauf	2
1.2	Umweltbericht und Variantenvergleich	4
1.3	Berücksichtigung des Regionalen Raumordnungsprogramm Raum Krems	15
2	Dokumentation Arbeitsprozess & Variantenvergleich.....	17
2.1	Bevölkerung, Siedlung, Wohnen	21
2.2	Betriebe, Wirtschaft, Arbeiten	42
2.3	Erweiterungsbereiche gesamt	48
2.4	Ergebnisse des Beteiligungsprozesses und Integration in das Örtliche Entwicklungskonzept	50
3	Untersuchungen zu den konkreten Festlegungen auf Basis des Siedlungs- und Betriebsstättenkonzeptes	54
3.1	Allgemeine Anmerkungen zur Schutzgebietskulisse (naturschutzrechtliche Rahmen)	54
3.2	Festlegungen und Bewertungen	60
3.3	Kumulative Auswirkungen	90
3.4	Zusammenfassung der Auswirkungen.....	92
4	Zusammenfassung und Berücksichtigung des Umweltberichts	95

Genderhinweis:

Wir legen großen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung. Soweit sich die in diesem Bericht verwendeten Bezeichnungen auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Bei der Anwendung dieser Bezeichnungen auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.



1 Einleitung

Der vorliegende Umweltbericht gemäß Art. 5 Abs. 1 bzw. Anhang 1 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme dient der Dokumentation und Erläuterung der im Rahmen der strategischen Umweltprüfung durchgeführten Untersuchungen. Unter Plänen und Programmen im Sinne der RL 42/2001/EG (SUP-Richtlinie) werden in der Örtlichen Raumplanung die Örtlichen Entwicklungskonzepte und die Flächenwidmungspläne verstanden. Diese Pläne müssen mit den Zielsetzungen der EU-Richtlinie übereinstimmen.

Es wird untersucht, inwieweit die Änderung des Raumordnungsprogrammes -in diesem Fall die Festlegungen des geänderten Örtlichen Entwicklungskonzeptes unter Einbeziehung der verpflichtenden Realisierungsmaßnahmen- den Umweltzustand der Gemeinde beeinflusst. Generell ist klarzustellen, dass bei der Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen von einer rechtskonformen Nutzung bei der Realisierung der Zielsetzungen, Maßnahmen und Widmungsfestlegungen auszugehen ist und die entsprechenden Materienrechte eingehalten werden. Die möglichen Auswirkungen der Planung sind darzustellen und zu erfassen. Die strategische Umweltprüfung ist ein Instrument zur Integration von Umweltaspekten in der Planung.

Die jeweils planenden Gebietskörperschaft -das ist in der Örtlichen Raumordnung der Gemeinderat- führt die Strategische Umweltprüfung durch.

Für das Verständnis der inhaltlichen und technischen Ergebnisse des Umweltberichts ist die Dokumentation des allgemeinen und speziell des zeitlichen Ablaufs der Erstellung des Konzeptes wichtig.

1.1 Zeitlicher Ablauf

Die Überarbeitung des Entwicklungskonzeptes wurde von einem umfassenden Beteiligungsprozess begleitet. In mehreren Arbeitskreissitzungen wurden alle Facetten der Gemeinde sowie Zielvorstellungen für die Entwicklung diskutiert und in Pläne und Ziele gegossen.

Datum	Typ	Inhalt
31.05.2023		Startveranstaltung auf Regionsebene
19.10.2023	Arbeitsgruppe	IST-Zustandsanalyse
22.11.2023	Arbeitsgruppe	Siedlung, Wirtschaft, Klima und Naturraum

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungstermine



Ein wichtiger Baustein des Entwicklungskonzeptes stellte das Zusammenspiel zwischen raumordnungsfachlicher Expertise mit der gemeindeinternen Sichtweise dar. Dabei wurden unterschiedliche Varianten aufgezeigt und teils auch wieder verworfen. Diese werden im Zuge des Umweltberichtes dokumentiert.

Die Arbeitskreissitzungen setzten sich aus einem Teil des Gemeinderats je nach Thema zusammen.

Die Bevölkerung wurde in unterschiedlicher inhaltlicher Tiefe aktiv in den Planungsprozess einbezogen. Besonders die Frage der Restbaukapazitäten – also gewidmetes, jedoch unbebautes Bauland sowie leerstehende Gebäude mit Wohnfunktion – wurde gezielt mit den betroffenen Eigentümern in persönlichen Gesprächen thematisiert. Dabei wurden individuelle Lösungen erarbeitet, um eine nachhaltige und bedarfsgerechte Nutzung dieser Flächen zu fördern. Der Partizipationsprozess der Gemeinde ging und geht dabei weit über die gesetzlich vorgesehene Bürgerbeteiligung gemäß dem NÖ Raumordnungsgesetz 2014 hinaus. Ziel dieser umfassenden Einbindung ist es, eine hohe Akzeptanz der Planung innerhalb der Bevölkerung zu erreichen und eine solide Basis für die gemeinsame Umsetzung der entwickelten Maßnahmen in den kommenden Jahren zu schaffen.

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde **Rastenfeld** stammt aus dem Jahr **2001**. Das Örtliche Entwicklungskonzept stammt aus dem Jahr 2002 und wird nun generell überarbeitet. In den Jahren 2008 und 2014 wurde das Entwicklungskonzept punktuell überarbeitet. Das ÖEK 2002 wurde nie einer strategischen Umweltprüfung unterzogen. Es mussten seither die umweltstrategischen Auswirkungen jeweils bei den konkreten Änderungen im Flächenwidmungsplan betrachtet und analysiert werden.

Nunmehr ist jedoch die Änderung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Sinne einer Neuerlassung einer gesamten Strategischen Umweltprüfung zu unterziehen und die Erstellung eines Umweltberichtes erforderlich.



1.2 Umweltbericht und Variantenvergleich

Im folgenden Umweltbericht wird untersucht, inwieweit die Änderung des Raumordnungsprogrammes, in dem Fall die Erlassung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes den Umweltzustand der Gemeinde beeinflusst. Generell ist klarzustellen, dass bei der Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen von einer rechtskonformen Nutzung bei der Realisierung der Zielsetzungen, Maßnahmen und Widmungsfestlegungen auszugehen ist und die entsprechenden Materienrechte eingehalten werden. Die möglichen Auswirkungen der Planung sind darzustellen und zu erfassen. Die strategische Umweltprüfung ist ein Instrument zur Integration von Umweltaspekten in der Planung.

Die planerischen Überlegungen und Entwicklungskonzepte wurden während des laufenden Diskussionsprozesses durch eine umweltstrategische Grobanalyse begleitet und überprüft. Auf Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse hat die Gemeinde im **August 2024** der Umweltbehörde das Vorprüfungsverfahren zur Strategischen Umweltprüfung vorgelegt. Dieses dient nun in weiterer Folge als Grundlage für die Erstellung der Erstfassung des Örtlichen Entwicklungskonzepts.

Die Behörde teilte in ihrem Schreiben vom **13. September 2024 (RU1-R-493/048-2024)** der Gemeinde mit, dass die Ergebnisse der Vorprüfung zur strategischen Umweltprüfung als nachvollziehbar bezeichnet werden können; diese Entscheidung basiert auf folgenden Stellungnahmen

- Sachverständige für Raumordnung (Gutachten vom **3. September 2024, RU7-O-493/090-2024**) – Hinweise zu einigen Bezeichnungen
- Sachverständiger für Naturschutz (Gutachten vom **30. September 2024, BD1-N-8493/024-2024**)

Im Anschluss an diese Vorprüfungsverfahren wurden für die Fachbereiche Geologie, Hydrologie und Verkehr von den zuständigen Landesabteilungen bzw. von externen Fachbüros Stellungnahmen in Form von Planungskonsultationen eingeholt. Die Untersuchungen und Ergebnisse dieser Planungskonsultationen sind wesentlicher Bestandteil des Umweltberichts.

Die entsprechenden Stellungnahmen sind im Dokumententeil „Anhang“ abgelegt und gelten als Bestandteil des gesamten Planungsprozesses.

Allgemeines

Der vorliegende Umweltbericht beschreibt und bewertet die entwickelten Planungsvarianten bezüglich ihrer möglichen Umweltauswirkungen, die durch das Örtliche Entwicklungskonzept auftreten können und noch nicht durch bisherige Umweltuntersuchungen abgedeckt sind.

Definition von Prüfungsgegenstand, Untersuchungsrahmen und Struktur des Umweltberichts

Durch die SUP soll schon bei der Planung von Raumordnungsmaßnahmen eine Auseinandersetzung mit den Umweltaspekten im Gemeindegebiet erfolgen. Im Zuge der Vorbereitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplans wurden verschiedene Vorentwürfe und Entwürfe zu den geplanten Zielsetzungen



erstellt. In § 25 Abs. 4 NÖ ROG 2014 werden die Bearbeitungsschritte im Rahmen der strategischen Umweltprüfung vorgegeben. Für die Zielsetzungen, Festlegungen und planerischen Maßnahmen in der Örtlichen Raumplanung sind unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten Planungsvarianten zu entwickeln. Die gängige Literatur und Durchführungspraxis spricht vom Ausarbeiten, Dokumentieren und Bewerten von „vernünftigen“ und möglichst realistischen Alternativen, die zu einem möglichst frühen Zeitpunkt im Planungsprozess durchleuchtet und berücksichtigt werden. Die Erläuterungen zum Umweltbericht enthalten daraus abgeleitet im Wesentlichen:

- die Gegenüberstellung der vorliegenden Vorentwürfe und Planungsvarianten;
- die Auswahl eines geeigneten Entwurfs zu den Festlegungen unter Berücksichtigung von verpflichtenden Realisierungsmaßnahmen;
- die Darstellung und Bewertung möglicher Umweltauswirkungen durch die geplanten Festlegungen;
- im Bedarfsfall: die Erarbeitung von Monitoringmaßnahmen (Der Umweltbericht hat gegebenenfalls eine Beschreibung der geplanten Überwachungsmaßnahmen – so genannte Monitoringmaßnahmen zu enthalten. Art, Umfang und Zeitpunkt des Monitorings bestimmt die Gemeinde selbst.)

Das Ergebnis des Umweltberichts ist die Zusammenfassung verfügbarer Informationen, die zusammenschauend bewertet und als Entscheidungsgrundlage für den Verordnungsgeber aufbereitet werden.

Die Strategische Umweltprüfung erzwingt keine inhaltlichen Ergebnisse für die Behörde, weder für die Gemeinde noch für die Aufsichtsbehörde. Vielmehr sind die Ergebnisse in der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Digitale Katastermappe, Gebäude- und Wohnungsregister, Geländehöhenmodell, Orthofoto und zahlreiches EDV-basierendes Datenmaterial bilden die Basis für die umfassende Betrachtungsweise der Gemeinde nach innen und erleichtern den Blick von außen. Weiters wurden all jene Unterlagen und Daten als Beurteilungsgrundlage herangezogen, die dem Verordnungsgeber (Gemeinderat) von den Festlegungen der übergeordneten Institutionen zur Verfügung stehen (insbesondere Grundlagen und Aussagen zum Landschaftsschutzgebiet und den Europaschutzgebieten). Punktuelle Lokalausweise vor Ort ergänzen diese Unterlagen soweit als möglich. Eine Beobachtung des Raumes über einen längeren Zeitraum wurde nicht durchgeführt.

Die im gegenständlichen Umweltbericht betrachteten Schutzgüter wurden dem „Leitfaden zur strategischen Umweltprüfung in der örtlichen Raumordnung Niederösterreichs gemäß NÖ ROG 1976 (Amt der NÖ Landesregierung 2005)“ entnommen und projektbezogen ergänzt.

Im Zuge des „Scopings“ wurden jene Umwelt- und Raummerkmale identifiziert, die durch die Planung womöglich erheblich beeinflusst werden können. Aufbauend auf den Ergebnissen des „Screenings“ hat die Gemeinde entschieden, dass eine strategische Umweltprüfung mit einem Umweltbericht erstellt werden muss. Diese Untersuchungsparameter werden im Detail betrachtet und gründen auf dem von der Umweltbehörde geprüften Abgrenzungskriterien des „Scopings“. Diese Abgrenzungskriterien werden im folgenden Abschnitt der Vollständigkeit halber noch einmal angeführt.

Abbildung 1: Ausschnitte aus der SUP-Vorprüfung – Scoping



Thema „Naturschutz und Wald“ – Schutzgut „Tiere, Pflanzen und Lebensräume“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
RA 1, bis RA 10; PE 1, PE 2; Überregionales Tourismusgebiet-Ottenstein Seminartourismus Burg Rastenberg	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete und Schutzobjekte der Europaschutzverordnung, der EU-Rahmenrichtlinien und des NÖ Naturschutzgesetzes (insbesondere §8) Erhaltung der Schutzgebiete und Schutzobjekte	Analyse der Schutzobjekte im konkreten Projektgebiet und naher Untersuchungsraum Überlagerungs- und Ausstrahlungswirkungen auf Europaschutzobjekte Abschätzung der Beeinträchtigung durch Überlagerung und Ausstrahlung	Durchsicht der Managementpläne Analyse von Orthofotos Ggf. Lokalausweis	Grundsätzliche Aussagen grafische Darstellungen textliche Beschreibungen
RA 1, bis RA 10; PE 1, PE 2; Überregionales Tourismusgebiet-Ottenstein MA 1, MA 2, MA 3, MA 4; NI 1, NI 2; SP 1, SP 2; Seminartourismus Burg Rastenberg	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten: Erhaltung der Lebensräume	Erhebung der vorliegenden/potentiellen Lebensräume Analyse der Schutzobjekte und darauf bezogene Schutzziele im Projektgebiet und nahem Untersuchungsraum Abschätzung des Gefährdungsgrades der Arten Abschätzung möglicher Auswirkungen	Analyse von Orthofotos, DKM-/GDB-Daten Durchsicht von vorhandenen Studien, Biotopkartierungen, Naturschutzkonzepten Heranziehen von rechtlichen Grundlagen (NÖ Artenschutzverordnung) Lokalausweis/Begehung	Textliche Beschreibung Fotografische Dokumentation Ggf. grafische Verortung



Thema „Standortgefahren“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
RA 1, RA 2, RA 5, RA 6, RA 7, RA 8, RA 9, RA 10; PE 2; Überregionales Tourismusgebiet-Ottenstein; MA 4; NI 1, NI 2; SP 2	Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung Schutz vor Naturgewalten	Analyse bestehender Gefährdungspotentiale Prognose hinsichtlich Auswirkungen	Analyse digitaler Grundlagendaten und Kartenmaterial (Gefahren(-hinweis-)karten, NÖ Atlas, eBod, ...) Auswertung von Ortofotos, GDB-/DKM-Daten Ggf. Lokalaugenschien, Einholung eines Gutachtens	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung

Thema „Menschliche Gesundheit und Sachwerte“ – Schutzgut „Sachgüter“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Überregionales Tourismusgebiet-Ottenstein	Zielsetzungen der Nachbargemeinden	Analyse angrenzender Festlegungen Abschätzen und Abwägen der wechselseitigen Auswirkungen der Festlegungen	Literatur- und Plananalyse Abwägen der Interessen Abstimmung mit Nachbargemeinden	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung



Thema „Menschliche Gesundheit und Sachwerte“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
RA 3, RA 4; MA 1 Überregionales Tourismusgebiet-Ottenstein Seminar-tourismus Burg Rastenberg	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse, Vermeidung von Störungen oder Gefährdungen für Gebiete mit Schutzanspruch	Analyse der IST-Situation, bestehende Emissionssituation prüfen, Abstände zu Emissionsquellen/sensiblen Bereichen Potentielle Belastungen, Einwirkungen und Auswirkungen auf den Lebensraum und menschliche Standortqualitäten abschätzen	Analyse digitaler Grundlagendaten und Kartenmaterial (Lärmkarte, NÖ Atlas...) Ggf. Auswertung von GDB-/DKM-Daten Heranziehen von rechtlichen Grundlagen (z.B. Verordnung äquivalenter Dauerschallpegel)	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung



Thema „Verkehr“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
RA 1, RA 5, RA 6, RA 7, RA 9, RA 10; PE 1, PE 2; MA 1, MA 4; NI 1, NI 2;	Sicherstellung der Verkehrssicherheit und von verträglichem Verkehrsaufkommen Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege Anstreben von umweltfreundlicher und sicherer Abwicklung von nicht verlagerbarem Verkehr Bedachtnahme auf die Verkehrsauswirkungen im Hinblick auf möglichst geringes Gesamtverkehrsaufkommen (NÖ ROG § 1)	Analyse des IST-Zustandes, Auslastung bestehender Verkehrsachsen und Kreuzungspunkte, Aufzeigen von Unfallgefahren, Anbindung durch ÖPNV, Umweltverbundachsen Abschätzung der potentiellen Auswirkungen	Heranziehen von Verkehrsdaten Analyse der Unfallkarten Heranziehen der ÖV-Güteklassen, Analyse von Frequenzen und Einzugsbereichen Programme zur Berechnung von Verkehrsaufkommen (z.B. Bosserhoff)	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Ggf. fotografische Dokumentation



Thema „Kultur/Ästhetik“ – Schutzgut „Landschaft“ und „Kulturgut“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
<p>Überregionales Tourismusgebiet-Ottenstein</p> <p>Seminartourismus Burg Rastenberg</p>	<p>Denkmalschutz – Schutz denkmalgeschützter Objekte und Ensembles</p> <p>Wahrung des kulturellen Erbes</p>	<p>Analyse der IST-Situation, Erhebung von kulturräumlichen Besonderheiten</p> <p>Einschätzung des Gefährdungsgrades/der Erhaltungspriorität</p> <p>Abschätzung möglicher Auswirkungen</p>	<p>Analyse von Orthofotos, DKM-/GDB-Daten</p> <p>Heranziehen von rechtlichen Grundlagen (Denkmalschutzgesetz, Bescheide)</p> <p>Lokalausgangsschein/Begehung</p> <p>Ggf. Abstimmung mit Denkmalamt</p>	<p>Textliche Beschreibung</p> <p>Grafische Darstellung</p>
<p>RA 1 bis RA 10; PE 1, PE 2; Überregionales Tourismusgebiet-Ottenstein; MA 1, MA 4; NI 1, NI 2 Seminartourismus Burg Rastenberg</p>	<p>Erhaltung des Landschaftsbildes im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“ (NÖ NschG §8)</p> <p>Erhaltung und Verbesserung des Landschaftsbildes (NÖ ROG §1)</p> <p>Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes (NÖ ROG § 1)</p>	<p>Analyse der IST-Situation, regionale/lokale Charakterisierung des Orts-/Landschaftsbildes, Darlegung der ökologischen Funktionstüchtigkeit und des Erholungswertes</p> <p>Darlegung von Sichtbeziehungen und des Sichttraumes</p> <p>Abschätzung der Auswirkungen auf das Orts-/Landschaftsbild</p>	<p>Analyse von Orthofotos, GDB-/DKM-Daten, Gelände-/Oberflächenmodell</p> <p>Sichttraumanalyse</p> <p>Lokalausgangsschein/Begehung</p>	<p>Textliche Beschreibung</p> <p>Grafische Darstellung</p> <p>Fotografische Dokumentation</p>



Thema „Boden“ – Schutzgut „Boden“			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
relevante Schutzvorgaben, Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
<p>Flächenverbrauch (Minimierung) entsprechend NÖ ROG 2014</p> <p>Beschränkung der Inanspruchnahme von Grund und Boden auf Bedarf</p> <p>Minimierung des Versiegelungsgrades</p>	<p>Analyse der IST-Situation, Bodennutzungen, Bodenwertigkeiten, Versiegelungsgrad; Monitoring von Verbrauch und Versiegelung</p> <p>Abschätzung möglicher Auswirkungen, geschätzte Bodeninanspruchnahme-Umnutzung und Versiegelungsgrad</p>	<p>Analyse Orthofotos, DKM-/GDB-Daten</p> <p>Heranziehen von statistischen Daten und Plänen (z.B. ÖROK-Atlas)</p> <p>Analyse der Bodenwertigkeiten (insb. Finanzbodenschätzung)</p>	<p>Textliche Beschreibung</p> <p>Grafische Darstellung</p> <p>Ggf. tabellarische Aufbereitung</p>

Thema „Wasser“ – Schutzgut „Wasser“			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
relevante Schutzvorgaben, Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
<p>Erhaltung/Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern sowie Freihaltung der Uferbereiche</p>	<p>Analyse des Zustands des Gewässers und des Ufers, Analyse der Nutzungen und des Verbauungsgrades</p> <p>Abschätzung der Auswirkungen auf den Gewässer-/Uferzustand</p>	<p>Analyse Orthofotos, DKM-Nutzflächen</p> <p>Abfrage von bestehenden Daten (UBA, WISA, ...)</p> <p>Ggf. Lokalaugenschein/Begehung</p>	<p>Textliche Beschreibung</p> <p>Grafische Darstellung</p> <p>Fotografische Dokumentation</p>



Ergänzungen aus Stellungnahme von Amtssachverständiger für Raumplanung DI Helma Hamader:

Begründung und Hinweise für die Auflage:

Erhaltenswerter Ortsraum: Die Begriffsbezeichnung ist aufgrund der Ähnlichkeit mit „Bauland erhaltenswerte Ortsstruktur“ etwas irreführend, insbesondere da aus dem Plan keine Differenzierung zu Orten mit der Zielsetzung „Erhaltenswerte Ortsstruktur“ hervorgeht. Die Festlegung ist zu prüfen und zu adaptieren.

Innerörtliche Erweiterung/Abrundung: Diese Bezeichnungen werden auch für flächenintensive Siedlungserweiterungsoptionen am Ortsrand verwendet. Die Bezeichnung ist nicht korrekt und irreführend, da es sich nicht um Maßnahmen der Innenentwicklung handelt.

Abrundung bei Bedarf > Die Formulierung erscheint etwas überschießend, da der Bedarf im Falle einer Umwidmung jedenfalls nachzuweisen ist, ebenso wie weitere Umsetzungsvoraussetzungen gemäß Planungsvorgaben des NÖ ROG.

Bedarf allgemein > entsprechend dem abschätzbaren Bedarf ist das Ausmaß der Siedlungserweiterungsflächen in den einzelnen Ortschaften zu prüfen und gegebenenfalls zu reduzieren.

SP 1 & 2 > In den betroffenen Erweiterungs-/Abrundungsbereichen ist jedenfalls die Immissionssituation (hinsichtlich B37) zu prüfen.

Mottingeramnt > Für diesen Streusiedlungsbereich sind in der Plandarstellung keine Zielsetzungen eingetragen. Es ist zu prüfen, ob es für die Lesbarkeit und Verständlichkeit sinnvoll ist, entsprechende Zielsetzungen in der Plandarstellung zu ergänzen.

RA 1 & 2 BS > Für die Sonderstandorte ist jeweils ein Variantenvergleich mit alternativen Standorten durchzuführen.



Grundsätzliche Überlegungen und Planungsvoraussetzungen

Die Strategische Umweltprüfung orientiert sich an allgemein anerkannten Grundsätzen und Zielen für Planungen der Umweltqualität, die auch im **NÖ ROG 2014** als Leitziele (§1) festgelegt sind. Das Örtliche Raumordnungsprogramm berücksichtigt diese Umweltkriterien und folgt demnach folgenden Grundsätzen:

- Sparsamer und schonender Umgang mit Böden
- Minimierung der Belastung der Bevölkerung mit gesundheitsgefährdenden Immissionen
- Vermeidung/Minimierung von Schadstoffimmissionen in die Luft
- Freihalten von Flächen mit besonderer Bedeutung für das Kleinklima
- Schutz und Erhaltung des traditionellen Orts- und Landschaftsbildes
- Schutz und Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft
- Sicherung der für die Erholung der Bevölkerung bedeutenden Flächen und Einrichtungen
- Schutz und Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Landschaft
- Bedachtnahme auf Verkehrsauswirkungen
- Räumliche Konzentration von gewerblichen und industriellen Betriebsstätten

Beschreibung und Bewertung

Die Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen und die Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der geplanten Festlegungen unter Berücksichtigung von verpflichtenden Realisierungsmaßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen negativen Umweltauswirkungen erfolgt anhand der nachstehenden Kategorien.

Vorteilhafte Auswirkungen: die möglichen Auswirkungen des Vorhabens ergeben für die jeweilige Ursache eine qualitative und/oder quantitative Verbesserung gegenüber dem Bestand (Ist-Zustand).

Nicht relevante bzw. keine Auswirkungen: die jeweilige Ursache für mögliche Auswirkungen steht in keinem Zusammenhang mit dem jeweiligen Schutzgut. Mögliche Projektauswirkungen verursachen weder qualitative noch quantitative Veränderungen des Ist - Zustandes für das jeweilige Schutzgut.



Geringfügige Auswirkungen: die jeweilige Auswirkungsursache bedingt infolge des Vorhabens derart geringe nach-teilige Veränderungen im Vergleich zum Ist - Zustand, dass diese in Bezug auf die Erheblichkeit der möglichen Beeinträchtigung in qualitativer und quantitativer Hinsicht vernachlässigbar sind.

Mäßige Auswirkungen: die jeweilige Auswirkungsursache bedingt infolge des Vorhabens mäßige nachteilige Veränderungen im Vergleich zum Ist - Zustand, dass diese in Bezug auf die Erheblichkeit der möglichen Beeinträchtigung in qualitativer und quantitativer Hinsicht tolerierbar sind.

Wesentliche Auswirkungen: die zu erwartenden, vom Vorhaben verursachten Auswirkungen stellen bezüglich ihres Ausmaßes, ihrer Art, ihrer Dauer und ihrer Häufigkeit eine qualitative Belastung des entsprechenden Schutzgutes dar, ohne dieses jedoch in seinem Bestand zu gefährden.

Untragbare Auswirkungen: die durch das Vorhaben verursachten Auswirkungen bedingen gravierende qualitativ und quantitativ nachteilige Beeinflussungen des jeweiligen Schutzgutes, sodass dieses dadurch in seinem Bestand gefährdet werden könnte.

Tabelle 2: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, eigene Darstellung

Bei der Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen werden alle Realisierungsmaßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen negativen Umweltauswirkungen, die Bestandteil der Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind, bereits mitberücksichtigt. Der Umweltbericht behandelt die geplanten Festlegungen mit den dafür beschriebenen Realisierungsvoraussetzungen ausgehend von der IST-Situation.



1.3 Berücksichtigung des Regionalen Raumordnungsprogramm Raum Krems

Das Regionale Raumordnungsprogramm Raum Krems ist seit 29.01.2025 rechtskräftig und legt auf überörtlicher Ebene Siedlungsgrenzen, agrarische Schwerpunktträume, erhaltenswerte Landschaftsteile, Uferzonen sowie Eignungszonen für die Gewinnung mineralischer Rohstoffe fest. Diese Festlegungen sind für die örtliche Raumordnung bindend und zu berücksichtigen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung und der Auflage der SUP-Vorprüfung war es kein geltendes Recht. Da es nun, zum Zeitpunkt der Erstellung des Umweltberichts, rechtskräftig ist, wird im Umweltbericht für jeden Punkt untersucht, ob die geplanten Maßnahmen im Widerspruch zum Reg ROP Raum Krems stehen.

„Für das Land Niederösterreich wurden in den Jahren 2021-2023 für das gesamte Landesgebiet Regionale Leitplanungen durchgeführt und in der Folge 20 Regionale Raumordnungsprogramme erarbeitet. Bei der Regionalen Leitplanung handelt es sich gemäß § 1 Z 19 NÖ ROG 2014 um einen kooperativen Planungsprozess von Land und Gemeinden zur Abstimmung und Festlegung von Zielsetzungen sowie Maßnahmen zur überörtlichen Raumentwicklung.“

Durch die Erlassung des Regionalen Raumordnungsprogramms Raum Krems wird mit keinen Problemen bei der Vollziehung gerechnet und es ergeben sich gegenüber der bisherigen Rechtslage auch keine Änderungen hinsichtlich der Kompetenzlage und des Verhältnisses zu anderen landesrechtlichen Vorschriften.

Für die Gemeinden ist ebenfalls mit einer geringen Erhöhung des Aufwandes zu rechnen, da die Festlegungen dieses Raumordnungsprogramms bei der Erstellung von Entwürfen zur Änderung von Flächenwidmungsplänen zu prüfen und zu beachten sind.“ (vgl. Erläuterungen zur Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Raum Krems)

Für die Gemeinde Rastendorf wurden im südlichen und nördlichen Gemeindegebiet erhaltenswerte Landschaftsteile ausgewiesen.

Innerhalb dieser Festlegungen dürfen Gemeinden im eigenen Hoheitsbereich jene Widmungen umsetzen:

- Grünland-Land- und Forstwirtschaft
- Grünland-Land- und forstwirtschaftliche Hofstellen
- Erhaltenswerte Gebäude im Grünland
- Grünland-Freihalteflächen, sofern sie der dauerhaften Freihaltung vor jeglicher Bebauung dienen
- Grünland-Windkraftanlagen
- Grünland-Kellergassen
- Bauland-Agrargebiete-Hintausbereiche
- Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen

Andere Widmungsarten dürfen dann festgelegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die mit der Widmung verfolgte Zielsetzung innerhalb des Gemeindegebiets an keinem Standort außerhalb eines Erhaltenswerten Landschaftsteiles erreicht werden kann.



Aufgrund des fehlenden digitalen Datenmaterials werden die Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes als Ausschnittbild von der Verordnungskarte übernommen, wie sie aktuell den Gemeinden zur Verfügung stehen. Die Erhaltenswerten Landschaftsteile sind auf Basis der Österreichischen Karte im Maßstab 1:50000 in grüner Schraffur dargestellt.

Siedlungsgrenzen stellen eine überörtliche Maßnahme zur Begrenzung künftiger Baulandwidmungen und Widmungen mit gleicher Wirkung dar. In der Gemeinde ist eine überregionale lineare Siedlungsgrenze im Süden von Marbach im Felde sowie Niedergrünbach ausgewiesen.

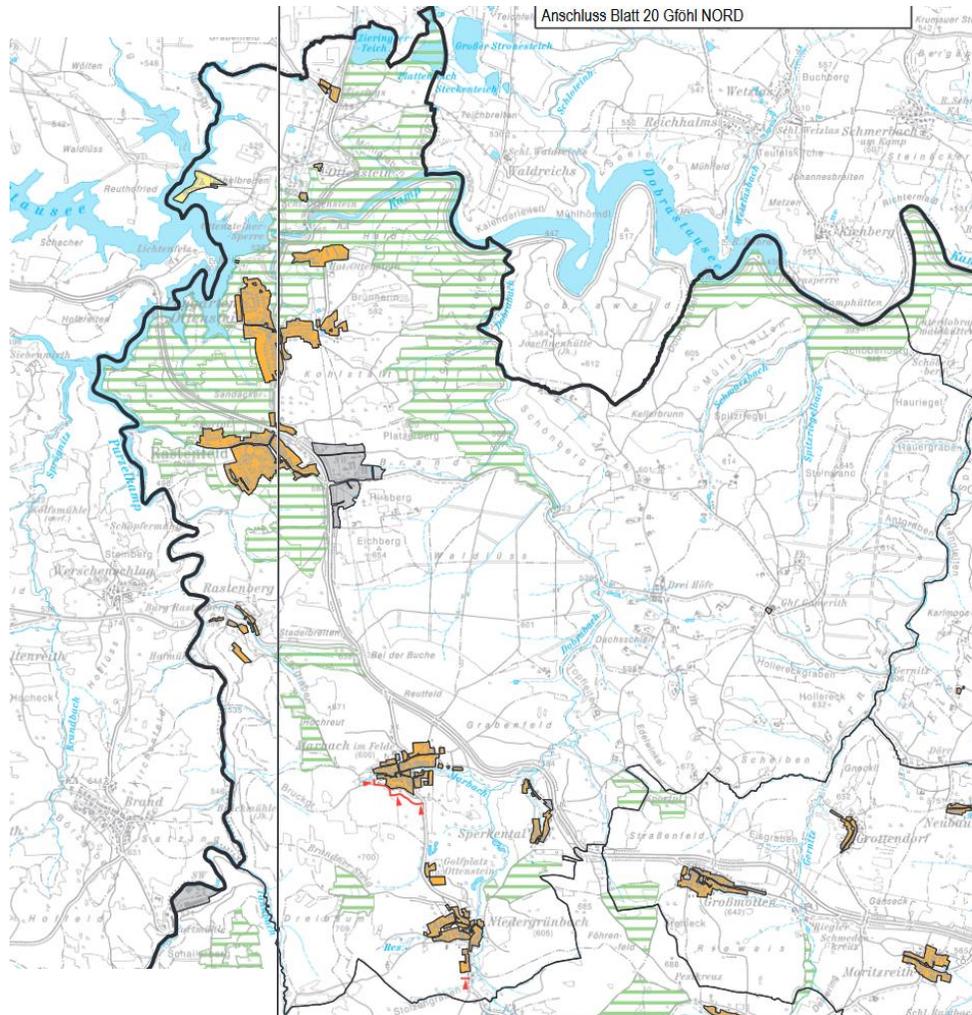


Abbildung 2: Ausschnitt Regionales Raumordnungsprogramm Raum Krems



2 Dokumentation Arbeitsprozess & Variantenvergleich

Nachfolgend werden die einzelnen Entwicklungsbereiche entsprechend der in der SUP-Vorprüfung ausgeloteten Schutzgüter auf mögliche Umweltauswirkungen untersucht.

Insgesamt ist festzustellen, dass durch die Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie der diversen Teilkonzepte die Entwicklung der gesamten Gemeinde in eine nachhaltige Richtung gelenkt wird. So werden beispielsweise im Infrastruktur- und Verkehrskonzept Verkehrsvermeidung und Erhöhung der Verkehrssicherheit zum Ziel gesetzt oder im Klima- und Energiekonzept die nachhaltige Stromversorgung und kleinklimatische Verhältnisse thematisiert. Besonders hervorzuheben ist das Landschaftskonzept, da dieses noch stärker als andere Teilkonzepte den Fokus auf das gesamte Gemeindegebiet legt.

Das **Infrastruktur- und Verkehrskonzept** behandelt im Wesentlichen das Zukunftsthema Mobilität und Erreichbarkeiten. Die Zielverfolgung richtet sich auf eine Vermeidung von Verkehr, Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs und Verkehrsoptimierung, damit soll ein wesentlicher Beitrag in der nachhaltigen Optimierung der Lebensraumverbesserung geschaffen werden. Die Vermeidung des Verkehrs wird durch Schaffung kompakter Siedlungsgebiete, Vermeiden einer Zersiedelung, der Planung von Siedlungsräumen zur Mischnutzung sowie der Auslastung bestehender Infrastrukturen erfolgen. Auch durch die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort soll weniger Pendlerverkehr verursacht werden. Innovative Mobilitätssysteme, wie Demand-Dienste, öffentliche Verkehrsmittel und Radwegeausbau werden begrüßt und sollen gefördert werden. Die Qualität der Mobilität und Erreichbarkeiten liegen in der Wahl des Verkehrsmittels durch die Bevölkerung und damit in der einfachen Zugänglichkeit des nicht motorisierten Individualverkehrsmittels.

Es zeigt sich somit ein vielfältiger Handlungsbedarf, der nicht immer alleine von der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung bewerkstelligt werden kann. Verkehrsangebote und öffentlicher Verkehr sind Aufgabenbereiche die weit über die Gemeindekompetenzen und -zuständigkeiten hinausgehen. Lösungen können nur gemeinsam übergemeindlich gefunden und nachhaltig umgesetzt werden. Die Zuständigkeiten liegen bei Bevölkerung, Gemeindeverwaltungen, politischen Gemeindevertretern, den Betrieben/Unternehmen sowie den übergeordneten Institutionen und Behörden.

Die Landesplanungen zur Änderung der Kreuzungssituation B37 und B38 werden inhaltlich im Örtlichen Entwicklungskonzept berücksichtigt. Durch die Umsetzung dieser Planung rücken die beiden Hauptorte strukturell und ideell näher zusammen. Des Weiteren führt die Änderung der Kreuzungssituation zu einer wesentlichen Verbesserung verkehrlichen Gegebenheiten für alle Verkehrsteilnehmer.

Das geplante Infrastruktur- und Verkehrskonzept lässt per se neutrale oder positive Auswirkungen auf

- Schutzgut Mensch (Erholung, Immissionen aller Art, Lärm, Erschütterungen, Geruch, Unfallgefahren, Standortgefahren, Störungen durch andere Nutzungen, Hangwasser, Hochwasser, ...)
- Schutzgut Boden (Bodenverbrauch, Versiegelungsgrad)



- Schutzgut Luft/Klima (Klimawandel, Durchlüftung, Mikroklima, Verunreinigungen aus Anlagen, Verunreinigungen Verkehr)
- Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser-Uferfreihaltung, Abwasser, Trinkwasser, Grundwasserkörper, Stoffeintrag, Erschöpfung)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume
- Schutzgut Natur- und Landschaft (Natura 2000, Naturschutz, Wald, Beunruhigung, Zerstörung, Zerschneidung)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz, Archäologie, kulturelles Erbe, Ortsbild, Siedlungsstruktur, Landschaftsbild)

in Bezug auf den gegebenen IST-Zustand erwarten.

Das **Klima- und Energiekonzept** zeigt die möglichen Maßnahmen in der Gemeinde. Der Erhalt der Kulturlandschaft mit Wäldern, Flurgehölzen und Frischluftschneisen in der Gemeinde in Verbindung mit der Revitalisierung der Wälder, der Stärkung lokaler Energieversorgungssysteme, der Förderung ökologischer Bewirtschaftung und einer behutsamen Siedlungsentwicklung sowie innovativer Mobilitätssysteme zeigt den Schwerpunkt in dem Bereich der Klimawandelanpassung. Im Konkreten sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erhalt der Kulturlandschaft mit Wäldern, Flurgehölzen und Frischluftschneisen
- Revitalisierung der Wälder:
 - Walderhaltung
 - Naturnahe Aufforstung, Laubholzbeimischung
 - Ökologische Waldrandgestaltung
- Förderung ökologischer Landwirtschaften
- Stärkung der lokalen Ver- und Entsorgungssysteme, u.a. durch Energiegemeinschaft Rastenfeld
- Behutsame Siedlungsentwicklung mit Fokus auf:
 - Mobilisierung von Baulandreserven und Leerständen
 - Möglichst geringe Versiegelung zum Schutz des Bodens und zur Vorbeugung zunehmender Oberflächentemperaturen), Entsiegelung
 - Umweltgerechte Weiterentwicklung des Erholungsgebietes an den Kampseen
 - Stärkung der Vor-Ort-Einrichtungen
 - Effizientere Auslastung bestehender Infrastrukturen durch Bevölkerungszunahme
- Offen für innovative Mobilitätssysteme (umweltfreundliche Verkehrsmittel und Demand-Dienste, Ausbau Radwege, etc.)
- Klimawandelanpassungen:
 - Förderung von Wasserrückhaltmaßnahmen zur Reduktion klimabedingter Risiken.
 - Erhaltung und Entwicklung von Waldflächen als klimatische Ausgleichsräume.



- Verhinderung unkontrollierter Verwaldung und Schutz landwirtschaftlich wertvoller Flächen.

Das geplante Klima- und Energiekonzept lässt per se neutrale oder positive Auswirkungen auf

- Schutzgut Mensch (Erholung, Immissionen aller Art, Lärm, Erschütterungen, Geruch, Unfallgefahren, Standortgefahren, Störungen durch andere Nutzungen, Hangwasser, Hochwasser, ...)
- Schutzgut Boden (Bodenverbrauch, Versiegelungsgrad)
- Schutzgut Luft/Klima (Klimawandel, Durchlüftung, Mikroklima, Verunreinigungen aus Anlagen, Verunreinigungen Verkehr)
- Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser-Uferfreihaltung, Abwasser, Trinkwasser, Grundwasserkörper, Stoffeintrag, Erschöpfung)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume
- Schutzgut Natur- und Landschaft (Natura 2000, Naturschutz, Wald, Beunruhigung, Zerstörung, Zerschneidung)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz, Archäologie, kulturelles Erbe, Ortsbild, Siedlungsstruktur, Landschaftsbild)

in Bezug auf den gegebenen IST-Zustand erwarten.

Das **Landschaftskonzept** der Gemeinde Rastfeld zielt darauf ab, anhand von mehreren Ebenen Lebensräume und Biodiversität zu erhalten und weiter auszubauen. Es setzt langfristige Ziele, um die Lebensqualität der Bewohner zu erhöhen und die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Potenziale der Landschaft optimal zu nutzen. Durch die bereits sowohl textlich als auch planerisch erläuterten Maßnahmen sollen diese Zielsetzungen erreicht werden und positive Auswirkungen auf den Umweltzustand erzeugen. Es sollen nicht nur naturräumliche Gegebenheiten geschützt werden, sondern auch die zukünftige positive Entwicklung des Landschaftsraumes der Gemeinde gefördert werden. Ziele dieses Konzeptes beinhalten unter anderem den Schutz von natürlichen Räumen und des Siedlungsraums in Verbindung mit dem Erlebarmachen dieser Räume für die Bevölkerung und Gäste.

Ebenfalls sollen Lebensräume und deren Artenvielfalt erhalten und gefördert werden. Naturnahe Räume sowie Kulturlandschaften bieten für viele verschiedene Tier- und Pflanzenarten geeignete Lebensräume. Natürliche Ausstattung sowie Prozesse innerhalb eines Biotopes müssen erhalten bleiben, um die heimische Biodiversität aufrechterhalten zu können. Viele Lebensgemeinschaften reagieren sensibel auf Veränderungen und sollen durch schützende und erhaltende Maßnahmen abgesichert werden.

Das Landschaftskonzept beinhaltet unter anderem folgende Aspekte:

- Landschaftstypen



- Landschaftselemente
- Naturschutzinstrumente
- Erholungs- und Freizeiteinrichtungen
- Relevante Güter und Dienstleistungen
- Zielvorstellungen der landschaftlichen Entwicklung

Das Landschaftskonzept ist ein Leitfaden für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung. Es schützt die natürlichen und kulturellen Besonderheiten der Region und gestaltet Lebensräume, die den zeitgemäßen Bedürfnissen der Lebewesen gerecht werden. Wichtig ist vor allem, das Verständnis der Bedeutung der verschiedenen Umweltaspekte zu erarbeiten, um die Akzeptanz der unterschiedlichen Maßnahmen steigern zu können. Die Umweltauswirkungen des Landschaftskonzepts auf das gesamte Gemeindegebiet sind somit sowohl aufgrund der Natur des Landschaftskonzepts als solchem und aufgrund der konkreten Inhalte als positiv zu bewerten.

Das geplante Landschaftskonzept lässt per se neutrale oder positive Auswirkungen auf

- Schutzgut Mensch (Erholung, Immissionen aller Art, Lärm, Erschütterungen, Geruch, Unfallgefahren, Standortgefahren, Störungen durch andere Nutzungen, Hangwasser, Hochwasser, ...)
- Schutzgut Boden (Bodenverbrauch, Versiegelungsgrad)
- Schutzgut Luft/Klima (Klimawandel, Durchlüftung, Mikroklima, Verunreinigungen aus Anlagen, Verunreinigungen Verkehr)
- Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser-Uferfreihaltung, Abwasser, Trinkwasser, Grundwasserkörper, Stoffeintrag, Erschöpfung)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume
- Schutzgut Natur- und Landschaft (Natura 2000, Naturschutz, Wald, Beunruhigung, Zerstörung, Zerschneidung)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz, Archäologie, kulturelles Erbe, Ortsbild, Siedlungsstruktur, Landschaftsbild)

in Bezug auf den gegebenen IST-Zustand erwarten.

Im gesamten Gemeindegebiet wird als Zielsetzung die Erhaltung und das Sichern des Gebäudebestandes im Grünland sowie die Erhaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Streulagen als auch das Bestreben kleingewerbliche Betriebe im Grünland zu unterstützen, verfolgt. Dies führt dazu, dass die charakteristische offene Kulturlandschaft und die landwirtschaftlichen Flächen erhalten bleiben. Darüber hinaus wird der zusätzliche Flächenverbrauch durch Bauland für Ersatz, der bei einer Auflassung der Streulagenstandorte entstehen würde, verhindert.



Die geplante Zielsetzung lässt per se neutrale oder positive Auswirkungen auf die Umwelt in Bezug auf den gegenwärtigen IST-Zustand erwarten.

Das **Siedlungsentwicklungs- und Betriebsstättenkonzept** baut darauf auf, dass die Gemeinde aus der bestehenden Struktur heraus weiterwachsen kann. In den letzten Jahrzehnten wurden viele Entwicklungsschritte richtig gewählt, wodurch heute die gewachsenen Siedlungsräume, insbesondere der Gemeindehauptort- mit einer guten infrastrukturellen Versorgung vorliegen. Darauf baut die Gemeinde auf, dies setzt die Gemeinde im geforderten Planungszeitraum um. Klimawandelanpassung und Mobilitätswende sind wesentliche Entscheidungsparameter für die Festlegung der geplanten Potentialräume.

Während des Beteiligungsprozesses wurden in den Arbeitsgruppen Varianten vorgeschlagen, diskutiert und teilweise wieder verworfen. Dies bezieht sich sowohl auf grundlegende Entwicklungsfragen (z.B. welche Bevölkerung wird angestrebt, wie ist mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen umzugehen), als auch auf konkrete Standorte (z.B. welches Ausmaß soll der Siedlungserweiterungsbereich in XY umfassen).

Nachfolgend werden die prägenden Aspekte und deren Diskussionspunkte dokumentiert.

2.1 Bevölkerung, Siedlung, Wohnen

In den Diskussionen stand vor allem die Thematik der Siedlungsentwicklung im Vordergrund, wobei unterschiedliche Positionen besprochen wurden. Die Grundzüge dieser Diskussionen werden ergänzt, sodass hinsichtlich der Bevölkerungs-, Siedlungs-, Wohnraumentwicklung folgende Szenarien betrachtet werden:

Bevölkerungsentwicklungsszenarien

Nullszenario – Entwicklung wie bisher

Ein Nullszenario beschreibt eine Entwicklung, in der keine zeitangepassten gezielten Maßnahmen zur Steuerung von Siedlungs-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung ergriffen werden. Die Widmungsmaßnahmen würden auf einer Entscheidungsgrundlage aus den Jahren 2000-2002 fußen. Eine Gesamtbetrachtung des Raumes aus umweltstrategischer Sicht würde nicht erfolgen. Für die Marktgemeinde Rastfeld hätte dies weitreichende Folgen, insbesondere da in der Region ein hoher Siedlungsdruck aus dem oberen Waldviertel besteht und Rastfeld als Erholungsstandort für Städter beliebt ist.

Ein Nullszenario wäre für Rastfeld mit Herausforderungen verbunden. Die Kombination aus hohem Siedlungsdruck und fehlender Steuerung könnte zu einer ungeordneten Entwicklung führen, bei der Infrastruktur und Wohnraum nicht bedarfsgerecht verteilt wären. Um den Erholungscharakter der Gemeinde zu bewahren und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, sind raumplanerische Maßnahmen, ein effizientes Flächenmanagement und eine



strategische Wohnraumpolitik erforderlich. Nur durch eine gezielte Steuerung kann sichergestellt werden, dass Rastenfeld sowohl für Einheimische als auch für Zuzügler ein attraktiver Wohn- und Lebensraum bleibt. Die bestehenden demografischen Trends würden sich ungebremst fortsetzen. Dies könnte bedeuten, dass junge Menschen weiterhin in urbane Gebiete abwandern, während die Bevölkerung vor Ort altert. Gleichzeitig könnte der unregulierte Zuzug von Städtern dazu führen, dass Grundstücks- und Immobilienpreise stark steigen, was den Zugang zu leistbarem Wohnraum für die lokale Bevölkerung erschwert. Es besteht zudem die Gefahr einer zunehmenden Zweitwohnsitz-Problematik, wenn Immobilien hauptsächlich für Ferienzwecke genutzt werden und das soziale Gemeinschaftsleben darunter leidet. Ohne gezielte wirtschaftliche Steuerung könnte es für lokale Betriebe schwieriger werden, qualifizierte Arbeitskräfte zu finden. Ein stagnierendes oder sogar rückläufiges Bevölkerungswachstum würde die lokale Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen schwächen. Gleichzeitig könnten sich betrieblich genutzte Flächen unkoordiniert verteilen, was langfristig die Nahversorgung und ein konfliktfreies Nutzungsmanagement des Siedlungsraumes erschwert. Positiv zu bewerten wäre jedoch, dass ein wachsender Zuzug von Städtern die Tourismus-, Gastronomie- und Dienstleistungsbranche beleben könnte. Ohne strategische Begleitung würde dieses Wachstum jedoch ungleich verlaufen und eventuell nicht nachhaltig sein.

In den letzten Jahren war ein durchschnittliches Wachstum von etwa 15 Personen pro Jahr in Rastenfeld zu verzeichnen. Dies passierte überwiegend durch Zuwanderung, mehrheitlich aus Zwettl, Krems, Gföhl, Jaidhof und Lichtenau im Waldviertel. Der vermehrte Wunsch nach Wohnen im Grünen sowie die schnelle Erreichbarkeit regionaler Zentren wie Zwettl, Gföhl und Krems in Verbindung mit dem generellen Vorhandensein von Arbeitsplätzen in der Gemeinde führte in den vergangenen Jahren zum Bevölkerungswachstum.

Szenario 1 – Geringe Schrumpfung

Bei einer geringen Schrumpfung gehen etwa 2 Personen pro Jahr weg.

Für die Gemeinde bedeutet dies eine starke Trendwende. Finanzielle Ressourcen werden verringert und dies macht sich auch in den Möglichkeiten neue Projekte zu starten, bemerkbar. In 10 Jahren würde die Gemeinde um 20 Personen schrumpfen, in 50 Jahren um 100 Personen! Gleichzeitig bedeutet dies, dass weniger Kinder geboren werden, junge Menschen abwandern und das Durchschnittsalter der Bevölkerung überdurchschnittlich stark ansteigt. Es kommt zur Unterauslastung der Schulen, Kindergärten, öffentlichen sowie halböffentlichen Einrichtungen. Bestimmte Infrastrukturen werden langfristig nicht trag- und finanzierbar sein. Die lokale Wirtschaft wird ebenso schrumpfen, der sozialpflegerische Bedarf wird aber überproportional steigen.



Szenario 2 – Geringes Wachstum

Die Bevölkerung wächst um ca. 5 Personen pro Jahr.

Ein Wachstum von 5 Personen pro Jahr (das sind 50 Personen in 10 Jahren) ist ein positiver, aber noch nicht dynamischer Trend. Damit sich dies langfristig vorteilhaft auf die Gemeinde auswirkt, wäre es sinnvoll, eine aktive Siedlungs- und Wirtschaftsstrategie zu verfolgen. Dazu gehören gezielte Maßnahmen zur Förderung von jungen Familien, einer nachhaltigen Wohnraumentwicklung und wirtschaftlicher Attraktivität, um das Wachstum langfristig zu sichern und ausgewogen zu gestalten.

Die bestehenden sozialen und technischen Infrastrukturen werden effizient ausgelastet, ohne übermäßige Erweiterungen oder hohe Investitionen zu erfordern. Gleichzeitig steigen die Ertrags-anteile für die Gemeinde kontinuierlich, wenn auch in geringem Umfang. Um den zusätzlichen Wohnraumbedarf zu decken, erfolgt eine schrittweise Erweiterung des Siedlungsgebiets. Dabei wird nur im bedarfsgerechten Maße neues Bauland ausgewiesen, sodass der tatsächliche Flächenverbrauch minimal, die landwirtschaftliche Nutzung und die landschaftliche Prägung weitestgehend erhalten bleiben. Eine moderate Aktivierung bestehender Baulandreserven und eine Nachnutzung leerstehender Objekte kann punktuell zur Ergänzung des Wohnraums beitragen.

Szenario 3 – Starkes Wachstum

20 Personen kommen pro Jahr zur Bevölkerung hinzu, das sind immerhin 200 Personen in 10 Jahren! Dies kann zwar erhebliche Auswirkungen auf verschiedene Bereiche haben und sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich bringen. Um das Wachstum nachhaltig zu gestalten, sind gezielte raumplanerische Maßnahmen, eine gesteuerte Siedlungsentwicklung und Investitionen in öffentliche Infrastruktur notwendig. Nur so kann sichergestellt werden, dass Rastenfeld von diesem Wachstum langfristig profitiert.

Insbesondere wird eine Anpassung bzw. Erweiterung der sozialen Infrastrukturen mittelfristig erforderlich. Die Ertragsanteile für die Gemeinde steigen gleichmäßig, für die Herausforderungen der Gemeinde aber doch auch wieder zu geringfügig an. Der Wohnraum ist Schritt für Schritt zu erweitern, wodurch regelmäßig in adäquatem Ausmaß neues Bauland erforderlich wird, wofür auch Flächen der aktuellen (landwirtschaftlichen) Nutzung entzogen werden. Eine Mobilisierung der Baulandreserven wird weiterhin in untergeordnetem Ausmaß erfolgen können. Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung setzt sich aus jungen Familien aus der Gemeinde sowie Zuzüglern aus der Region zusammen. Zudem ist ein Teil des Wachstums aber auch auf die Umwandlung von Zweitwohnsitzen in Hauptwohnsitze zurückzuführen.



Entscheidung

Die Marktgemeinde Rastfeld übernimmt in der kleinregionalen Struktur eine zentrale Verantwortung als Standort für Bildung, Erholung, Arbeitsplätze und Betreuungseinrichtungen. Um diesen vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden, sind kontinuierliche Investitionen sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht erforderlich. Die langfristige Sicherung dieser Infrastrukturen setzt eine stabile und wachsende Bevölkerungszahl voraus, da nur so eine nachhaltige Nutzung und Finanzierung gewährleistet werden kann.

In den vergangenen Jahren führte das Bevölkerungswachstum zu einem steigenden Siedlungsdruck, der eine vorausschauende Planung erforderlich macht. Die Gemeinde begegnet dieser Herausforderung mit einem geordneten Entwicklungsansatz, der sich im örtlichen Entwicklungskonzept widerspiegelt. Eine Nullvariante, also ein Szenario ohne aktive Steuerung und Anpassung an die bestehenden Entwicklungen, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Stattdessen hat sich die Gemeinde bewusst für Szenario 3 – Starkes Wachstum entschieden.

Das erklärte Ziel der Marktgemeinde Rastfeld ist es, bis zum Jahr 2040 sozialverträglich eine Bevölkerungszahl von 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu erreichen und sich damit am Szenario 3-starkes Wachstum zu orientieren. Dieses Wachstum soll durch nachhaltige Siedlungsentwicklung, bedarfsgerechte Infrastrukturmaßnahmen und die gezielte Förderung von Zuzug und wirtschaftlicher Attraktivität begleitet werden, um Rastfeld als lebenswerten und zukunftssicheren Standort zu positionieren.



Bereiche für Siedlungsentwicklung

Neben der allgemeinen Auseinandersetzung mit dem angestrebten Bevölkerungswachstum wurden verschiedene Bereiche im Plan zum ÖEK zur Diskussion gestellt.

Als zentrale Fragestellung stand dabei das Ausmaß der Entwicklungsbereiche im Fokus. Dabei ist zu bedenken, dass der tatsächliche Wohnraum- und Baulandbedarf nur grob abschätzbar ist. In der Abschätzung im Grundlagenbericht wurde das angestrebte Bevölkerungswachstum nicht berücksichtigt. Auf Grundlage der vergangenen Entwicklung und der Haushaltsprognose werden bis zum Jahr 2040 4,22 ha neugewidmetes Bauland benötigt.

Es folgt eine Aktualisierung der Berechnung des Wohnraumbedarfs mit dem zum Ziel gesetzten Szenario 3:

Tabelle 3: Aktualisierung der Berechnung des Wohnraumbedarfs, eigene Darstellung

Variante 1 - Haushaltsprognose						
Jahr	Einwohner	Haushalte	Differenz Einwohner 2040 zu 2021	Differenz Haushalte 2040 zu 2022	Prognostizierte Haushaltsgröße (Einwohner/Haushalte) 2040	Wohnbauland-bedarf (bei 800 m ² / Haushalt)
2021	1.619		- 29	+ 21	2,24	+ 16.800 m ²
2022		689				
Prognose 2040 (auf Basis der ÖROK-Prognosen)	1.590	710				
Jährlicher Bedarf von 2025 bis 2040				+ 1.120 m ²		
Bedarf bis 2040				+ 1,68 ha		
Variante 2 - Entwicklung der letzten 10 Jahre (zwischen 2015 und 2025)						
Baulandwidmung		Baulandbebauung		Wohnbaulandbebauung		
104.000 m ²		102.400 m ²		73.800 m ²		
10,40 ha		10,24 Ha		7,38 ha		



Jährlicher Bedarf der letzten 10 Jahre	0,74 ha
Bedarf bis 2040	+ 11,1 ha
Zielsetzung – Szenario 3	
Ziel bis 2040 – 2000 EinwohnerInnen	+ 381 EW
2,2 EW/HH	+173 HH
Jährlicher Bedarf von 2025 bis 2040	0,92 ha
Bedarf bis 2040	+ 13,8 ha
Mittelwert Variante 1 und Variante 2 und Berücksichtigung der Wohnbaulandreserven	
Wohnbaulandbedarf bis 2040 ohne mobilisierbare Baulandreserven (Mittelwert Variante 1, Variante 2 und Zielsetzung)	8,86 ha
Mobilisierbare Wohnbaulandreserven bis 2040	0,49 ha
Wohnbaulandbedarf bis 2040	8,37 ha

Nach Berücksichtigung der verfolgten Zielsetzung Szenario 3 – starkes Wachstum hat die Gemeinde bis zum Jahr 2040 einen Bedarf an neugewidmetem Bauland von 8,37 ha.

Die Diskussion bewegte sich im Spannungsfeld: Lediglich jenes Ausmaß an Bereichen ausweisen, sodass das angestrebte Bevölkerungswachstum punktgenau erreicht werden kann <-> ein größeres Ausmaß an Bereichen ausweisen, sodass bei erforderlichen Siedlungsentwicklungen Alternativen zur Verfügung stehen.

Letztendlich zeigte sich die zweite Variante als geeigneter, um unabhängig von wenigen Flächen und Eigentümern zu sein; deswegen wird absichtlich ein umfassenderes Ausmaß an Entwicklungs- und Abrundungsflächen ausgewiesen.

Ausgehend von dieser Überlegung wurden vom Raumplanungsbüro nachfolgende, fachliche Kriterien festgelegt und vorgeschlagen:

- Bedarf in jeweiligem Ortsraum
- Kompakter Siedlungskörper, Innenentwicklung, Verdichtung, Schließen von Siedlungslücken
- Berücksichtigung kurzer Wege bzw. Fortbewegung im Umweltverbund
- Geländeverhältnisse
- Ausstattung und Anschluss an Infrastrukturen
- Vermeidung von Nutzungskonflikten



- Potentielle Gefährdungen
- Raum-/Ortsbildverträglichkeit, Ortsstruktur, bestehende Nutzungen
- Schutz der Kulturlandschaft

Die Siedlungsstrukturen in der Gemeinde Rastenfeld in den einzelnen Katastralgemeinden unterscheiden sich stark voneinander. In den Katastralgemeinden nördlich der Gemeinde bzw. rund um den Stausee und des Kamps (KG Zierings bzw. Peygarten) finden sich mit Campingplätzen, Bootsstegen und Hotels touristische Strukturen vor. Der Hauptort Rastenfeld erweiterte sich (Bau von Wohngebäuden) in den letzten Jahren in Nordwesten Richtung B38 sowie im Betriebsgebiet, östlich der B37. Die historische Streulagenstruktur in der KG Mottingeram, im Osten der Gemeinde, hat sich über die letzten 200 Jahre erhalten.

Die im Entwurf des ÖEK ausgewiesenen Bereiche sind das Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses. Dabei wurden zahlreiche Standorte, Bereiche, Abschnitte betrachtet, flächenmäßig angepasst oder mangels Eignung reduziert bzw. ausgeschieden. Die untenstehende Tabelle listet die betrachteten Planungsvarianten auf und erläutert den Umgang damit im Planungsprozess. Nach diesem groben Vorentscheidungsprozess wurden konkrete Bereiche herausgefiltert, wiederum näher betrachtet und für konkrete Planungsfestlegungen genauer untersucht sowie konkretisiert.

Die nunmehrigen Ausweisungen und Festlegungen behandeln im Wesentlichen auch die Festlegungen des ÖEKs aus dem Jahr 2002. Inhaltlich und strukturell wurde das Ausmaß der Erweiterungsbereiche reduziert und präziser beschrieben sowie dokumentiert. Besonders zu berücksichtigen ist auch die Gesamtschau und kumulativen Betrachtungen. Insofern sind die nunmehrigen Festlegungen per se bereits deutlich umweltverträglich.

Bei den Erstbetrachtungen war das Regionale Raumordnungsprogramm für den Raum Krems noch nicht erlassen. Die Informationen zum Arbeitsstand aus dem Prozess zur Regionalen Leitplanung waren in einer finalen Version nicht verfügbar. Die Inhalte des rechtskräftigen Regionalen Raumordnungsprogramms NÖ Mitte wurden nicht betrachtet, da von amtswegen bereits die Erlassung des neuen Programmes in Aussicht gestellt wurde. Aus diesem Grund wurden erst im finalen Schritt die Inhalte des Programms integriert.



Variante	Diskussion und Entscheidung
<p>RA 3 – WBL</p> <p>Sport- oder Freizeiteinrichtungen</p> <p>RA 3 - WBL</p> <p>DER LSG</p> <p>Abrundung</p> <p>gesellschaftliche Einrichtungen der Gemeinde</p> <p>RA 3 - WBL</p> <p>DER</p> <p>Abrundung</p>	<p>Im Norden des Hauptortes Rastenfeld, zwischen bestehendem Agrarbauland im Süden, BA-Hintaus im Osten, dem Fußballplatz im Süden und Wohnbauland im Westen, befindet sich ein Bereich der landwirtschaftlich, als Wiese oder Ackerfläche genutzt wird. Es befinden sich keine landwirtschaftlichen Gebäude auf der Fläche. Da es sich um einen innerörtlichen Bereich entlang bestehender Infrastruktur handelt, eignet er sich als Siedlungserweiterungsfläche für Wohnen.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>



<p>RA 4 – WBL</p> <p>RA 4 - WBL Siedlungserweiterung</p> <p>DER LSG butterfly speaker tree</p> <p>Abrundung</p>	<p>Im Norden des Hauptortes, zwischen Siedlungserweiterungsbereichen, welche 2008 gewidmet wurden und bereits vollständig bebaut sind und dem Fußballplatz befindet sich der Bereich, der sich zur Schaffung einer kompakten Siedlungsstruktur anbietet. Dies ist die letzte Erweiterungsmöglichkeit Richtung Norden, aufgrund der Lage der B38, die hier als Begrenzung dient.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
<p>RA 4 – WBL</p> <p>RA 4 - WBL Siedlungserweiterung</p> <p>DER butterfly</p> <p>Abrundung</p>	



Als Siedlungserweiterungsbereich Richtung Westen wurde der Bereich, der an 3 Seiten von Wohnbauland umgeben ist, im Sinne langfristiger Planung bereits seit Jahren favorisiert und im Jahr 2017 in G-frei Siedlungsentwicklung gewidmet. Nach wie vor eignet sich der Bereich bestens für eine Siedlungserweiterung, wird zu Gunsten anderer Siedlungserweiterungen jedoch verkleinert.

Der Bereich wird verkleinert.

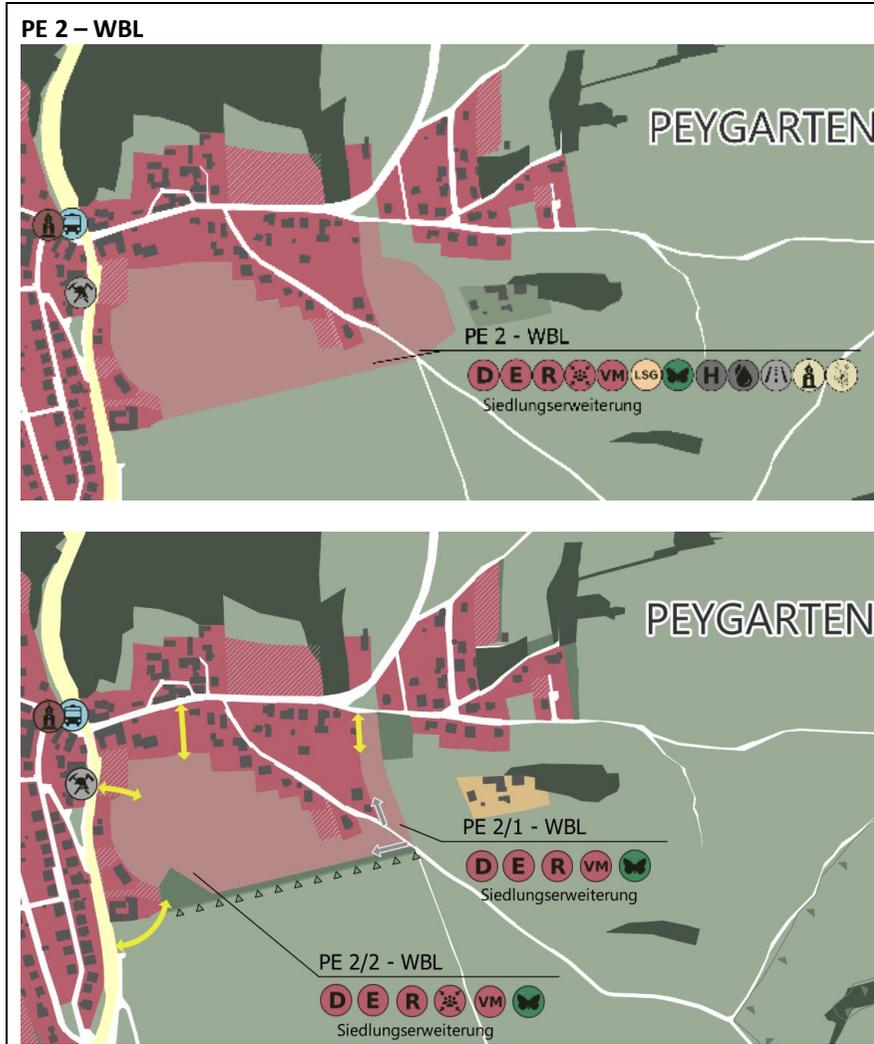


Westlich des Hauptortes, anschließend an bestehendes und Großteils bebautes Wohnbauland befindet sich der Bereich. Da dieser am weitesten vom Ortskern entfernt liegt, und der Bereich RA 5 für eine kompaktere Struktur sorgt, kann dieser Bereich für eine mögliche zukünftige Siedlungserweiterung angedacht werden.

Der Bereich wird gänzlich gestrichen.

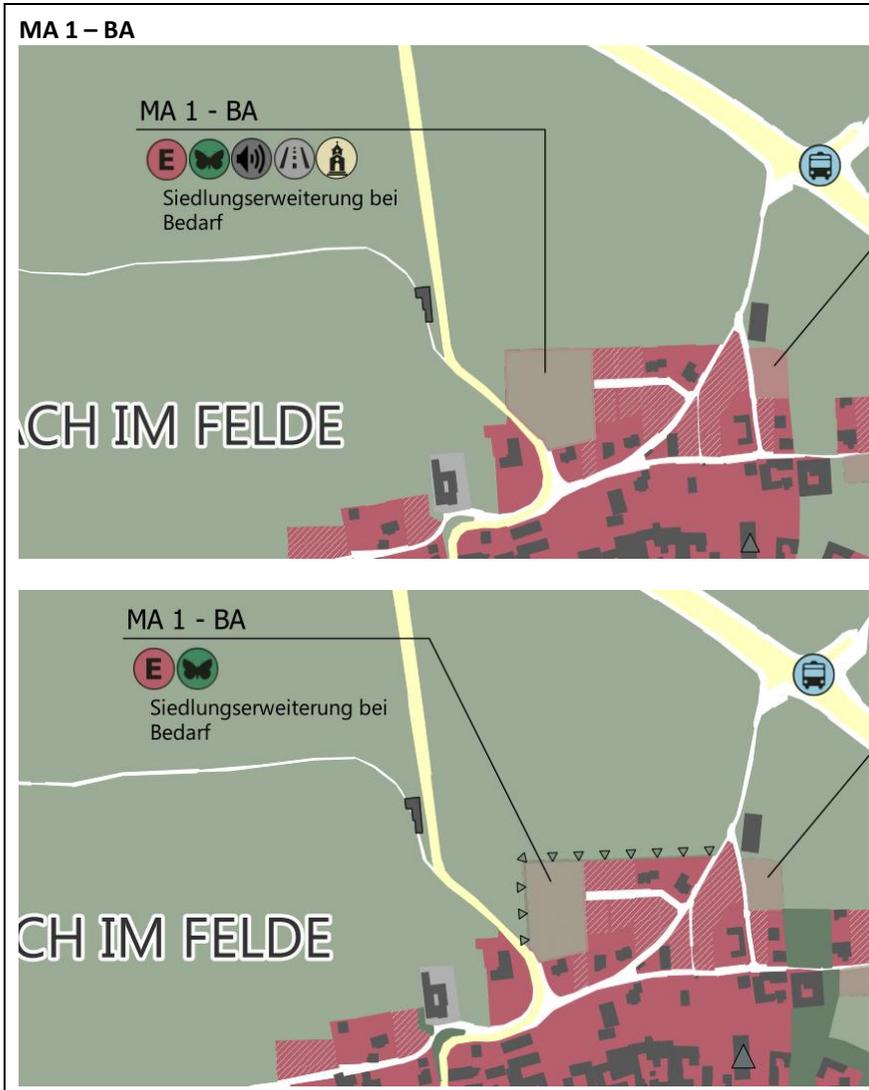


<p>RA 7 – WBL</p> <p>RA 8 - BB LSG Abrundung von Betriebsbauland</p> <p>RA 7 - WBL D E R Z LSG H T Siedlungserweiterung</p>	<p>Der Bereich befindet sich anschließend an zentrale Einrichtungen wie Kindergarten und Mittelschule und hat das Potential, zentrale Funktionen zu erfüllen. Für den Bereich wird deswegen hohes Potential gesehen.</p>
<p>RA 8 - BB Abrundung von Betriebsbauland</p> <p>RA 7 - WBL D E R Z Potential für Zentrumsfunktionen</p>	<p>Der Bereich wird beibehalten.</p>



Gegenständliche Erweiterungsfläche östlich der Böhmerwald Straße (B38) grenzt größtenteils an bereits bebautes Bauland. Aufgrund ihrer Größe und Lage zum über-regionalen Tourismusgebiet-Ottenstein eignet sie sich besonders für eine verdichtete Mischnutzung, Treffpunktmöglichkeit und langfristige Siedlungserweiterung.

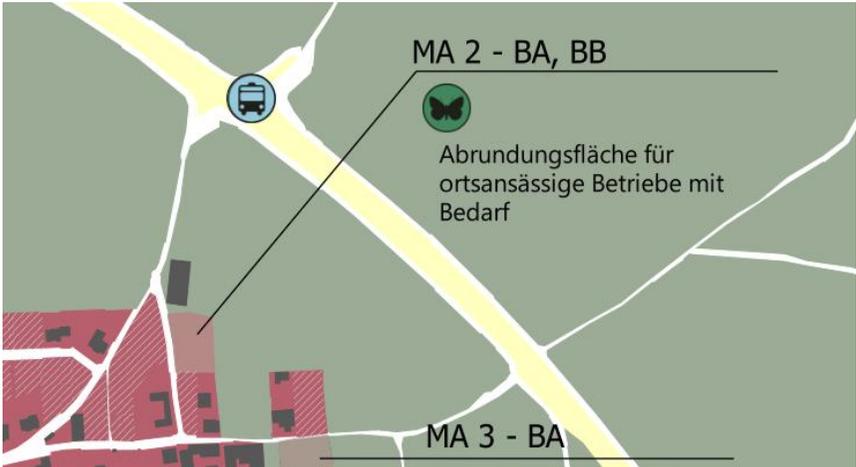
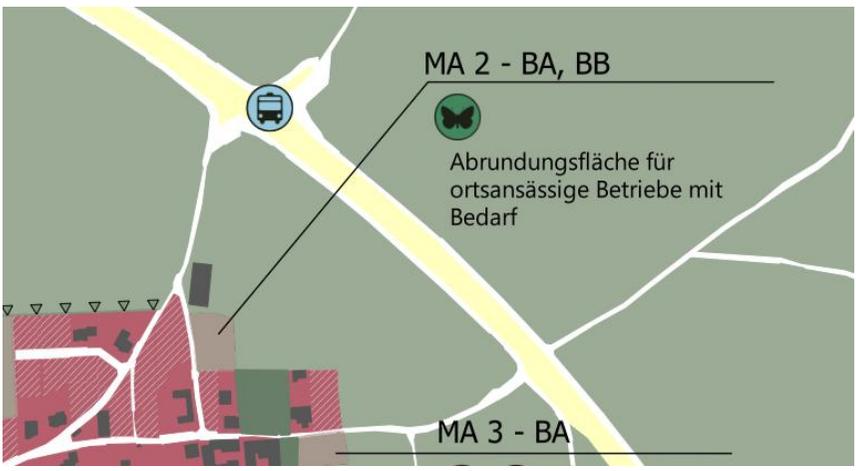
Der Bereich wird beibehalten.



Im Sinne einer vorausschauenden, langfristigen Raumplanung wurde der Bereich im Norden von Marbach bereits im Jahr 2002 als weitere Entwicklungsmöglichkeit gesehen und die Verkehrsfläche für eine Erschließung geschaffen. Bei Bedarf soll eine Siedlungserweiterung hier möglich sein. Aufgrund der Geländeentwicklung wird der Bereich geringfügig verkleinert.

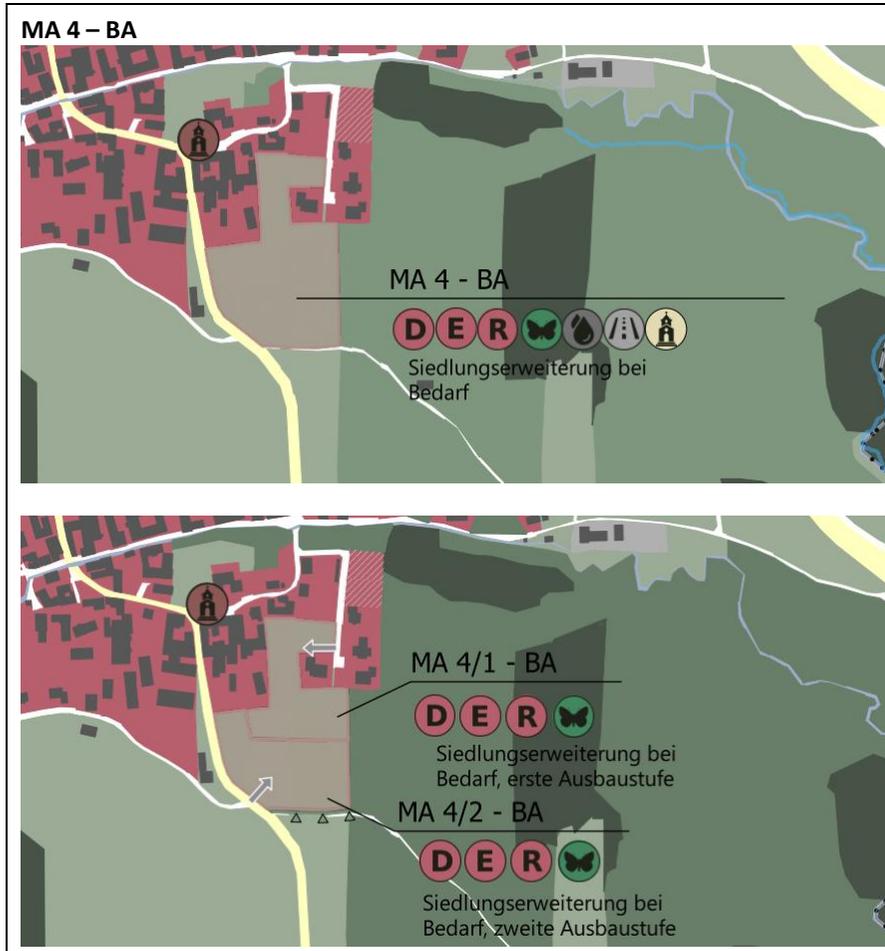
Der Bereich wird verkleinert.



<p>MA 2 – BA, BB</p> 	<p>Der Bereich nördlich von bestehendem Bauland-Agrargebiet und südlich eines landwirtschaftlichen Gebäudes im Grünland eignet sich als Abrundungsfläche für ortsansässige Betriebe mit Bedarf.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
	

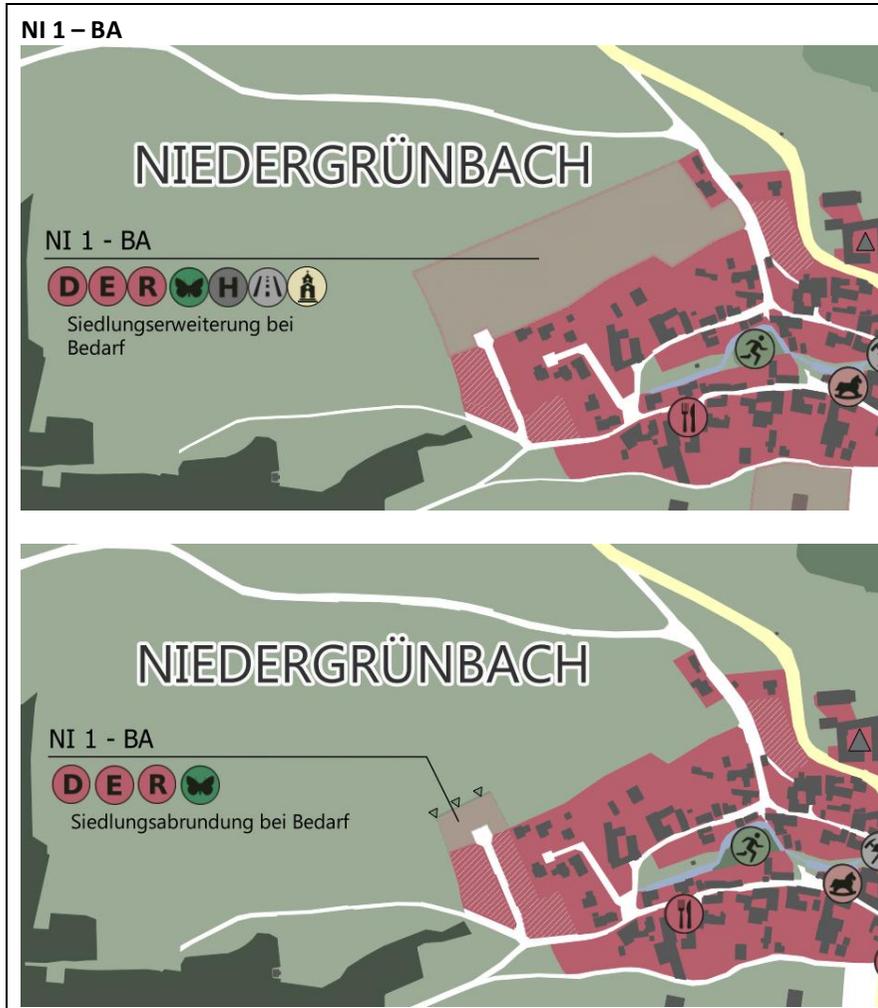


<p>MA 3 – BA</p> <p>MA 3 - BA D E R Abrundung bei Bedarf</p> <p>MA 3 - BA D E R Abrundung bei Bedarf</p>	<p>Als kleinräumige Abrundung entlang bestehender Infrastrukturen ermöglicht dieser Bereich, bei Bedarf Bauland mit wenig Aufwand zu schaffen.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
---	---



Der Bereich liegt im Süden von Marbach, anschließend an Bauland-Agrargebiet, welches 2006 gewidmet und Großteils bebaut wurde. Durch eine Grünland-Freihaltefläche wurde die Möglichkeit der Erweiterung gewahrt. Die Erweiterung Richtung Süden bei Bedarf wird immer noch als sinnvoll gesehen.

Der Bereich wird beibehalten.



Aufgrund des eingeschränkten Bedarfs in Niedergrünbach wurde der Bereich wesentlich verkleinert und entspricht nun einer Abrundung entlang bestehender Infrastruktur.

Der Bereich wird verkleinert.



Im Süden von Niedergrünbach, an drei Seiten von Bauland-Agrargebiet umgeben, welches teils bebaut, teils nicht bebaut ist, eignet sich bei Bedarf für eine Siedlungserweiterung. Die Ortsstruktur wird kompakter und bestehende Infrastrukturen werden ausgelastet.

Der Bereich wird verkleinert.



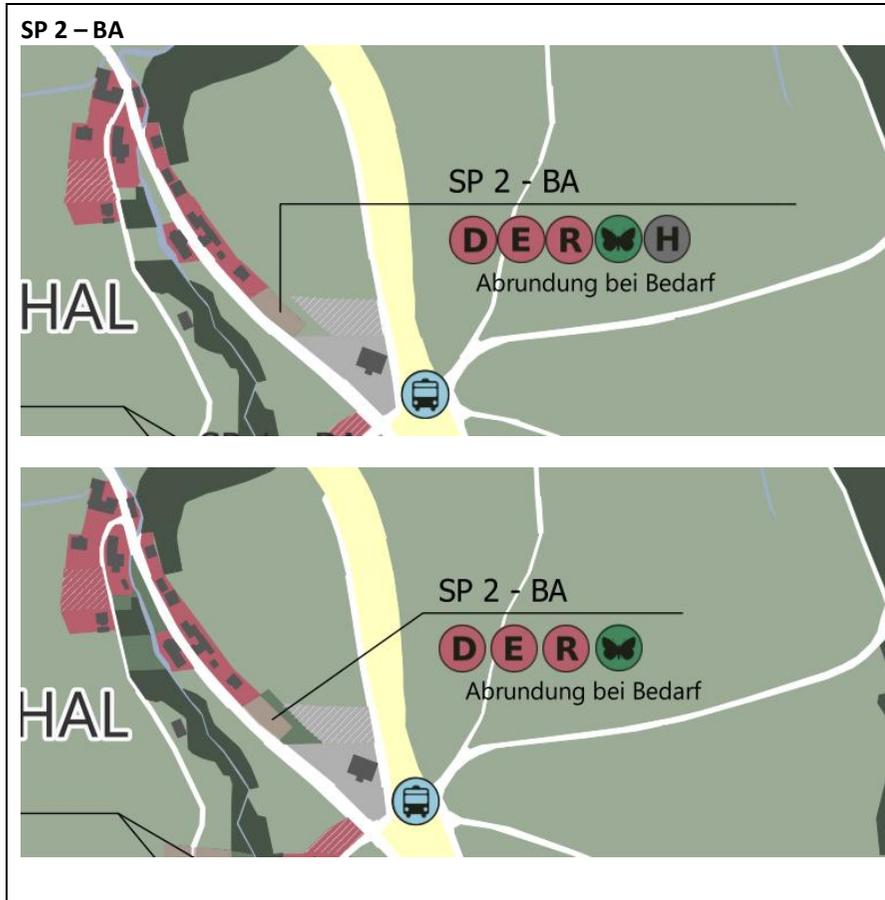
SP 1 – BA



Der Bereich liegt im Westen von Sperkenthal, anschließend an Bauland-Agrargebiet im Süden. Als Abrundung entlang bestehender Infrastrukturen trägt dieser Bereich zu einer ausgelasteten Infrastruktur und effizienten Nutzung bei. Darüber hinaus sind keine naturräumlichen Gefährdungen etc. zu beachten.

Der Bereich wird beibehalten.





Im Nordosten von Sperkenthal, anschließend an Bauland-Agrargebiet auf einer Seite und entlang bestehender Infrastrukturen bietet sich der Bereich als Abrundung an.

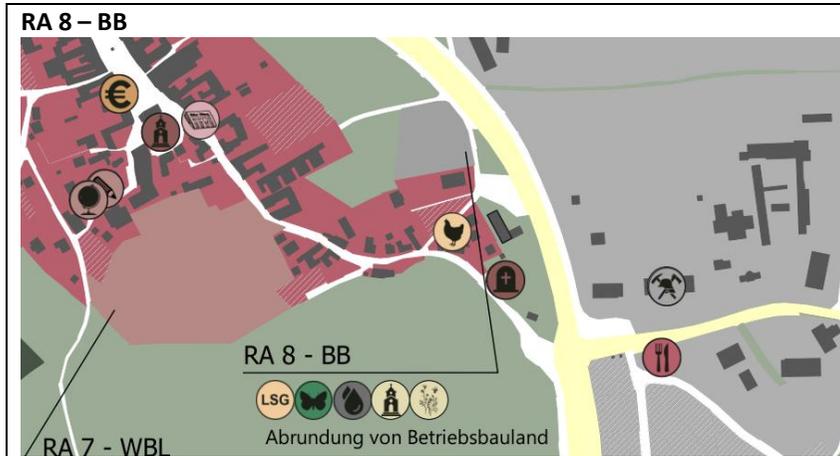
Der Bereich wird beibehalten.



2.2 Betriebe, Wirtschaft, Arbeiten

Betriebsgebietserweiterungsbereiche

Variante	Diskussion und Entscheidung
<p>RA 1 – BS sowie RA 2 - BS</p> <p>The top map shows RA 1 - BS (Feuerwehrhaus) and RA 2 - BS (Sport- oder Freizeiteinrichtungen) with various facility icons. The bottom map shows RA 1 - BS and RA 2 - BS as 'Fläche für technische und gesellschaftliche Einrichtungen der Gemeinde'.</p>	<p>Das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Rastefeld ist in einem Gebäude mit dem Bauhof der Gemeinde im Betriebsgebiet im Südosten von Rastefeld untergebracht und umfasst ca. 500 m². Für ein Mannschaftstransportfahrzeug, einen Löschzug und die Umkleieräume der Mannschaft reicht diese Fläche spärlich aus, entspricht jedoch nicht den aktuellen Anforderungen an ein modernes Feuerwehrhaus. Auch der Bauhof der Gemeinde benötigt mehr Fläche, wofür die derzeit von der FF genutzten Flächen dienen könnten. Darüber ist ein Zusammenschluss der FF Peygarten und Rastefeld erwünscht. Deswegen wird ein Standort zur Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses gesucht.</p> <p>Weiters ist es erklärtes Ziel ein Cluster von Sport-/Freizeiteinrichtungen in Rastefeld zu schaffen, kann nur an einem Standort, der unmittelbar bei bestehenden Einrichtungen liegt, erreicht werden. Der Bereich westlich als auch nördlich des bestehenden Sportplatzes in Rastefeld wäre weiter entfernt vom Ortszentrum und dadurch weniger attraktiv. Gegenständlicher Bereich liegt zentral und rundet die Strukturen ab. Die Erschließung ist gegeben.</p> <p>Aufgrund der geplanten Änderungen in der Trassenführung der beiden Bundesstraße und der Eingliederung der Gemeindestraßen in einen geordneten Kreuzungsbereich werden die Abschnitte an diesem Standort für Nutzungen zur Befriedigung des Bedarfs an technischen und gesellschaftlichen Einrichtungen der Gemeinde besonders interessant werden.</p> <p>Folgende Voraussetzungen sollen hierfür erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Friktionslose Verkehrserschließung, keine verkehrliche Erschließung durch Siedlungsgebiet • Flächenbedarf zwischen 3.000-5.000m² • Schnelle Erreichbarkeit des Siedlungsgebietes von Rastefeld und Peygarten <p>Die Bezeichnung der zukünftigen Funktionen des Sondergebiets wird beschrieben mit „Fläche für technische und gesellschaftliche Einrichtungen der Gemeinde“.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>



Anschließend an BA-Hintaus, auf dem sich ein Autohaus befindet im Süden, sowie die B37 und daran anschließend Betriebsbauland östlich, bietet sich der Bereich für eine Betriebsgebietsabrundung an. Auf die Nähe zum Siedlungsgebiet ist dabei zu achten.

Der Bereich wird beibehalten.

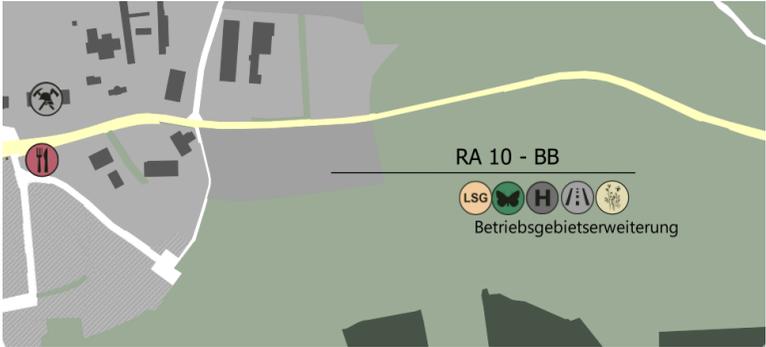
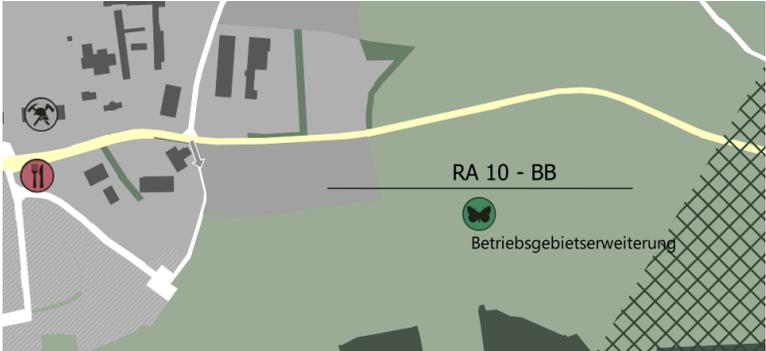




Innerhalb der Kleinregion Kampseen wird das Betriebsgebiet Rastefeld als wesentliches Betriebsgebiet für Erweiterungen gesehen und hat Potential für interkommunale Bereiche. Richtung Norden und Osten eignet sich der Bereich für eine Betriebsgebietserweiterung, da eine bestehende Außenerschließung sowie keine Konflikte mit Siedlungsgebiet bestehen.

Der Bereich wird beibehalten.



<p>RA 10 – BB</p>  <p>RA 10 - BB</p> <p>LSG H</p> <p>Betriebsgebietsweiterung</p>  <p>RA 10 - BB</p> <p>Betriebsgebietsweiterung</p>	<p>Südlich der L7054, nördlich und westlich anschließend an Betriebsbauland, eignet sich der Bereich für eine Betriebsgebietsweiterung. Eine Außerschließung ist gegeben und es wird eine kompakte Betriebsgebietsstruktur geschaffen.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
--	---



Überregionales Tourismusgebiet Ottenstein



Das Tourismusgebiet Ottenstein, das um den in den 50er Jahren angelegten Stausee entstanden ist, erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Die Gemeinde beinhaltet einige wichtige touristische Bereiche innerhalb dieser Tourismusregion. Sie zeichnet sich durch ihre landschaftliche Besonderheit als auch naturräumliche Bedeutung aus. Das Landschaftsschutzgebiet Kamptal als auch teilweise das Europaschutzgebiet Kamp- und Kremstal schützen diese besonderen Eigenschaften. Innerhalb dieses Natur- und Tourismusraums befinden sich einige intensiv genutzte Bereiche, wie der Bereich beim Schloss Ottenstein, bei der Staumauer sowie Kraftwerk, beim Seerestaurant, beim Campingplatz Ottenstein sowie beim Hotel Ottenstein. Hier halten sich, vor allem im Sommer am meisten Menschen auf und es sind andere Widmungen als Grünlandwidmungen gegeben.

Für die Gemeinde essentiell, ist die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der bestehenden touristischen Bereiche. Bestandsabrundungen und untergeordnete Erweiterungen der intensiven Bereiche sollen durch das Entwicklungskonzept abgedeckt werden.

Der Bereich wird beibehalten.



<p>PE 1 – BS</p> <p>PE 1 - BS</p> <p>LSG</p> <p>Erweiterungsfläche für touristische Einrichtungen</p> <p>PE 1 - BS</p> <p>Erweiterungsfläche für touristische Einrichtungen</p>	<p>Aufgrund der Lage und Nähe zu bereits bestehenden touristischen Nutzungs- sowie Freizeitflächen eignet sich gegenständliche Erweiterungsfläche für künftige touristische Einrichtungen. Ein touristisches Cluster wird geschaffen und Synergien können genutzt werden.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
---	--



2.3 Erweiterungsbereiche gesamt

Die verbleibenden Bereiche, welche in das ÖEK mitaufgenommen werden, machen nun folgende Ausmaße aus:

Wohnen

Typ	Bruttofläche im ÖEK	... davon bebaut
Siedlungserweiterung	9,25 ha	0,07 ha
Siedlungserweiterung bei Bedarf	2,93 ha	0,00 ha
Siedlungsabrundung	0,00 ha	0,00 ha
Siedlungsabrundung bei Bedarf	1,03 ha	0,00 ha
Gesamt (inkl. bebaut)	13,21 ha	0,07 ha
Gesamt (exkl. bebaut)	13,14 ha	

Tabelle 4: Flächenausmaß der Siedlungsentwicklung, eigene Darstellung

Die Bruttofläche bedeutet, dass hier neben Bauland auch noch ergänzende bzw. qualitätsaufbessernde Maßnahmen möglich sind; darunter sind unter anderem Verkehrsflächen, Retentionsmaßnahmen, Treffpunkte zu verstehen. Da teilweise die Bereiche vereinzelt mit Gebäuden bebaut sind (landwirtschaftliche Gebäude; GebS), werden diese extra angeführt. Infolgedessen gelten etwa 13,14 ha als unbebaute Bruttoflächen für Wohnen im ÖEK.



Betriebe, Wirtschaft und Arbeiten

Typ	Bruttofläche im ÖEK	... davon bebaut
Betriebsgebietserweiterung	11,71 ha	0,00 ha
Bauland-Sondergebiet Erweiterung	4,45 ha	0,00 ha
Gesamt (inkl. bebaut)	16,16 ha	0,00 ha
Gesamt (exkl. bebaut)	16,16 ha	

Tabelle 5: Flächenausmaß der Betriebsentwicklung, eigene Darstellung

Infolgedessen gelten etwa 16,16 ha als unbebaute Bruttoflächen für Betriebsnutzung im ÖEK.



2.4 Ergebnisse des Beteiligungsprozesses und Integration in das Örtliche Entwicklungskonzept

Thema	Input Arbeitsgruppe	Zielsetzung ÖEK
Allgemeine Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • 1.800 Einwohner bis 2040 realistisch und absehbar • 2.000 EW als Ziel • 2.500 EW bis 2040 zu viel • Bebauungsplan ist für Gemeinde interessant, u.A. mit Freiflächenfestlegung • Junges Wohnen beliebt 	§2 (2) Die Bevölkerungszahl soll bis 2040 auf 1.800 bis 2.000 Einwohner im Hauptwohnsitz wachsen. Hierbei ist eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu fördern, die sowohl Nachnutzung bestehender Bauten als auch die Schaffung neuer Wohnbereiche berücksichtigt.
Neuer Wohnraum – Dichte	<ul style="list-style-type: none"> • Einwohner wachsen mit großen Grundstücken auf und sind das gewöhnt • 1.000m² ist für Gemeinde akzeptabel • Wohnungen und Einfamilienhäuser v.A. in Rastefeld und Peygarten • In Marbach sollen Kinder Chance haben zu bauen -> Eigenentwicklung 	§2 (6) Durch die gezielte Verdichtung im Hauptort sowie die Bereitstellung von Bauflächen für vielfältige Wohn- und Lebensformen (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, altersgerechtes Wohnen etc.) sollen sowohl die sozialen als auch die demografischen Bedürfnisse berücksichtigt werden.
Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Betreutes Wohnen und Junges Wohnen erwünscht 	§2 (5) Es sollen Angebote für Starterwohnungen sowie Seniorenwohnungen geschaffen werden, um verschiedene Lebensphasen und -bedarfe zu berücksichtigen.

Thema	Input Arbeitsgruppe	Zielsetzung ÖEK
Ortsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Schöner, wenn Wohnungen bzw. verdichtete Bauweisen nicht nur an einer Stelle sind • Architektonische Anpassung neuer Gebäude an ortsüblicher Bauungsweise -> Bebauungsplan 	



Thema	Input Arbeitsgruppe	Zielsetzung ÖEK
Soziale Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Ansiedlung von Tierarzt erwünscht 	
Freizeitinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Bootsverleih entweder über- oder unterlastet • Sonstige Auslastung ok • Schaffung neuen Kinderspielplatzes erwünscht 	

Thema	Input Arbeitsgruppe	Zielsetzung ÖEK
Wirtschaft – Betriebe	<ul style="list-style-type: none"> • Kaufanreize für alte Höfe schaffen: bspw. Übernahme Kosten Erstplanung Architekt • V.A. bestehende Betriebe expandieren • Co-Working Idee beibehalten bzw. weiterführen u.A. in Kombi mit jungem Wohnen 	<p>§3 (10) Historisch gewachsene Arbeits- und Wohnstrukturen, in den dezentralen Orten, bleiben erhalten und werden bei Bedarf angepasst.</p> <p>§3 (13) Mottingeramt ist geprägt von Streulagenstandorten und Gebäuden im Grünland, sie beinhalten Funktionen für Landwirtschaft, Freizeit-Naherholung, Wohnen, Wirtschaft, Tourismus. Sie tragen so auch zur Erhaltung der typischen Kulturlandschaft bei. Diese sollen in ihrer bestehenden Größe und für eine zeitangepasste Nachnutzung (Home-Office, dezentrale Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor) abgesichert werden.</p> <p>§3 (15) Das Landschaftsbild von Mottingeramt mit seiner engen Verknüpfung von Siedlung und Natur bleibt Vorbild für zukünftige bauliche und agrarische Veränderungen.</p>
Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Wald gliedert die Gemeinde – speziell zwischen Katastralgemeinden 	<p>§3(20) Die geschlossenen Waldflächen im Gemeindegebiet, welchen gemäß geltenden Waldentwicklungsplan eine übergeordnete Funktion (Schutz- und/ oder Wohlfahrtfunktion) zugeordnet wird, sind aufgrund ihrer Wirkung für die Reinigung und Erneuerung der Luft (Luftfilterung) zu erhalten.</p>



Thema	Input Arbeitsgruppe	Zielsetzung ÖEK
Wirtschaft – Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> • Gastronomie wird weniger, Problem v.A. im Hauptort Rastefeld, rund um Kirche • Wunsch, Touristen vermehrt in den Gemeindehauptort zu bringen • Weg vom Tagestourismus, hin zu Nächtigungstourismus • Golf-, Wander-, und Radfahrtourismus wird angestrebt 	<p>§2 (6) Der Tourismus soll gezielt gelenkt werden, um die einzigartige Landschaft, die kulturellen Güter und die Wasserflächen nachhaltig als Naherholungs- und Tourismuspotenziale zu nutzen. Der See bleibt dabei als Erholungsraum für Einheimische und Touristen erhalten, während die Seeufer weitgehend freigehalten werden.</p> <p>§2 (10) Der Ausbau, die Erweiterung und die Vernetzung touristischer Angebote stehen im Zeichen des Naherholungstourismus und sollen die landschaftlichen und kulturellen Besonderheiten der Region in den Fokus rücken.</p> <p>§3 (12) Förderung von sanftem Tourismus: die Gemeinde entwickelt mit den Betrieben Tourismusangebote, die im Einklang mit der Natur stehen und den nachhaltigen Charakter der Region betonen. Maßnahmen umfassen. Hierbei gilt es vor allem den Tagestourismus zu lenken, um die Belastungen für Umwelt und Bevölkerung zu minimieren. Touristische Übernachtungsmöglichkeiten sollen in untergeordnetem Umfang und unter Wahrung der traditionellen Strukturen erweitert werden. Angebote für Massentourismus entsprechen nicht den allgemein verträglichen Strukturen und sind nicht zulässig.</p> <p>§3 (22) Die regional wichtigen touristischen Intensivstandorte – wie der Stausee, Schloss Ottenstein, das Seminarhaus „Burg Rastenberg“, die Hotelanlage Ottenstein und das Golf-zentrum Niedergrünbach– werden qualitativ und professionell weiterentwickelt. Dabei wird der ökologische und sozialverträgliche Aspekt nicht Außeracht gelassen.</p>



Naturraum	<ul style="list-style-type: none"> • Streifenfluren sind raumprägend • Hügelige Landschaft Teil von BewohnerInnen • Problem: nicht gemähte Wiesen • Problem der Auflassung von landwirtschaftlichen Flächen und Verwaltung speziell in Rastefeld und Peygarten • Freihaltung der Uferflächen vor Bebauung – keine private Wohnnutzung 	<p>§2 (7) Der Naturraum ist als wichtiger Erholungsfaktor sowie als Wohnstandortmerkmal zu erhalten und zu pflegen. Gleichzeitig sollen ökologische Ausgleichsflächen sowie die landwirtschaftliche Nutzung als Basis der regionalen Identität und wirtschaftlichen Produktivität gesichert werden.</p> <p>§2 (11) Es ist darauf zu achten, dass die Freiflächen entlang der Seeufer und im Naturraum für die Bevölkerung sowie als ökologischer Ausgleichsraum erhalten bleiben.</p>
-----------	--	---

Thema	Input Arbeitsgruppe	Zielsetzung ÖEK
Energie	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Nachfrage nach PV im Grünland 	<p>§2 (16) Die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Förderung innovativer Energiekonzepte sollen vorangetrieben werden, um die Gemeinde energieautark und klimaneutral zu gestalten.</p>
Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Für jedes neue Bauland muss Zisterne errichtet werden 	

Thema	Input Arbeitsgruppe	Zielsetzung ÖEK
Verkehr – Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> • Radfahrer nehmen stark zu -> Beschilderungen verbessern 	<p>§3 (26) Bestehende Freizeitwege werden erhalten, ausgebaut und um historische Rechtswege ergänzt.</p>
Parkraum	<ul style="list-style-type: none"> • Parkprobleme beidseitig der Stauseebrücke <ul style="list-style-type: none"> ○ Ideen Zentralparkplatz, Shuttlebus 	<p>§3(28) Der öffentliche Verkehr wird durch innovative Konzepte wie Anrufsammeltaxis und Kleinbussysteme unterstützt. Park-and-Ride-Möglichkeiten entlang der B 37 fördern nachhaltige Mobilität.</p>



3 Untersuchungen zu den konkreten Festlegungen auf Basis des Siedlungs- und Betriebsstättenkonzeptes

Das Siedlungs- und Betriebsstättenkonzept verfolgen das übergeordnete Ziel, die Ortschaften und Siedlungsräume kompakt zu halten und durch gezielte, strategisch ausgewählte Abrundungs- und Erweiterungsflächen ortsverträglich zu ergänzen. Die klaren Schwerpunkte liegen in Rastenfeld und Peygarten. Dabei wird großer Wert auf eine nachhaltige Flächennutzung gelegt, um eine unkontrollierte Zersiedelung zu vermeiden und die landschaftliche Integrität zu bewahren.

Die für eine bauliche Erweiterung vorgesehenen Flächen befinden sich ausschließlich in bereits anthropogen geprägten Bereichen und grenzen unmittelbar an bestehendes Bauland sowie Bestandsnutzungen an. Dadurch wird eine harmonische Weiterentwicklung bestehender Siedlungsstrukturen ermöglicht, ohne die Landschaft großflächig zu verändern oder natürliche Räume unnötig zu fragmentieren. Abgelegene oder isolierte Erweiterungsflächen sind bewusst nicht vorgesehen, ebenso wenig wie eine lineare oder großflächige Ausdehnung der Bebauung in den offenen Landschaftsraum.

Die Festlegungen im Entwicklungskonzept wurden gezielt so gewählt, dass sie bestehende Siedlungseinheiten behutsam ergänzen und eine klare räumliche Abgrenzung zwischen bebauten Ortsstrukturen und unbebautem Landschaftsraum schaffen. Dies trägt nicht nur zur Wahrung des Ortsbildes bei, sondern sichert auch eine geordnete räumliche Entwicklung, die sowohl ökonomische als auch ökologische Aspekte berücksichtigt.

Begleitend zu den baulichen Entwicklungsmöglichkeiten sind gezielte grünräumliche Maßnahmen vorgesehen, um naturräumliche Besonderheiten zu erhalten und gegebenenfalls neue ökologische Ausgleichsflächen zu schaffen. Hierzu zählen definierte Grünzonen, die als Puffer zwischen Siedlungs- und Landschaftsraum fungieren, Durchlüftungsachsen zur Sicherstellung einer natürlichen Luftzirkulation sowie der Schutz und die Erhaltung von Uferbereichen als wertvolle ökologische Lebensräume. In Fällen, in denen naturräumliche Besonderheiten betroffen sind, werden verpflichtend Ersatzlebensräume geschaffen, um den ökologischen Ausgleich sicherzustellen.

Insgesamt setzt das Konzept auf eine verantwortungsvolle, nachhaltige und räumlich klar strukturierte Entwicklung der Gemeinde, die sowohl den Bedarf an neuen Siedlungs- und Betriebsflächen berücksichtigt als auch die ökologischen und landschaftlichen Qualitäten langfristig sichert.

3.1 Allgemeine Anmerkungen zur Schutzgebietskulisse (naturschutzrechtliche Rahmen)

Abschnitte der Gemeinde liegen im **Natura 2000 FFH-Gebiet „Kamp- und Kremstal“** (AT1207A00), dem **Natura 2000 Vogelschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“** (AT1207000) und dem **Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“**.

Die jeweiligen signifikanten Schutzgüter sind im Bericht zur Grundlagenerhebung im Kapitel 5.5. und im Managementplan des jeweiligen Schutzgebietes dokumentiert. Es handelt sich dabei um die Auflistung von Arten aus den 2000er Jahren mit der Überarbeitung der Managementpläne aus dem Jahr 2023. Die



räumlichen Abgrenzungen (Polygone) stammen aus dem Jahr 2008. Seit diesem Zeitraum sind keine neuen Unterlagen in dieser umfassenden flächigen Darstellung öffentlich zugänglich. Das heißt, die untenstehenden Ergebnisse fußen auf einer Kombination der Polygone (2008) und den textlichen Ergänzungen aus 2023.

Die folgenden Erläuterungen, Analysen und Ergebnisse beziehen sich auf die Einschätzung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen des Natura 2000-Gebiets laut den aktuellen Managementplänen¹.

Im Managementplan des Landes NÖ sind folgende Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahme definiert:

ERHALTUNGSZIELE FÜR DAS FFH-GEBIET „KAMP- UND KREMSTAL“

- naturnahen, stehenden Gewässern
- Fließgewässerabschnitten mit natürlicher bzw. naturnaher Dynamik
- naturnahen, für Fischpopulationen durchgängigen Bach-, Fluss- und Aulandschaften mit ihrer Dynamik
- natürlichem und naturnahem trockenem Grasland und dessen Verbuschungsstadien
- großflächigen Offenlandlebensräumen mit Steppencharakter
- strukturreichen, bewirtschafteten (Hang-)Weinbaugebieten mit eingestreuten Magerstandorten, Raine und Brachen sowie zahlreichen Einzelbäumen
- naturnahen feuchten Hochstauden- und Hochgrasfluren
- mageren Flachland-Mähwiesen
- Halbtrockenrasen, Trockenrasen und sonstigen niederwüchsigen offenen Rasen, Böschungen, Rainen, unbefestigten Felswegen etc.
- störungsfreien, steinigen Felsabhängen mit Felsspaltvegetation und nicht touristisch erschlossenen Höhlen
- naturnahen, strukturreichen Waldbeständen mit ausreichendem Alt- und Totholzanteil
- alten, totholzreichen Laubbaumbeständen
- Altbäumen (Laubbäumen, insbesondere Buchen, aber auch Eichen und Eschen) mit großen Stammstärken und hohlen bzw. faulen Wurzelpartien als essentielles Teilhabitat des Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfer
- ungestörten und unbeeinträchtigten Wochenstuben und Winterquartieren und ihrer unmittelbaren Umgebung für Fledermäuse
- Laichbiotopen und ihres Umlandes für Amphibien

¹ Managementplan für die Europaschutzgebiete „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaften (FFH-Gebiet) und „Waldviertle“ (Vogelschutzgebiet), Land NÖ, Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr – Abteilung Naturschutz, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Bearbeitung Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH, St. Pölten 2023

Managementplan für die Europaschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“ (Vogelschutzgebiet), Land NÖ, Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr – Abteilung Naturschutz, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Bearbeitung Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH, St. Pölten 2023



ERHALTUNGSZIELE FÜR DAS VOGELSCHUTZGEBIET „KAMP- UND KREMSTAL“

- großflächigen und naturnahen Wäldern mit hohem Laubwaldanteil
- naturnahen Auwäldern (mit natürlicher und standortheimischer Artenzusammensetzung und Altersstruktur) entlang Kamp und Krems sowie ihrer Nebengewässer
- großflächigen, standortheimischen Waldbeständen (sowohl in Au-, Hang- als auch Plateauwäldern) mit naturnaher bzw. natürlicher Alterszusammensetzung und einem charakteristischen Strukturreichtum sowie Totholzanteil
- möglichst störungsfreien Sonderstrukturen im Wald wie Gewässerränder, Feuchtbiotop, Felsformationen, Blockhalden, Grabeneinschnitte
- Offenland, also der offenen und auch überwiegend von Weingärten dominierten Kulturlandschaft (v.a. entlang des unteren Kamp- und Kremstales)
- großflächigen Offenlandlebensräumen mit Steppencharakter (im Teilraum Horner Becken und benachbarte Ackerbaulandschaften)
- strukturreichen, bewirtschafteten (Hang-)Weinbaugebiete mit eingestreuten Magerstandorten, Raine und Brachen sowie zahlreichen Einzelbäumen
- strukturreichen Feldlandschaften mit eingestreuten Sonderstandorten, wie (Halb-)Trockenrasen, mageren Wiesen und zahlreichen Strukturelementen wie Einzelbäume, Heckenzüge, Böschungen und Raine
- Magerwiesen und (Halb-)Trockenrasen
- weitgehende unverbauten und strukturreichen Flussuferabschnitten mit ihrer ursprünglichen Gewässerdynamik
- Fluss- bzw. Bachtallandschaften mit ursprünglichem Abflussregime und weiten, offen gehaltenen Überflutungsräumen (Feuchtwiesen, Feuchtbrachen)
- zumindest während der Brutzeit störungsfreien Felsformationen

ERHALTUNGSMAßNAHMEN FÜR DIE EUROPASCHUTZGEBIETE (FFH- UND VOGELSCHUTZGEBIET) „KAMP- UND KREMSTAL“

- Weitere Annäherungen der Waldbewirtschaftung in Wirtschaftswäldern an die angeführten Gebietsziele, beispielsweise durch Förderung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung, Verlängerung der Umtriebszeiten, Erhöhung des Alt- und Totholzanteils bzw. Einführung von kleinräumigen Waldnutzungen
- Weitgehender Verzicht auf Bewirtschaftung von Sonderstrukturen wie Gewässerränder, Felsformationen, Blockhalden, Grabeneinschnitte
- Erhaltung und Entwicklung weinbaulicher Nutzungen mit kleinstrukturierten Begrünungsvarianten
- Erhaltung und Entwicklung einer naturschutzverträglichen, extensiven Wiesen- bzw. Weidewirtschaft
- Extensive Weiterbewirtschaftung auch nicht ertragreicher Wiesen sowie der kleinteiligen Weinbaukomplexlandschaften in den Flusstaleinhängen
- Verringerung der Sukzessionsdynamik (v.a. das „Zuwachsen“) in den Hanglandschaften infolge von Weingartenaufgaben durch pflegende Eingriffe wie Beweidung, Mahd, Häckseln
- Weitgehender Verzicht auf „harte“ wasserbauliche Maßnahmen (z.B. Uferverbau mittels Blockwurf) und Förderung der Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Gewässern, beispielsweise durch Umbau/Entfernung von Wehren, Anlage von Umgehungsgerinnen



- Berücksichtigung von Wiesenbrütern (z.B.: Wiesenweihe, Wachtelkönig, Rohrweihe) in Äckern durch Verschiebung des Erntetermins auf speziell festzulegenden Flächen rund um das Nest auf die Zeit nach dem Flüggewerden der Jungvögel
- Berücksichtigung der von der extensiven Teichwirtschaft abhängigen Schutzgüter, Verzicht auf Wintern von Fischteichen
- Ausweisung von störungsarmen Altholzbeständen als Brutplatz von Seeadler und anderen großen, auf Bäumen brütenden Vogelarten
- Erhalt und Neuanlage von passenden Laichgewässern für Amphibien. Förderung der Vernetzung der bestehenden Amphibiengewässer durch Maßnahmen des Biotopverbundes – auch außerhalb von Schutzgebieten
- Schutz vor Verbuschung und hohen Nährstoffeinträgen (z.B.: Düngung) auf Vorkommensstandorten der als Schutzgüter gelisteten Pflanzenarten

Eine weitere Basis für die Einschätzung der Auswirkungen bildet das Flächenausmaß der Gebiete in der Gemeinde Rastendorf und das jeweilige Flächenausmaß der konkret geplanten Festlegung.

		Rastendorf (4754,0075 ha)	
Schutzgebiete	Natura 2000 FFH-Gebiet „Kamptal“ (AT1207A00), Gesamtfläche 14494,0666 ha	Fläche in ha	1129,6449
		Anteil in % am Schutzgebiet	7,79
	Natura 2000 Vogelschutzgebiet „Kamptal“ (AT1207000), Gesamtfläche 24280,7838	Fläche in ha	1241,3739
		Anteil in % am Schutzgebiet	5,11

Tabelle 6: Ausmaß der Schutzgebietsflächen je Gemeinde (Amt der NÖ Landesregierung 2025, eigene Bearbeitung)

Keine der 20 Potentialflächen überlagert sich direkt mit einem Natura 2000-Gebiet. Der Tourismusstandort in Peygarten grenzt an das Vogelschutzgebiet „Kamptal“ an.

Des Weiteren liegen Teilbereiche der Gemeinde im **Landschaftsschutzgebiet Kamptal**. Von den 33.131 ha, die als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind, fallen 3.670ha auf die Gemeinde Rastendorf, das sind 11%. Die jeweiligen signifikanten Schutzgüter sind im Bericht zur Grundlagenerhebung im Kapitel 5.5.4 dokumentiert.

Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet ist auf Grundlage von §8 Abs.2 NÖ Naturschutzgesetz 2000 im Zuge Erstellung eines ÖEK besonderes Augenmerk auf mögliche Auswirkungen zu legen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob eine nachhaltige Beeinträchtigung auf folgende Merkmale des Schutzgebietes möglich ist:

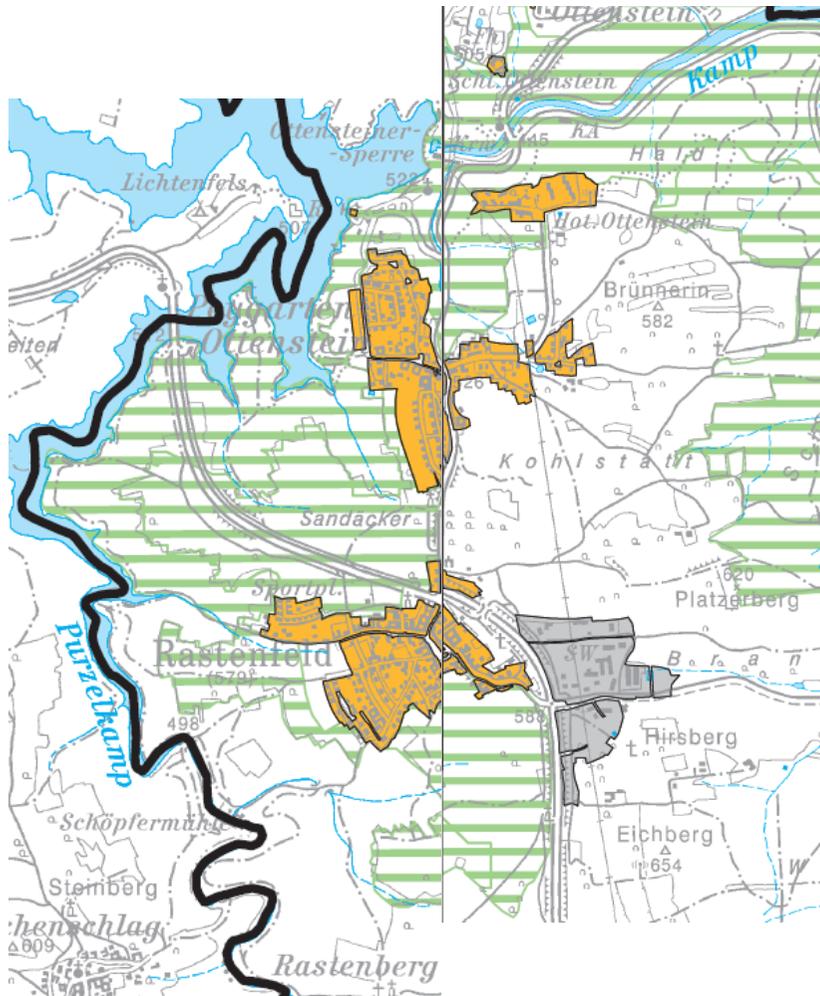


- Landschaftsbild: Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind dann anzunehmen, wenn die Änderung auf größere Distanzen sichtbar ist und das Erscheinungsbild dadurch nachhaltig verändert wird.
- Erholungswert der Landschaft: Der Erholungswert beschreibt die Eignung des Standortes für Naherholungs – und Tourismusnutzungen.
- Ökologische Funktionstüchtigkeit im betroffenen Lebensraum: Die ökologische Funktionstüchtigkeit beschreibt die Nutzbarkeit des Standortes durch geschützte Tier- und Pflanzenarten als Habitat und/oder den Bestand eines geschützten Habitats
- Schönheit oder Eigenart der Landschaft: Die Schönheit oder Eigenart einer Landschaft sind durch die unverwechselbaren Eigenartsmerkmale der Landschaft gekennzeichnet, welche die Besonderheit der Landschaft ausmachen.
- Charakter des betroffenen Landschaftsraumes: Der Charakter des Landschaftsraumes bezeichnet Eigenschaften, die eine bedeutende Rolle für das Gesamtbild eines betroffenen Landschaftsraumes darstellen.

Die geplanten Siedlungs- und Nutzungsstrukturen sind so konzipiert, dass sie keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild des Landschaftsschutzgebiets Kamptal haben. Als Grundlage für die Beurteilung wird für Wohnbauland die regional übliche Bebauung mit ein- bis zweigeschossigen Ein- bzw. Mehrfamilienhäusern herangezogen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind – ohne die Erlassung von Bebauungsplänen – ausschließlich maximal zweigeschossige Gebäude zulässig. Zudem bestätigt § 54 der NÖ Bauordnung, dass die bauliche Entwicklung in den Ortschaften von Rastefeld der kleinteiligen, dörflichen Struktur entsprechen muss. Dies wird im Gesetzestext konkretisiert: „[...] nur zulässig, wenn es in seiner Anordnung auf dem Grundstück (Bebauungsweise) oder in seiner Höhe (Bauklasse) von den in seiner Umgebung bewilligten Hauptgebäuden nicht abweicht.“ Als Umgebung gelten alle Grundstücke im Bauland, die sich innerhalb einer Entfernung von 100 m zum Baugrundstück befinden und über baubehördlich bewilligte Hauptgebäude oder -teile verfügen.

Von den 20 Potentialflächen für Erweiterungs- und Abrundungsbereiche liegen 11 innerhalb des Landschaftsschutzgebiets. Sie machen eine Gesamtfläche von 25,88ha aus, das sind 0,70% des Landschaftsschutzgebiets in der Gemeinde und 0,078% der Gesamtfläche des Landschaftsschutzgebiets aus.

Die Auswirkungen können aus diesem Gesichtspunkt per se als kaum bis geringfügig bezeichnet werden.



Das jüngst erlassene **Regionale Raumordnungsprogramm für den Bereich Kremisland** hat mit der Festlegung des Erhaltenswerten Landschaftsteiles die größte Auswirkung auf die beiden Hauptsiedlungsräume Rastenberg und Peygarten. Diese beiden Hauptorte werden beinahe von der Festlegung ummantelt. In den folgenden Erläuterungen muss die Fragestellung beantwortet werden, ob für die geplanten Potentialflächen mit der verfolgten Zielsetzung der Stärkung der beiden Hauptorte und der Bedarfsdeckung der Nebenorte an keinen Standort außerhalb eines Erhaltenswerten Landschaftsteiles im Gemeindegebiet erreicht werden kann. Dabei muss besonders betont werden, dass die infrastrukturelle Ausstattung in der Gemeinde nur in Rastenberg vorhanden ist. Rastenberg und Peygarten sind seit jeher die bevölkerungsstärksten Orte in der Gemeinde. Eine Überlagerung mit dem Erhaltenswerten Landschaftsteil ist bei fünf Potentialflächen mit einem Gesamtausmaß von 4,5ha gegeben.

Die festlegten Siedlungsgrenzen in Marbach im Felde und Niedergrünbach werden von den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept nicht berührt.



3.2 Festlegungen und Bewertungen

Festlegungen in Rastefeld

Thema	Aspekt	RA 1 - BS, Fläche: ca. 1,2 ha, IST-Zustand: nordwestlich von Rastefeld gelegen, Ackerfläche als Mähwiese oder Grünbrache mit zwei Nutzungen genutzt	RA 2 – BS, Fläche: ca. 1 ha, IST-Zustand: Acker; an zwei Seiten von Bauland umgeben, an einer von Sportplatz
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald	<p>Der Bereich überlagert mit dem Landschaftsschutzgebiet Kampthal. Der Landschaftsraum wird durch die B38 dominiert, die einen hohen DTV und somit auch Lärmaufkommen aufweist. Streifenfluren mit sanftem Relief herrschen vor. Der Landschaftsraum ist charakterisiert als Agrarlandschaft im Übergang zum Siedlungsraum. Es herrscht keine besondere Eigenart vor. Der Erholungswert der Landschaft wird durch Begleitstraßen der L38 erlebbar, ist durch die unmittelbare Lage bei der Landesstraße jedoch eingeschränkt. Durch die Maßnahme wird der Charakter, die Eigenart, der Erholungswert nicht verändert. Auch auf das Landschaftsbild werden aufgrund vorhandener großvolumiger Gebäude beim Ortsanfang geringe Auswirkungen erwartet. Laut Inspire Agrar Atlas werden die Flächen als Ackerflächen bzw. Mähwiesen oder Grünbrache mit zwei Nutzungen genutzt. Auf einem Teilstück befinden sich 5 alte Obstbäume. Die ökologische Funktionstüchtigkeit wird als hoch eingeschätzt.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter in erheblichem Ausmaß ist aufgrund des Flächenausmaßes -das sind 0,03% des Landschaftsschutzgebietes in Rastefeld und 0,00037% der Gesamtfläche des Landschaftsschutzgebietes Kampthal nicht zu erwarten.</p> <p><u>Es ist von keinen Auswirkungen auf den Charakter, die Eigenart, den Erholungswert und das Landschaftsbild auszugehen. Es ist von geringen Auswirkungen auf die ökologische Funktionstüchtigkeit auszugehen.</u></p>	<p>Der Bereich überlagert mit dem Landschaftsschutzgebiet Kampthal. Der Bereich ist an zwei Seiten von Bauland, an einer vom Sportplatz umgeben, also klar anthropogen charakterisiert. Die Fläche wird als Acker für Johanniskraut bzw. Senfanbau genutzt bzw. 0,44 ha als Mähwiese mit drei oder mehr Nutzungen. Im Süden bestehen 4 alte Obstbäume. Die ökologische Funktionstüchtigkeit wird als mäßig angenommen. Es besteht keine besondere Eigenart. Der Erholungswert wird durch die Maßnahme erhöht. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter in erheblichem Ausmaß ist aufgrund des Flächenausmaßes -das sind 0,03% des Landschaftsschutzgebietes in Rastefeld und 0,00037% der Gesamtfläche des Landschaftsschutzgebietes Kampthal nicht zu erwarten.</p> <p><u>Es ist von keinen Auswirkungen auf den Charakter, die Eigenart, den Erholungswert und das Landschaftsbild auszugehen. Es ist von geringen Auswirkungen auf die ökologische Funktionstüchtigkeit auszugehen.</u></p>
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht zielführend. Daher wird festgelegt, dass im Zuge der Widmung die Bereiche hinsichtlich Artenschutzes untersucht werden müssen.	



Thema	Aspekt	RA 1 - BS, Fläche: ca. 1,2 ha, IST-Zustand: nordwestlich von Rastenfeld gelegen, Ackerfläche als Mähwiese oder Grünbrache mit zwei Nutzungen genutzt	RA 2 – BS, Fläche: ca. 1 ha, IST-Zustand: Acker; an zwei Seiten von Bauland umgeben, an einer von Sportplatz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	<p><i>Verpflichtende Realisierungsmaßnahme im Sinne einer Vermeidungsmaßnahme</i></p> <p>Laut Stellungnahme von Samek ZT sind anfallende Hangwässer mittels geeigneter Maßnahmen (Fassung der Oberflächenwässer in Mulde) geordnet abzuleiten bzw. in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Die parallel zur B37 geführte Entwässerungsmulde ist zu erhalten bzw. sind Ersatzmaßnahmen (z.B. Verrohrung) bei erforderlichen Überfahrten in Betracht zu ziehen. Bei Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen können negative Auswirkungen auf die Abflussverhältnisse hintangehalten werden.</p> <p><u>Es ist von keinen Auswirkungen durch Hangwässer auszugehen.</u></p> <p>Laut der Gefahrenpotentialkarte hinsichtlich Rutschgefährdung des Landes ist der Bereich sehr geringfügig von möglicher Rutschgefährdung betroffen. Eine Stellungnahme der Landesgeologie wurde in Auftrag gegeben, wurde bis zum Zeitpunkt des Entwurfs jedoch noch nicht übermittelt.</p> <p><u>Es wird aufgrund der Geringfügigkeit von mäßigen Auswirkungen ausgegangen. Die Stellungnahme der Landesgeologie wird bis zum Beschluss nachgereicht.</u></p>	<p>Im Bereich der geplanten Nutzung erfolgt die Ableitung (Überlauf) der Beckenwässer der P&R-Anlage in einer Mulde bzw. über einen Kanal.</p> <p><i>Verpflichtende Realisierungsmaßnahme im Sinne einer Vermeidungsmaßnahme</i></p> <p>Die bestehenden Anlagen sind im Entwässerungskonzept zu berücksichtigen. Anfallende Hangwässer sind in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Bei Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen können negative Auswirkungen auf die Abflussverhältnisse hintangehalten werden.</p> <p><u>Es ist von keinen Auswirkungen durch Hangwässer auszugehen.</u></p> <p>Laut der Gefahrenpotentialkarte hinsichtlich Rutschgefährdung des Landes ist der Bereich sehr geringfügig von möglicher Rutschgefährdung betroffen. Eine Stellungnahme der Landesgeologie wurde in Auftrag gegeben, wurde bis zum Zeitpunkt des Entwurfs jedoch noch nicht übermittelt.</p> <p><u>Es wird aufgrund der Geringfügigkeit von mäßigen Auswirkungen ausgegangen. Die Stellungnahme der Landesgeologie wird bis zum Beschluss nachgereicht.</u></p>
	Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	<p>Das jüngst erlassene Regionale Raumordnungsprogramm für den Raum Krems sieht in diesem Bereich einen Erhaltenswerten Landschaftsteil vor. Die projektierte Fläche liegt im direkten Anschluss an den neuen großflächigen Kreuzungspunkt zwischen B 37 und B38 sowie im Dreieck von Bundesstraße und Wohnbauland. Aufgrund der zentralen Lage in Verbindung mit den bestehenden infrastrukturellen Gegebenheiten (Nutzen des bestehen Parkplatzes, geplante Rad- und Fußwegverbindungen, Lage im Schwerpunkt des Siedlungsräume Rastenfeld und Peygarten, direkte Nachbarschaft zu zentralen Einrichtungen) gibt es im Gemeindegebiet dafür keinen anderen geeigneten Standort für das geplante Bauland. Die Nebenortschaften eignen sich nicht für die Errichtung von derartigen Anlagen. Das bestehende Betriebsgebiet oder dessen Erweiterungsräume geeignet sich ebenfalls nicht dafür, es könnten sogar Nutzungskonflikte zum Nachteil des Betriebsstandortes entstehen.</p> <p><u>Die mit der Widmung verfolgte Zielsetzung kann an keinem Standort außerhalb eines ELT erreicht werden. Aus diesem Grund besteht keine oder nur eine geringe Auswirkung auf das Schutzgut.</u></p>
Emissionen			



Thema	Aspekt	RA 1 - BS, Fläche: ca. 1,2 ha, IST-Zustand: nordwestlich von Rastefeld gelegen, Ackerfläche als Mähwiese oder Grünbrache mit zwei Nutzungen genutzt	RA 2 – BS, Fläche: ca. 1 ha, IST-Zustand: Acker; an zwei Seiten von Bauland umgeben, an einer von Sportplatz
Verkehr	Erholungsfunktion		
	Verkehrsabwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<p>Grundsätzlich ist die Erschließung durch eine Gemeindestraße von Süden, die von der B38 abzweigt, gegeben. Laut Stellungnahme der Abteilung Landesstraßenplanung müssen die geplanten Umwidmungen im Kreuzungsbereich B37/38 im Einklang mit den laufenden Planungen zum Umbau der Kreuzung stehen. Die Kontaktaufnahme erfolgte und der aktuelle Entwurf der Planung des Kreuzungsbereiches sieht keinen direkten Anschluss der Gemeindestraße an die B38 vor, wodurch, um sich in den übergeordneten Verkehr einreihen zu können, die geplante Kreuzung der Gemeindestraße mit der B38 ca. 280m Richtung Westen verwendet werden muss. Die Breite der derzeit gewidmeten Verkehrsfläche beträgt ca. 4,5m und die tatsächliche Fahrspur ca. 3,5m. Es ist eine Breite der Fahrspur von 4,7m geplant. Die Sichtweiten sind ausreichend gegeben. Seit 2013 gab es in dem bestehenden Kreuzungsbereich laut Statistik Austria zwei Unfälle mit Personenschaden.</p> <p><u>Es ist von geringen Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung /Sicherheit auszugehen.</u></p>	
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund		
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal		
	Ortsbild	<p>Das Siedlungsgebiet ist durch Begrünung von Westen kaum einsehbar, der Sportplatz mit Werbeplakaten ist vorgelagert. Es handelt sich um keinen ortsbildprägenden Bereich, jedoch um den Ortseingang von Westen. Dieser wird durch mögliche großvolumige Gebäude verändert.</p> <p><u>Es ist von geringen Auswirkungen der Maßnahme auf das Ortsbild auszugehen.</u></p>	<p>Da der Bereich unmittelbar an bestehende Sporteinrichtungen anschließt, ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf das Ortsbild <u>auszugehen.</u></p>



Thema	Aspekt	RA 1 - BS, Fläche: ca. 1,2 ha, IST-Zustand: nordwestlich von Rastefeld gelegen, Ackerfläche als Mähwiese oder Grünbrache mit zwei Nutzungen genutzt	RA 2 – BS, Fläche: ca. 1 ha, IST-Zustand: Acker; an zwei Seiten von Bauland umgeben, an einer von Sportplatz
	Landschaftsbild	Prüfung erfolgt beim Thema Naturschutz und Wald im Aspekt Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald. <u>Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf das Landschaftsbild auszugehen.</u>	Prüfung erfolgt beim Thema Naturschutz und Wald im Aspekt Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald. <u>Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf das Landschaftsbild auszugehen.</u>



Thema	Aspekt	RA 3 – WBL, Fläche: ca. 7.000m ² , IST-Zustand: Wiese mit Obstbäumen; Randbereich Gehölze; an drei Seiten von Bauland umgeben	RA 4 – WBL, Fläche: ca. 7.500m ² , IST-Zustand: Ackerfläche bzw. kleinteilig Grünbrache, Übergangsraum zur Siedlung	RA 5 – WBL, Fläche: ca. 1,7 ha, IST-Zustand: Mähwiese mit drei oder mehr Nutzungen bzw. Acker für sonstige Feldfrüchte oder Grünbrache
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald	<p>Der Bereich überlagert mit dem Landschaftsschutzgebiet Kamptal.</p> <p>Zu den Flächen sind keine Daten im Inspire Atlas vorhanden. Der Bereich ist teilweise mit Obstbäumen bepflanzt und weist am Rand Gehölze auf. Die ökologische Funktionstüchtigkeit wird als hoch eingeschätzt. Charakterisiert ist der Bereich als Hintauswiese bestehender Landwirtschaften. Er weist keine besondere Eigenart auf. Der Erholungswert des Landschaftsraumes wird als mäßig eingeschätzt. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter in erheblichem Ausmaß ist aufgrund des Flächenausmaßes -das sind 0,019% des Landschaftsschutzgebietes in Rastefeld und 0,002% der Gesamtfläche des Landschaftsschutzgebietes Kamptal - nicht zu erwarten.</p> <p><u>Es ist von keinen Auswirkungen auf den Charakter, die Eigenart, den Erholungswert und das Landschaftsbild auszugehen. Es ist von geringen Auswirkungen auf die ökologische Funktionstüchtigkeit auszugehen.</u></p> <p><u>Es ist von geringen Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet Kamptal auszugehen.</u></p>	<p>Der Bereich überlagert mit dem Landschaftsschutzgebiet Kamptal.</p> <p>Laut Inspire Agrar Atlas werden die Flächen überwiegend als Ackerflächen genutzt, das westlichste Grundstück als Grünbrache. Die ökologische Funktionstüchtigkeit wird als mäßig gesehen. Es besteht keine besondere Eigenart. Charakterisiert ist der Raum als Übergangsraum zur Siedlung, an zwei Seiten von Wohnbauland und östlich vom Sportplatz umgeben. Der Bereich umfasst ca. 0,02% des Landschaftsschutzgebietes in Rastefeld und 0,002% der Gesamtfläche des Landschaftsschutzgebietes Kamptal.</p> <p><u>Es ist von keinen Auswirkungen auf den Charakter, die Eigenart, den Erholungswert, das Landschaftsbild und die ökologische Funktionstüchtigkeit des Landschaftsschutzgebietes Kamptal auszugehen.</u></p>	<p>Der Bereich überlagert mit dem Landschaftsschutzgebiet Kamptal.</p> <p>Laut Inspire Agrar Atlas wird der Bereich als Mähwiese mit drei oder mehr Nutzungen bzw. Acker für sonstige Feldfrüchte und 0,9ha als Grünbrache genutzt. Die ökologische Funktionstüchtigkeit wird als mäßig eingeschätzt. Der Landschaftsraum ist durch einen Graben, indem sich Hangwasserfließwege zu einem Rinnsal sammeln, dass in die Purzelkamp entwässert, und einzelnen Gehölzen charakterisiert. Dieser Graben soll als Grünland-Grüngürtel erhalten bleiben. Es besteht keine besondere Eigenart. Der Erholungswert wird als mäßig eingeschätzt. Der Bereich umfasst ca. 0,046% des Landschaftsschutzgebietes in Rastefeld und 0,005% der Gesamtfläche des Landschaftsschutzgebietes Kamptal.</p> <p><u>Es ist von keinen Auswirkungen auf den Charakter die Eigenart, den Erholungswert, das Landschaftsbild auszugehen. Es ist von geringen Auswirkungen der Maßnahme auf die ökologische Funktionstüchtigkeit auszugehen.</u></p>
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht zielführend. Daher wird festgelegt, dass im Zuge der Widmung die Bereiche hinsichtlich Artenschutzes untersucht werden müssen.		



Thema	Aspekt	RA 3 – WBL, Fläche: ca. 7.000m ² , IST-Zustand: Wiese mit Obstbäumen; Randbereich Gehölze; an drei Seiten von Bauland umgeben	RA 4 – WBL, Fläche: ca. 7.500m ² , IST-Zustand: Ackerfläche bzw. kleinteilig Grünbrache, Übergangsraum zur Siedlung	RA 5 – WBL, Fläche: ca. 1,7 ha, IST-Zustand: Mähwiese mit drei oder mehr Nutzungen bzw. Acker für sonstige Feldfrüchte oder Grünbrache
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	/		<p>Laut Stellungnahme der Samek ZT sind im Bereich der geplanten Widmung Hangwässer zu erwarten.</p> <p><i>Verpflichtende Realisierungsmaßnahme im Sinne einer Vermeidungsmaßnahme</i></p> <p>Anfallende Hangwässer sind in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die bestehenden Anlagen (Mulden, Regenwasserkanäle) sind im Entwässerungskonzept zu berücksichtigen. <u>Bei Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen können negative Auswirkungen auf die Abflussverhältnisse hintangehalten werden.</u> <u>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</u></p> <p>Laut der Gefahrenpotentialkarte hinsichtlich Rutschgefährdung des Landes ist der Bereich sehr geringfügig von möglicher Rutschgefährdung betroffen. Eine Stellungnahme der Landesgeologie wurde in Auftrag gegeben, wurde bis zum Zeitpunkt des Entwurfs jedoch noch nicht übermittelt.</p> <p><u>Es wird aufgrund der Geringfügigkeit von mäßigen Auswirkungen ausgegangen. Die Stellungnahme der Landesgeologie wird bis zum Beschluss nachgereicht.</u></p>
	Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Das jüngst erlassene Regionale Raumordnungsprogramm für den Raum Krems sieht in diesem Bereich einen Erhaltenswerten Landschaftsteil vor. Die projektierte Fläche betrifft einen bereits menschlich genutzten Teilabschnitt des zentralen Rastefeld. Die geplante	Das jüngst erlassene Regionale Raumordnungsprogramm für den Raum Krems sieht in diesem Bereich einen Erhaltenswerten Landschaftsteil vor. Die projektierte Fläche liegt im direkten Anschluss zu gewidmetem und bebautem Bauland und ist bereits



Thema	Aspekt	RA 3 – WBL , Fläche: ca. 7.000m ² , IST-Zustand: Wiese mit Obstbäumen; Randbereich Gehölze; an drei Seiten von Bauland umgeben	RA 4 – WBL , Fläche: ca. 7.500m ² , IST-Zustand: Ackerfläche bzw. kleinteilig Grünbrache, Übergangsraum zur Siedlung	RA 5 – WBL , Fläche: ca. 1,7 ha, IST-Zustand: Mähwiese mit drei oder mehr Nutzungen bzw. Acker für sonstige Feldfrüchte oder Grünbrache
		<p>Baulandwidmung soll den ehemaligen agrarischen Hintausbereich Möglichkeiten zur Schaffung von zentralem Wohnraum und baulicher Verdichtungen geben. Der Bereich schließt direkt an gewidmetes und bebautes Bauland an und ist bereits infrastrukturell erschlossen. Dieser Bereich war bereits im bestehenden ÖEK 2002 festgelegt und wird in die neue Planungsperiode übergeführt. So kann die Zielsetzung einer boden- und infrastrukturell zentrumsorientierten Siedlungsentwicklung Rechnung getragen werden. Aufgrund der zentralen Lage in Verbindung mit den bestehenden infrastrukturellen Gegebenheiten (Nutzen des bestehenden Parkplatzes, geplante Rad- und Fußwegverbindungen, Nähe zu Kindergarten, Freizeiteinrichtungen, direkte Nachbarschaft zu zentralen Einrichtungen) gibt es im Gemeindegebiet dafür keinen anderen geeigneten Standort für das geplante Bauland.</p> <p><u>Die mit der Widmung verfolgte Zielsetzung kann an keinem Standort außerhalb eines ELT erreicht werden. Aus diesem Grund besteht keine oder nur eine geringe Auswirkung auf das Schutzgut.</u></p>	<p>infrastrukturell erschlossen. Dieser Bereich war bereits im bestehenden ÖEK 2002 in einem größeren Ausmaß festgelegt. Nunmehr wird klar definiert, dass die Möglichkeit einer Baulandwidmung nur in einer Parzellentiefe entlang der bestehenden Infrastrukturen erfolgen wird können. Nur so kann die Zielsetzung einer boden- und infrastrukturell zentrumsorientierten Siedlungsentwicklung Rechnung getragen werden. Aufgrund der zentralen Lage in Verbindung mit den bestehenden infrastrukturellen Gegebenheiten (Nutzen des bestehenden Parkplatzes, geplante Rad- und Fußwegverbindungen, Nähe zu Kindergarten, Freizeiteinrichtungen, direkte Nachbarschaft zu zentralen Einrichtungen) gibt es im Gemeindegebiet dafür keinen anderen geeigneten Standort für das geplante Bauland.</p> <p><u>Die mit der Widmung verfolgte Zielsetzung kann an keinem Standort außerhalb eines ELT erreicht werden. Aus diesem Grund besteht keine oder nur eine geringe Auswirkung auf das Schutzgut.</u></p>	



Thema	Aspekt	RA 3 – WBL, Fläche: ca. 7.000m ² , IST-Zustand: Wiese mit Obstbäumen; Randbereich Gehölze; an drei Seiten von Bauland umgeben	RA 4 – WBL, Fläche: ca. 7.500m ² , IST-Zustand: Ackerfläche bzw. kleinteilig Grünbrache, Übergangsraum zur Siedlung	RA 5 – WBL, Fläche: ca. 1,7 ha, IST-Zustand: Mähwiese mit drei oder mehr Nutzungen bzw. Acker für sonstige Feldfrüchte oder Grünbrache
	Emissionen	Laut Lärmkarte des BML ist im 24h Durchschnitt auf 4m Höhe mit einer Lärmbelastung von 55-60dB zu rechnen. Ein Nachtwert von 45 bis 50 dB wird angegeben. Unter Voraussetzung der Erlassung besonderer Festlegungen zum Lärmschutz in einem Bebauungsplan darf der Höchstwert von 55dB bei Tag und 45dB bei Nacht um 5 dB überschritten werden. Darüber hinaus befindet sich die Lärmquelle im Norden des Bereichs, während Wohnbereiche überwiegend nach Süden orientiert sind. <u>Es kann von geringen Auswirkungen ausgegangen werden.</u>	Laut Lärmkarte des BML ist im 24h Durchschnitt auf 4m Höhe mit einer Lärmbelastung von 55-60dB zu rechnen. Ein Nachtwert von 45 bis 50 dB wird angegeben. Unter Voraussetzung der Erlassung besonderer Festlegungen zum Lärmschutz in einem Bebauungsplan darf der Höchstwert von 55dB bei Tag und 45dB bei Nacht um 5 dB überschritten werden. Darüber hinaus befindet sich die Lärmquelle im Norden des Bereichs, während Wohnbereiche überwiegend nach Süden orientiert sind. <u>Es kann von geringen Auswirkungen ausgegangen werden.</u>	/
Verkehr	Erholungsfunktion	/	/	/
	Verkehrsabwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	/	/	Für den nördlichen Teil des Bereichs sind Einzlerschließungen von der L7318 notwendig, für den restlichen wird eine Erschließung von den Gemeindestraßen im Osten in Verbindung mit den bestehenden Baulandreserven oder Süden notwendig. Diese weisen eine Breite der gewidmeten Verkehrsfläche von 7 m und eine tatsächliche Breite von 3,5m auf. Seit 2013 wurden laut Verkehrsunfallkarte der Statistik Austria keine Verkehrsunfälle mit Personenschaden im Umgebungsbereich verzeichnet. <u>Es wird von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf die Verkehrsabwicklung, -sicherheit ausgegangen.</u>



Thema	Aspekt	RA 3 – WBL, Fläche: ca. 7.000m ² , IST-Zustand: Wiese mit Obstbäumen; Randbereich Gehölze; an drei Seiten von Bauland umgeben	RA 4 – WBL, Fläche: ca. 7.500m ² , IST-Zustand: Ackerfläche bzw. kleinteilig Grünbrache, Übergangsraum zur Siedlung	RA 5 – WBL, Fläche: ca. 1,7 ha, IST-Zustand: Mähwiese mit drei oder mehr Nutzungen bzw. Acker für sonstige Feldfrüchte oder Grünbrache
Kultur, Ästhetik	Potential für ÖPNV/Umweltverbund			
	Erbe, Denkmal			
	Ortsbild			Gegenständlicher Bereich ist an 3 Seiten von Siedlungsgebiet umgeben und aufgrund seiner niedrigeren Lage im Vergleich zum Ortskern wenig einsehbar. Es handelt sich nicht um einen ortsbildprägenden Bereich. <u>Es ist von geringen Auswirkungen auf das Ortsbild auszugehen.</u>
Landschaftsbild	Landschaftsbild	Prüfung erfolgt beim Thema Naturschutz und Wald im Aspekt Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald. <u>Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf das Landschaftsbild auszugehen.</u>	Prüfung erfolgt beim Thema Naturschutz und Wald im Aspekt Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald. <u>Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf das Landschaftsbild auszugehen.</u>	Prüfung erfolgt beim Thema Naturschutz und Wald im Aspekt Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald. <u>Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf das Landschaftsbild auszugehen.</u>

Thema	Aspekt	RA 7, 1/2 – WBL, Fläche ca. 8.300m ² , IST-Zustand: innerörtlicher Grünraum; als Mähwiese mit drei oder mehr Nutzungen bewirtschaftet, an drei Seiten von Bauland umgeben	RA 8 – BB, Fläche ca. 6.000m ² , IST-Zustand: Mähwiese mit drei oder mehr Nutzungen, Grünpuffer zwischen Wohnen im Westen und Osten im Betriebsgebiet
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald	Der Bereich überlagert mit dem Landschaftsschutzgebiet Kamptal. <u>RA 7/1:</u> Laut Inspire Agrar Atlas wird die Fläche als Mähwiese mit drei oder mehr Nutzungen bewirtschaftet. Im Süden befindet sich ein Gehölzgürtel, der den Landschaftsraum stark gliedert. Es wird eine mäßige ökologische Funktionstüchtigkeit und Erholungswert sowie	Der Bereich überlagert mit dem Landschaftsschutzgebiet Kamptal. Zwischen B37 und Siedlungsgebiet von Rastefeld befindet sich ein Grünraum, der u.A. als Puffer zwischen diesen Nutzungen dient. Er wird derzeit laut Inspire Agrar Atlas als Mähwiese mit drei oder mehr Nutzungen bewirtschaftet. Die ökologische Funktionstüchtigkeit wird als mäßig eingestuft. Der Erholungswert als ortsbildnaher Grünraum



Thema	Aspekt	<p>RA 7, 1/2 – WBL, Fläche ca. 8.300m², IST-Zustand: innerörtlicher Grünraum; als Mähwiese mit drei oder mehr Nutzungen bewirtschaftet, an drei Seiten von Bauland umgeben</p>	<p>RA 8 – BB, Fläche ca. 6.000m², IST-Zustand: Mähwiese mit drei oder mehr Nutzungen, Grünpuffer zwischen Wohnen im Westen und Osten im Betriebsgebiet</p>
		<p>Eigenart gesehen. Das Landschaftsbild ist durch Gebäude sowie Zentrumsgebäude geprägt. Der Gehölzgürtel in Ost-West Richtung soll als Grünland-Grüngürtel erhalten bleiben und erhält die Funktion als innerörtlicher Grünraum. Der Bereich umfasst ca. 0,02% des Landschaftsschutzgebietes in Rastefeld und 0,0025% der Gesamtfläche des Landschaftsschutzgebietes Kamptal. <u>Es ist von keinen Auswirkungen auf den Charakter, die Eigenart, den Erholungswert, das Landschaftsbild und die ökologische Funktionstüchtigkeit des Landschaftsschutzgebietes Kamptal auszugehen.</u></p> <p>RA 7/2: Der Bereich liegt auf einer beginnenden Geländekuppe, die weiter südlich ihren Höhepunkt hat. Von Süden kommend eröffnet sich von der B37 der Blick auf den Gemeindehauptort, der aufgrund der Kirche als zentralen und erhöhten Sichtpunkt, sowie einen weiten Ausblick als auch der Streifenflur mit Feldrainen vor der Siedlung als Landschaft mit besonderer Eigenart wahrgenommen wird. Aufgrund der Lage vor der bestehenden Siedlung und hinter der Geländekuppe fügt sich die geplante Maßnahme in das Landschaftsbild ein. Es werden keine Sichtbeziehungen beeinträchtigt. Es ist von geringen Auswirkungen auf das Landschaftsbild, den Charakter und die Eigenart des Landschaftsraumes auszugehen. Auch der Erholungswert wird nicht beeinträchtigt. Laut Inspire Agrar Atlas werden die Flächen als Ackerflächen, tlw. Grünbrachen mit dazwischenliegenden Rainen genutzt, Die ökologische Funktionstüchtigkeit des Bereiches wird aufgrund der Raine, Trockensteinmauern und vielfältigen Nutzungen als hoch eingeschätzt. <u>Der Bereich RA 7/2 wird gestrichen.</u></p> <p>RA 7/1: <u>Es ist von keinen Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet Kampseen auszugehen.</u></p>	<p>mit Sitzmöglichkeiten, jedoch unmittelbar neben der B37, wird als mäßig eingestuft. Es besteht keine besondere Eigenart oder Charakter. Der Bereich umfasst ca. 0,016% des Landschaftsschutzgebietes in Rastefeld und 0,002% der Gesamtfläche des Landschaftsschutzgebietes Kamptal.</p> <p><u>Es ist von keinen Auswirkungen auf den Charakter, die Eigenart, den Erholungswert, das Landschaftsbild und die ökologische Funktionstüchtigkeit des Landschaftsschutzgebietes Kamptal auszugehen.</u></p>



Thema	Aspekt	<p>RA 7, 1/2 – WBL, Fläche ca. 8.300m², IST-Zustand: innerörtlicher Grünraum; als Mähwiese mit drei oder mehr Nutzungen bewirtschaftet, an drei Seiten von Bauland umgeben</p>	<p>RA 8 – BB, Fläche ca. 6.000m², IST-Zustand: Mähwiese mit drei oder mehr Nutzungen, Grünpuffer zwischen Wohnen im Westen und Osten im Betriebsgebiet</p>
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<p>Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht zielführend. Daher wird festgelegt, dass im Zuge der Widmung die Bereiche hinsichtlich Artenschutzes untersucht werden müssen.</p>	
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	<p>Laut Stellungnahme der Samek ZT sind im Bereich der geplanten Widmung Anlagen für die Regenwasserableitung (z.B. offene Gerinne, Kanäle) und augenscheinlich ein Teich auf Parzelle 1763 vorhanden. <i>Verpflichtende Realisierungsmaßnahme im Sinne einer Vermeidungsmaßnahme</i> Anfallende Hangwässer sind in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Entwässerungsmaßnahmen und Konzeption des Wohnbaulandes sind unter Bedachtnahme der offenen Gerinne sowie des in der Natur augenscheinlich vorhandenen Teiches festzulegen. Besonderes Augenmerk ist auf die Ableitung und Retention der Oberflächenwässer der zusätzlich versiegelten Flächen zu legen (schadlose Ableitung der Oberflächenwässer über Graben Richtung Vorflut ist sicherzustellen). Es sind jedenfalls ausreichend große Retentionsflächen vorzusehen, sodass negative Auswirkungen auf Unterlieger (Graben) ausgeschlossen werden können. Der Bereich wurde verkleinert. <u>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</u></p> <p>Laut der Gefahrenpotentialkarte hinsichtlich Rutschgefährdung des Landes ist der Bereich nach seiner Verkleinerung sehr geringfügig von möglicher Rutschgefährdung betroffen. Eine Stellungnahme der Landesgeologie wurde in Auftrag gegeben, wurde bis zum Zeitpunkt des Entwurfs jedoch noch nicht übermittelt. <u>Es wird aufgrund der Geringfügigkeit von mäßigen Auswirkungen ausgegangen. Die Stellungnahme der Landesgeologie wird bis zum Beschluss nachgereicht.</u></p>	<p><i>Verpflichtende Realisierungsmaßnahme im Sinne einer Vermeidungsmaßnahme</i> Laut Stellungnahme der Samek ZT sind anfallende Hangwässer in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Hinsichtlich Bodenfeuchte sind geeignete Maßnahmen zu setzen. Eventuell erforderliche Drainagen sind im freien Gefälle abzuleiten. Der Untergrund im Zuge der Bauherstellung ist so herzustellen, dass die Standfestigkeit der Gebäude sichergestellt ist. Es sind vor Baubeginn Probeschürfe herzustellen, die Tragfähigkeit des Bodens ist zu prüfen und es sind eventuell erforderliche Maßnahmen wie zB. Drainagierungen oder Bodenauswechslungen vorzunehmen. Wesentlich ist die Betrachtung der zusätzlich versiegelten Flächen und die Ableitung derer Oberflächenwässer. Jedenfalls sind Retentionsmaßnahmen und Flächen hierfür zu konzipieren. <u>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</u></p>



Thema	Aspekt	<p>RA 7, 1/2 – WBL, Fläche ca. 8.300m², IST-Zustand: innerörtlicher Grünraum; als Mähwiese mit drei oder mehr Nutzungen bewirtschaftet, an drei Seiten von Bauland umgeben</p>	<p>RA 8 – BB, Fläche ca. 6.000m², IST-Zustand: Mähwiese mit drei oder mehr Nutzungen, Grünpuffer zwischen Wohnen im Westen und Osten im Betriebsgebiet</p>
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	<p>RA 7/2: Das jüngst erlassene Regionale Raumordnungsprogramm für den Raum Krems sieht in diesem Bereich einen Erhaltenswerten Landschaftsteil vor. Die Zielsetzung hinter der Maßnahme ist das Schaffen zentrumsnahen Wohnbaulandes, welches auch Zentrumsfunktionen erfüllen kann. Es gibt nur eine alternativ denkbare Möglichkeit unmittelbar ans Zentrum anschließend, welche sich nicht innerhalb von erhaltenswerten Landschaftsteilen befindet: der Bereich Richtung Osten, zwischen Bauland und Bundesstraße B37 und gegenüberliegend vom intensiv genutzten Betriebsbauland. Dieser befindet sich zusätzlich hinter dem „Hintaubereich“ eines bestehenden Gehöfts, indem sich vermehrt landwirtschaftlich genutzte oder ehemals lw. genutzte Gebäude befinden, die auch aufgrund ihrer Ausrichtung klar zur Bundesstraße abschließen. Andererseits existiert in diesem Bereich ein regional wichtiger fleischverarbeitender Betrieb, der durch ein Heranrücken einer Wohnbebauung möglicherweise gefährdet wäre. Darüber hinaus ist die Schaffung von Wohnbauland aufgrund der Schallemissionen der B37 nicht möglich bzw. erstrebenswert. Bestehende Baulandreserven unmittelbar beim Ortszentrum sind entweder nachweislich, wie im Grundlagenbericht Kapitel Restbaukapazität angeführt, nicht verfügbar oder sollen für Maßnahmen zur Klimawandelanpassung rückgestuft werden. RA 7/1 wird in der Benennung wieder RA 7.</p> <p><u>Die mit der Widmung verfolgte Zielsetzung kann an keinem Standort außerhalb eines ELT erreicht werden. Aus diesem Grund besteht keine oder nur eine geringe Auswirkung auf das Schutzgut.</u></p> <p>RA 7/2 wird aufgrund des Konfliktes mit den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems gestrichen.</p>	<p>Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. <u>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</u></p>
	Emissionen		
Verkehrr	Erholungsfunktion		



Thema	Aspekt	RA 7, 1/2 – WBL , Fläche ca. 8.300m ² , IST-Zustand: innerörtlicher Grünraum; als Mähwiese mit drei oder mehr Nutzungen bewirtschaftet, an drei Seiten von Bauland umgeben	RA 8 – BB , Fläche ca. 6.000m ² , IST-Zustand: Mähwiese mit drei oder mehr Nutzungen, Grünpuffer zwischen Wohnen im Westen und Osten im Betriebsgebiet
	Verkehrsabwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<p>RA 7/1: Die äußere Verkehrserschließung ist von Osten durch die Gemeindestraße gegeben. Diese weist eine Breite der gewidmeten Verkehrsfläche von ca. 8m und eine tatsächliche Breite von ca. 6m auf. Es bestehen ausreichende Sichtbeziehungen. Die innere Verkehrserschließung muss bei der konkreten Widmung geklärt werden. In dem Bereich gab es seit 2013 keine Verkehrsunfälle mit Personenschaden laut Statistik Austria. <u>Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf die Verkehrsabwicklung-, -sicherheit auszugehen.</u></p> <p>RA 7/2: Die äußere Erschließung erfolgt von Osten durch die bestehende gewidmete Verkehrsfläche, die aber nur als Feldweg vorhanden ist. Die Einfahrt von der Hauptstraße von Rastefeld besitzt eine Steigung von durchschnittlich 10% auf ca. 20m Länge, danach ist sie weitestgehend flach. Zu Beginn ist durch das Gelände eine Engstelle mit ca. 4m Breite im FLWP und ca. 2m in Realität gegeben. Die Sichtweiten sind ausreichend. Vor einer konkreten Widmung muss die Errichtung der Straße und Verbreiterung der Engstelle erfolgen. Außerdem wird ein Teil der bestehenden Baulandreserve als Verkehrsfläche benötigt. <u>Es ist von geringen Auswirkungen der Maßnahme auf die Verkehrsabwicklung-, bzw. -sicherheit auszugehen.</u></p>	
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund		
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal		
	Ortsbild	RA 7/1: Da der Bereich zentrumsnah und an der Hauptstraße durch Rastefeld liegt, ist ein Teilbebauungsplan festzulegen, der eine ortübliche Bebauung sicherstellt.	Gegenständlicher Bereich befindet sich anschließend an ein Autohaus im Süden und die Bundesstraße 37 im Osten. Durch Gehölze ist er von der B37 nicht einsehbar und auch von Westen wenig einsehbar. Es handelt sich nicht um einen ortsbildprägenden Bereich.



Thema	Aspekt	RA 7, 1/2 – WBL, Fläche ca. 8.300m ² , IST-Zustand: innerörtlicher Grünraum; als Mähwiese mit drei oder mehr Nutzungen bewirtschaftet, an drei Seiten von Bauland umgeben	RA 8 – BB, Fläche ca. 6.000m ² , IST-Zustand: Mähwiese mit drei oder mehr Nutzungen, Grünpuffer zwischen Wohnen im Westen und Osten im Betriebsgebiet
		<u>Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf das Ortsbild auszugehen.</u>	<u>Es ist von keinen Auswirkungen auf das Ortsbild auszugehen.</u>
		RA 7/2: Da der Bereich teilweise von Süden von der B37 einsehbar ist, ist darauf zu achten, eine ortsübliche Bebauung zu schaffen. <u>Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf das Ortsbild auszugehen.</u>	
	Landschaftsbild	Prüfung erfolgt beim Thema Naturschutz und Wald im Aspekt Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald. <u>Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf das Landschaftsbild auszugehen.</u>	Prüfung erfolgt beim Thema Naturschutz und Wald im Aspekt Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald. <u>Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf das Landschaftsbild auszugehen.</u>

Thema	Aspekt	RA 9 – BB, Fläche ca. 9,05 ha, IST-Zustand: Mähwiese, Ackerfläche sowie Grünbrache, nördlich und östlich anschließend an Betriebsgebiet	RA 10 – BB, Fläche ca. 2,05 ha, IST-Zustand: Ackerfläche für Sommerhafer, östlich anschließend an bestehendes Betriebsgebiet
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald	Der Bereich überlagert mit dem Landschaftsschutzgebiet Kamptal. Charakterisiert ist der Landschaftsraum durch Streifenflur sowie Flurgehölze. Der Bereich ist trotz seiner Größe kaum einsehbar. Gegenständlicher Bereich setzt sich aus Mähwiesen mit zwei, drei oder mehr Nutzungen, Ackerflächen mit Sommergerste und Sommerhafer sowie Grünbrache in Streifenflur zusammen. Ein Schlag ist nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie als „frische Glatthaferwiese“ als Lebensraumtyp von gemeinschaftlichem Interesse. Diese Fläche ist allerdings bereits als Vp gewidmet und ein Parkplatz errichtet. Die ökologische Funktionstüchtigkeit wird als mäßig eingeschätzt. Der Erholungswert wird als mäßig eingeschätzt. Es ist keine besondere Eigenart vorhanden. Der Bereich umfasst ca. 0,2% des Landschaftsschutzgebietes in Rastefeld und 0,03% der Gesamtfläche des Landschaftsschutzgebietes Kamptal.	Der Bereich überlagert mit dem Landschaftsschutzgebiet Kamptal. Gegenständlicher Bereich wird als Ackerfläche für Sommerhafer genutzt, dahinter befindet sich eine Hecke. Die ökologische Funktionstüchtigkeit wird als mäßig eingeschätzt. Es besteht keine besondere Eigenart oder Charakter. Der Erholungswert wird als niedrig eingeschätzt. Der Bereich ist nur von der L7054 einsehbar und schließt an bestehendes Betriebsgebiet an. Der Bereich umfasst ca. 0,05% des Landschaftsschutzgebietes in Rastefeld und 0,006% der Gesamtfläche des Landschaftsschutzgebietes Kamptal. <u>Es ist von keinen Auswirkungen auf den Charakter, die Eigenart, den Erholungswert, das Landschaftsbild und die ökologische Funktionstüchtigkeit des Landschaftsschutzgebietes Kamptal auszugehen.</u>



Thema	Aspekt	RA 9 – BB, Fläche ca. 9,05 ha, IST-Zustand: Mähwiese, Ackerfläche sowie Grünbrache, nördlich und östlich anschließend an Betriebsgebiet	RA 10 – BB, Fläche ca. 2,05 ha, IST-Zustand: Ackerfläche für Sommerhafer, östlich anschließend an bestehendes Betriebsgebiet
		<u>Es ist von geringen Auswirkungen auf die Schutzgüter Charakter, Eigenart, Erholungswert und Landschaftsbild auszugehen.</u> <u>Auf die ökologische Funktionsfähigkeit des Raumes sind aufgrund der ökologisch vergleichbaren Flächen im Norden und Osten des gegenständlichen Bereichs, geringe Auswirkungen zu erwarten.</u>	
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht zielführend. Daher wird festgelegt, dass im Zuge der Widmung die Bereiche hinsichtlich Artenschutzes untersucht werden müssen.	
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Laut Stellungnahme der Samek ZT sind anfallende Hangwässer in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. <i>Verpflichtende Realisierungsmaßnahme im Sinne einer Vermeidungsmaßnahme</i> Hinsichtlich Bodenfeuchte sind geeignete Maßnahmen zu setzen. Eventuell erforderliche Drainagen sind im freien Gefälle abzuleiten. Der Untergrund im Zuge der Bauherstellung ist so herzustellen, dass die Standfestigkeit der Gebäude sichergestellt ist. Es sind vor Baubeginn Probeschürfe herzustellen, die Tragfähigkeit des Bodens ist zu prüfen und es sind eventuell erforderliche Maßnahmen wie zB. Drainagierungen oder Bodenauswechslungen vorzunehmen. Die schadlose Ableitung der Oberflächenwässer der zusätzlich versiegelten Flächen ist sicherzustellen. Erforderlichenfalls sind Retentionsmaßnahmen festzulegen. Hierfür sind ausreichend große Flächen vorzusehen. Bei Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen können negative Auswirkungen auf die Abflussverhältnisse hintangehalten werden. <u>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</u>	Laut Stellungnahme der Samek ZT sind anfallende Hangwässer in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. <i>Verpflichtende Realisierungsmaßnahme im Sinne einer Vermeidungsmaßnahme</i> Die schadlose Ableitung der Oberflächenwässer der zusätzlich versiegelten Flächen ist sicherzustellen. Erforderlichenfalls sind Retentionsmaßnahmen festzulegen. Hierfür sind ausreichend große Flächen vorzusehen. Bei Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen können negative Auswirkungen auf die Abflussverhältnisse hintangehalten werden. <u>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</u>
	Menschliche Gesundheit und Sachverkeh	Planungskonflikte	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. <u>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</u>
	Emissionen		
	Erholungsfunktion		



Thema	Aspekt	RA 9 – BB, Fläche ca. 9,05 ha, IST-Zustand: Mähwiese, Ackerfläche sowie Grünbrache, nördlich und östlich anschließend an Betriebsgebiet	RA 10 – BB, Fläche ca. 2,05 ha, IST-Zustand: Ackerfläche für Sommerhafer, östlich anschließend an bestehendes Betriebsgebiet
	Verkehrsabwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<p>Die Erschließung erfolgt von Süden über die bestehende Erschließungsstraße des Betriebsgebietes. Die innere Verkehrserschließung muss im Zuge der Widmung geklärt werden. Die Breite der gewidmeten Verkehrsfläche beträgt 8,5m und die tatsächliche Breite 6,5m. Die Sichtweiten und Schleppkurven sind ausreichend. Laut Verkehrsunfallkarte der Statistik Austria gab es seit 2013 keinen Verkehrsunfall mit Personenschaden in der Zufahrtsstraße zum Betriebsgebiet sowie im Kreuzungsbereich.</p> <p><u>Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf die Verkehrsabwicklung-, -sicherheit auszugehen.</u></p>	<p>Die Erschließung soll nicht von der L7054 erfolgen, sondern von der bestehenden Erschließungsstraße einer Tischlerei im Westen. Diese weist eine gewidmete Verkehrsbreite von 4m und eine tatsächliche Breite von 4m auf.</p> <p><i>Verpflichtende Realisierungsmaßnahme im Sinne einer Vermeidungsmaßnahme</i></p> <p>Eine Verbreiterung der gewidmeten Straßenfläche im Kreuzungsbereich ist hier notwendig. Die Innere Verkehrserschließung muss bei einer konkreten Widmung geklärt werden. Die Sichtweite reicht Richtung Westen ca. 90m, Richtung Osten mehr und kann somit als funktionsfähig bezeichnet werden. Laut Verkehrsunfallkarte der Statistik Austria gab es seit 2013 keinen Verkehrsunfall mit Personenschaden im Umgebungsbereich.</p> <p><u>Es ist von geringen Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung- bzw. -sicherheit auszugehen.</u></p>
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund		
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal		
	Ortsbild		
	Landschaftsbild	<p>Prüfung erfolgt beim Thema Naturschutz und Wald im Aspekt Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald.</p> <p><u>Es ist von geringen Auswirkungen der Maßnahme auf das Landschaftsbild auszugehen.</u></p>	<p>Prüfung erfolgt beim Thema Naturschutz und Wald im Aspekt Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald.</p> <p><u>Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf das Landschaftsbild auszugehen.</u></p>



Festlegungen in Peygarten

Thema	Aspekt	PE 1 – BS, Fläche ca. 2,7 ha, IST-Zustand: Ackerfläche, mit Mais und Phacelia bewirtschaftet; anschließend an touristischen Cluster	PE 2 – WBL, Fläche ca. 5,3 ha ²
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald	<p>Der Bereich überlagert mit dem Landschaftsschutzgebiet Kamptal. Der Landschaftsraum ist charakterisiert durch eine eher ausgeräumte Agrarlandschaft, im Hintergrund befinden sich Gehölze und Wald. Entlang der Straße befindet sich eine teilweise beidseitige Birkenallee sowie ästhetische, grüne Lichtmasten. Im Hintergrund sind technische Elemente wie ein Hochstand und Masten der Hochspannungselemente zu erkennen. Baulichkeiten touristischer Einrichtungen sind Großteils hinter hohen Gehölzen verborgen und treten nicht hervor. Einzig das Vereinsgebäude und die Tennisplätze des Tennisvereins sind sichtbar. Es besteht eine mäßige Eigenart und eine hohe Erholungsfunktion. Laut Inspire Agrar Atlas werden auf den Agrarflächen derzeit Mais und Phacelia angebaut. Die ökologische Funktionstüchtigkeit wird als mäßig gesehen.</p> <p>Gegenständlicher Bereich befindet sich auf einer Geländekuppe mit Höhepunkt im Süden, wodurch der südliche Teil von Süden einsehbar ist. Durch die Maßnahme würde der Landschaftsraum durch Gebäude wesentlich geprägt werden und diese in den Vordergrund treten.</p> <p>Es sind mäßige Auswirkungen auf das Landschaftsbild und das Landschaftsschutzgebiet zu erwarten.</p> <p><i>Verpflichtende Realisierungsmaßnahme im Sinne einer Vermeidungsmaßnahme</i></p> <p>Durch die Festlegung und Errichtung eines Grüngürtels als Sichtschutz mit hohen, standortentsprechenden Gehölzen kann die Auswirkung auf geringe Auswirkungen gemindert werden.</p> <p><u>Es ist von geringen Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet Kamptal auszugehen.</u></p>	<p>Der Bereich überlagert mit dem Landschaftsschutzgebiet Kamptal. Charakterisiert ist der Landschaftsraum durch eine Streifenflur mit teilweisen Rainen mit Niveauunterschied zwischen den Schlägen. Das Relief des Bereiches wird durch eine Geländekuppe in Nordwest-Südost Richtung geprägt. Laut Inspire Agrar Atlas werden die Flächen überwiegend biologisch bewirtschaftet. Sie werden als Mähwiese mit zwei, drei oder mehr Nutzungen, Wintertriticale, Grünbrache, Sommerhafer oder Dauerweide genutzt. Es wird aufgrund der Vielfalt und Kleinräumigkeit eine hohe ökologische Funktionsfähigkeit und mäßige Eigenart des Landschaftsraumes gesehen. Der Bereich ist von Süden, von der B38 einsehbar, von Westen von der B38 durch Gehölze und Gelände nicht. Von der B38, von Süden kommend am Ortseingang sind bereits Wohngebäude und -dächer auf der rechten Straßenseite im Mittelgrund, eingebettet in Ackerlandschaft davor und Wald dahinter, sichtbar. Durch die Maßnahme entsteht der Eindruck einer kompakteren Siedlung, die trotzdem im Mittelgrund bleibt, weswegen <u>geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild gesehen werden.</u> <u>Es werden geringe Auswirkungen auf die Eigenart, den Charakter, und den Erholungswert des Landschaftsraumes gesehen.</u></p> <p><i>Verpflichtende Realisierungsmaßnahme im Sinne einer Vermeidungsmaßnahme</i></p> <p>Als Siedlungsabschluss und ökologische Ausgleichsfläche soll ein 4-8m breiter Grüngürtel im Süden dienen, auch eine Parkfläche im Ausmaß von ca. 2000m², welcher sowohl ökologische als auch soziale Überlegungen miteinschließt, ist festgelegt.</p> <p><u>Unter Berücksichtigung der Ausgleichsmaßnahmen ist von geringen Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes im Landschaftsschutzgebiet Kamptal auszugehen.</u></p>
	Schutzobjekte außerhalb von	<p>Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht zielführend. Daher wird festgelegt, dass im Zuge der Widmung die Bereiche hinsichtlich Artenschutzes untersucht werden müssen.</p>	



Thema	Aspekt	PE 1 – BS, Fläche ca. 2,7 ha, IST-Zustand: Ackerfläche, mit Mais und Phacelia bewirtschaftet; anschließend an touristischen Cluster	PE 2 – WBL, Fläche ca. 5,3 ha ²
	Schutzgebieten		
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte		<p>Laut Stellungnahme der Samek ZT bezüglich Hangwasser und Bodenfeuchte: <i>Verpflichtende Realisierungsmaßnahme im Sinne einer Vermeidungsmaßnahme</i> „Anfallende Hangwässer sind in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Oberflächenwässer der zusätzlich versiegelten Flächen sind zu retendieren. Hierfür sind Flächen im erforderlichen Ausmaß vorzusehen. Die Ableitung von bestehenden Drainagen ist zu gewährleisten. Herzustellende Drainagen im Bereich der umzuwidmenden Grundstücke sind im freien Gefälle abzuleiten. Der Untergrund im Zuge der Bauherstellung ist so herzustellen, dass die Standfestigkeit der Gebäude sichergestellt ist. Es sind vor Baubeginn Probeschürfe herzustellen, die Tragfähigkeit des Bodens ist zu prüfen und es sind eventuell erforderliche Maßnahmen wie zB. Drainagierungen oder Bodenauswechslungen vorzunehmen.“ Bei Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen können negative Auswirkungen auf die Abflussverhältnisse hintangehalten werden. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</p> <p><i>Verpflichtende Realisierungsmaßnahme im Sinne einer Vermeidungsmaßnahme</i> PE 2/1: Die Hochspannungsleitung führt in Nord-Süd Richtung über den Bereich – da langfristig eine Verlegung in die Erde geplant ist, ist eine Lösung dieses Konfliktes langfristig absehbar.</p>
	Planungskonflikte	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Emissionen		
Verkehr	Erholungsfunktion		



Thema	Aspekt	PE 1 – BS, Fläche ca. 2,7 ha, IST-Zustand: Ackerfläche, mit Mais und Phacelia bewirtschaftet; anschließend an touristischen Cluster	PE 2 – WBL, Fläche ca. 5,3 ha ²
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund	Die Bushaltestelle Peygarten-Ottenstein Ortsmitte befindet sich ca. 750m entfernt. Touristische Einrichtungen wie Tennisclub, E-Bike Verleih und Segway Verleih befinden sich unmittelbar beim gegenständlichen Bereich. Der Ottensteiner Stausee befindet sich ca. 600m und 15 Gehminuten entfernt. <u>Es besteht Potential für ÖPNV/Umweltverbund und werden positive/neutrale Auswirkungen erwartet.</u>	
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal		
	Ortsbild		Bei gegenständlichem Bereich handelt es sich nicht um einen ortsbildprägenden Bereich, darüber hinaus ist er trotz seines Flächenausmaßes nur wenig sehbar. Die Maßnahme führt zu einer kompakteren Ortsstruktur, die auch im Ortsbild sichtbar wird. <u>Es ist von geringen Auswirkungen auszugehen.</u>
	Landschaftsbild	Prüfung erfolgt beim Thema Naturschutz und Wald im Aspekt Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald. <u>Es ist von geringen Auswirkungen der Maßnahme auf das Landschaftsbild auszugehen.</u>	Prüfung erfolgt beim Thema Naturschutz und Wald im Aspekt Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald. <u>Es ist von geringen Auswirkungen der Maßnahme auf das Landschaftsbild auszugehen.</u>

Festlegungen im Tourismusgebiet-Ottenstein

Thema	Aspekt	Überregionales Tourismusgebiet Ottenstein, IST-Zustand: Hier handelt es sich nicht um einen Bereich, vielmehr um die Sichtbarmachung des touristischen Schwerpunktes in diesem Raum und damit verbunden die Offenhaltung der Möglichkeit ökologisch vertretbarer Bestandsabrundungen und Erweiterungen von bestehenden intensiv touristisch genutzten Räumen. Dies sind folgende: Campingplatz Ottenstein, Schloss Ottenstein sowie Landesforstgarten, Staumauer/Kraftwerk Ottenstein sowie Bereich Bootsverleih, Seerestaurant und Hotel Ottenstein
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf	Der gesamte Bereich überlagert mit dem Landschaftsschutzgebiet Kamptal, Natura 2000 und Vogelschutzgebiet Kamp- und Kremstal. Aufgrund der vielfältigen Landschaftsstruktur sind bei einem konkreten Projekt die Auswirkungen auf das Natura 2000 und Vogelschutzgebiet Kamp- und Kremstal zu prüfen.



Thema	Aspekt	Überregionales Tourismusgebiet Ottenstein, IST-Zustand: Hier handelt es sich nicht um einen Bereich, vielmehr um die Sichtbarmachung des touristischen Schwerpunktes in diesem Raum und damit verbunden die Offenhaltung der Möglichkeit ökologisch vertretbarer Bestandsabrundungen und Erweiterungen von bestehenden intensiv touristisch genutzten Räumen. Dies sind folgende: Campingplatz Ottenstein, Schloss Ottenstein sowie Landesforstgarten, Staumauer/Kraftwerk Ottenstein sowie Bereich Bootsverleih, Seerestaurant und Hotel Ottenstein
	Schutzgebiete/Wald	Der Bereich weist durch den Stausee Ottenstein sowie der Staumauer und dem Schloss eine hohe Eigenart auf. Der Bereich ist charakterisiert durch die Wasserfläche des Stausees in Verbindung mit Wald und einem starken Relief. Er weist einen hohen Charakter auf. Der Erholungswert ist durch die zahlreichen Möglichkeiten, Wanderwegen, touristische Nutzung und Erholungsnutzung für die Bevölkerung als hoch einzustufen. Das Landschaftsbild weist entlang des Ufers des Stausees eine hohe Vulnerabilität auf, ansonsten aufgrund der Reliefentwicklung eine niedrige Sensibilität. Die ökologische Funktionstüchtigkeit wird aufgrund kleinflächiger extensiver Wiesen und überwiegend Mischwald als hoch eingeschätzt. <u>Durch Bestandsabsicherungen und untergeordnete Erweiterungen bestehender intensiv touristisch genutzter Bereiche ist nicht von einer erheblichen Auswirkung auf das Landschaftsschutzgebiet Kampthal auszugehen. Vor einer konkreten Widmung sind vertiefende Aussagen zu den Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet zu treffen.</u>
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht zielführend. Daher wird festgelegt, dass im Zuge der Widmung die Bereiche hinsichtlich Artenschutzes untersucht werden müssen.
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Eine Beeinträchtigung durch Rutsch- und Sturzgefährdung ist überwiegend in den steilen Bereichen in der Nähe der Staumauer zu erwarten. Hangwasser sowie Bodenfeuchte können kleinräumig auftreten. Die Untersuchung von Hangwasser, Sturzgefährdung, Rutschgefährdung und Bodenfeuchte ist vor konkreten Widmungen vorzunehmen.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Der Großteil des Bereichs liegt innerhalb eines <u>erhaltenswerten Landschaftsteiles</u> laut Regionalen Raumordnungsprogramm Raum Krems. Der Campingplatz und die Flächen Richtung Osten befinden sich nicht innerhalb eines ELTs. Da es sich beim Schloss Ottenstein, Hotel Ottenstein und Bootsverleih sowie Seerestaurant um bestehende Standorte mit touristischer Nutzung, die von zahlreichen Bedingungen wie landschaftlicher Schönheit, abhängen, handelt, sind für Bestandsabrundungen und untergeordnete Erweiterungen eines Standortes keine geeigneten Flächen außerhalb eines ELT vorhanden Die Bestandsabsicherung der Einrichtungen und qualitative sowie nur untergeordnet quantitative neue Flächeninanspruchnahme lässt sich nur an diesem einen Standort in der Gemeinde umsetzen. <u>Die Zielsetzung der Verbesserung, Absicherung eines bestehenden touristischen Standortes kann an keinen anderen Flächen des Gemeindegebietes erreicht werden. Aus diesem Grund besteht keine oder nur eine geringe Auswirkung auf das Schutzgut.</u>
	Emissionen	Etwaige entstehende Emissionen müssen vor einer konkreten Widmung überprüft werden.



Thema	Aspekt	Überregionales Tourismusgebiet Ottenstein, IST-Zustand: Hier handelt es sich nicht um einen Bereich, vielmehr um die Sichtbarmachung des touristischen Schwerpunktes in diesem Raum und damit verbunden die Offenhaltung der Möglichkeit ökologisch vertretbarer Bestandsabrundungen und Erweiterungen von bestehenden intensiv touristisch genutzten Räumen. Dies sind folgende: Campingplatz Ottenstein, Schloss Ottenstein sowie Landesforstgarten, Staumauer/Kraftwerk Ottenstein sowie Bereich Bootsverleih, Seerestaurant und Hotel Ottenstein
Verkehr	Erholungsfunktion	
	Verkehrsabwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	Untergeordnete Erweiterungen, wie der Bau zusätzlicher Unterkünfte oder touristischer Einrichtungen, können zu einer Steigerung des Besucheraufkommens führen. Dies hat zur Folge, dass auch der Verkehr auf den Zufahrtsstraßen zum Tourismusgebiet zunehmen kann, was insbesondere in Spitzenzeiten zu Überlastungen führen könnte. Eine Optimierung des Verkehrsnetzes, wie z.B. bessere Bus- oder Zugverbindungen, könnte die Zahl der Autofahrer reduzieren und so zu einer besseren Verkehrsabwicklung beitragen. Etwaige Anpassungen an Parkflächen für PKWs können notwendig werden.
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund	
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Schloss Ottenstein steht unter Denkmalschutz. Es wurde im 12. Jahrhundert errichtet und bietet Räumlichkeiten für Veranstaltungen. Hinsichtlich eines konkreten Projektes ist die Auswirkungen auf das Erbe/Denkmal zu prüfen.
	Ortsbild	Untergeordnete Erweiterungen können das architektonische Erscheinungsbild des Ortes verändern. Wenn moderne oder nicht in den historischen Kontext passende Gebäude errichtet werden, könnte dies zu einem Bruch im traditionellen Erscheinungsbild führen. Neue Bauten sollen sich harmonisch in das bestehende Ortsbild einfügen, um die Authentizität und den Charme des Gebiets zu bewahren. Bei Bestandsabrundungen ist von keinen Auswirkungen auf das Ortsbild auszugehen. Bei untergeordneten Erweiterungen muss vor der Widmung eine vertiefende Überprüfung durchgeführt werden.
	Landschaftsbild	Prüfung erfolgt beim Thema Schutzgebiete/Wald

Festlegungen in Marbach im Felde

Thema	Aspekt	MA 1 – BA, Fläche: ca. 6.200m²	MA 2 – BA, BB, Fläche: ca. 2.000m²
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald		



Thema	Aspekt	MA 1 – BA, Fläche: ca. 6.200m ²	MA 2 – BA, BB, Fläche: ca. 2.000m ²	
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht zielführend. Daher wird festgelegt, dass im Zuge der Widmung die Bereiche hinsichtlich Artenschutzes untersucht werden müssen.		
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	/		
	Planungskonflikte	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. <u>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</u>	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. <u>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</u>	
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Emissionen	Es sind keine Daten zur L73 in den Lärmkarten vorhanden. Deswegen wird ein DTV-Wert von 1000 KFZ/h angenommen. Bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 70 km/h und einem LKW-Anteil von 6% auf der L73 in dem Bereich, ist für Gebäude neben der Straße ein Immissionswert von 52 dB am Tag und 44 dB bei Nacht zu erwarten. Bezüglich der B37 sind Verkehrsdaten aus dem Jahr 2021 auf Höhe Sperkenthal vorhanden. DTV: 7965; LKW-Anteil: 10% Entfernung Bauland: ca. 250m Ein Immissionswert von durchschnittlich 49 dB ist laut Berechnung zu erwarten. Die Addition der Schallpegel ergibt 53 dB. Es kann von einem ortsüblichen Schallpegel gesprochen werden. Darüber hinaus verläuft die Straße im Norden der Maßnahme, wohingegen Wohnräume meist nach Süden ausgerichtet sind. <u>Es ist von geringen Auswirkungen auszugehen.</u>	/	
	Erholungsfunktion	/		
Verkehr	Verkehrsabwicklung/MIV,	Die Erschließung erfolgt nicht durch die L73, sondern durch die Gemeindestraße von Osten. Diese ist teilweise errichtet, aber bis zum Bereich gewidmet. Die gewidmete Breite der Verkehrsfläche beträgt	/	



Thema	Aspekt	MA 1 – BA, Fläche: ca. 6.200m ²	MA 2 – BA, BB, Fläche: ca. 2.000m ²
	Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	8,5m und die tatsächliche Breite 4m. Die innere Verkehrserschließung muss bei einer konkreten Widmung geklärt werden. Seit 2013 gab es keinen Verkehrsunfall mit Personenschaden im Umgebungsbereich der erschließenden Straßen. <u>Es ist von keinen Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung, und -sicherheit auszugehen.</u>	
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund		
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal		
	Ortsbild	 <p>Das Ortsbild von Marbach ist im Ortskern durch geschlossene Bebauung und den in Ost-West Richtung durchfließenden Marbach, der durch einen Zaun im Sommer mit Blumenbepflanzung begrenzt wird. Der Norden von Marbach ist durch jüngere Entwicklungen und offene Bauungsweise mit Krüppelwalmdächern und Satteldächern geprägt. Hier sind viele Baulandreserven vorhanden, weswegen die Bebauung sehr locker ist. An diesen Bereich schließt gegenständliche Maßnahme an. Es handelt sich nicht um einen ortsbildprägenden Bereich, aufgrund seiner erhöhten Lage im Gegensatz zum Ortskern, ist er jedoch von Norden und Süden kommend einsehbar. Der Bereich steigt Richtung Westen kontinuierlich an. Es werden keine wichtigen Sichtbeziehungen beeinträchtigt, aber es kommt zu einer größeren Sichtbarkeit des Orts in der Landschaft. <u>Der Bereich wird verkleinert.</u> <u>Es ist von geringen Auswirkungen der Maßnahme auszugehen.</u></p>	
	Landschaftsbild		



Thema	Aspekt	MA 3 – BA, Fläche: ca. 1.300m ²	MA 4 – BA, Fläche: ca. 18.700m ²
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald		
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht zielführend. Daher wird festgelegt, dass im Zuge der Widmung die Bereiche hinsichtlich Artenschutzes untersucht werden müssen.	
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte		<p><i>Verpflichtende Realisierungsmaßnahme im Sinne einer Vermeidungsmaßnahme</i></p> <p>Laut Stellungnahme der Samek ZT GmbH sind herzustellende Drainagen im Bereich der umzuwidmenden Grundstücke im freien Gefälle abzuleiten. Der Untergrund im Zuge der Bauherstellung ist so herzustellen, dass die Standfestigkeit der Gebäude sichergestellt ist. Es sind vor Baubeginn Probeschürfe herzustellen, die Tragfähigkeit des Bodens ist zu prüfen und es sind eventuell erforderliche Maßnahmen wie zB. Drainagierungen oder Bodenauswechslungen vorzunehmen. Sollten Entwässerungsmaßnahmen erforderlich sein, so ist auf deren wasserrechtlichen Auswirkungen Bedacht zu nehmen. (z.B. Beweissicherung von Nachbarbrunnen). Bei Herstellung von Unterkellerungen ist auf eine eventuell erforderliche Abdichtung zu achten. Bei Herstellung der Infrastruktur ist auf die entsprechende Herstellung der Rohrzonen (Dichtriegel) Bedacht zu nehmen. Bei Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen können negative Auswirkungen auf die Abflussverhältnisse hintangehalten werden.</p> <p><u>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</u></p>
Menschliche Gesundheit und Sachver	Planungskonflikte	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. <u>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</u>	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. <u>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</u>
	Emissionen		
Verkehr	Erholungsfunktion		



Thema	Aspekt	MA 3 – BA, Fläche: ca. 1.300m ²	MA 4 – BA, Fläche: ca. 18.700m ²
	Verkehrsabwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit		<p>Laut Stellungnahme der Abteilung Landesstraßenplanung ist ein Verkehrserschließungs-konzept für die Erschließung des Bereiches sowie eine Kontaktaufnahme notwendig. Die Kontaktaufnahme ist erfolgt, Einzelanbindungen an die L73 sind nicht geplant.</p> <p>Eine Parzellierung in zwei Schritten nach Bedarf, beginnend im Norden anschließend an das bestehende Bauland. Die Erschließung des</p> <div data-bbox="1294 459 2007 970"> </div> <p>ersten Teils ist von Norden geplant. Die Breite der gewidmeten Verkehrsfläche der bestehenden Straße beträgt 7,2m und die tatsächliche Breite der Fahrspur ca. 4m. Es sind ausreichende Sichtweiten gegeben.</p> <p><u>Es ist von keinen Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung auszugehen.</u></p> <p>Im zweiten Schritt ist eine Erschließung von der L73 geplant. Von diesem Kreuzungspunkt ist eine Sichtweite Richtung Südosten von ca. 70m und Richtung Nordwesten von ca. 45m gegeben.</p> <p>Verpflichtende Realisierungsmaßnahme im Sinne einer Vermeidungsmaßnahme</p> <p>Hierfür ist ein vertiefendes Verkehrskonzept mit etwaigen Maßnahmen wie bspw. einer Einbahnregelung zu erstellen. Alternativ ist die</p>



Thema	Aspekt	MA 3 – BA, Fläche: ca. 1.300m ²	MA 4 – BA, Fläche: ca. 18.700m ²
			Erschließung von Norden gegeben und keine direkte Verbindung mit der L73 notwendig. Es ist von geringen Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung und -sicherheit auszugehen.
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund		
	Erbe, Denkmal		
Kultur, Ästhetik	Ortsbild		Der südliche Ortseingang ist geprägt von landwirtschaftlichen Gebäuden. Der Bereich schließt östlich an den Golfplatz und nördlich an Einfamilienhäuser mit offener Bebauungsweise an. Das Ortsbild von Süden prägen zwei Birken und das „Siedl-Marterl“, dahinter Wiesen und darunter überwiegend im Mittelgrund Gebäudedächer von Marbach. Einzig ein landwirtschaftliches Gebäude auf der linken Straßenseite tritt in den Vordergrund. Durch die Maßnahme tritt der Ort weit mehr in den Vordergrund als zuvor. Die Birken und das Marterl bleiben trotzdem davor und gut sichtbar. Durch eine kontinuierliche Bebauung, in zwei Phasen, die ohnehin nur bei Bedarf erfolgen kann, wird eine ortsbildschonende Vorgangsweise gewählt. <u>Die erste Ausbaustufe befindet sich auf niedrigerem Relief und lässt geringe Auswirkungen auf das Ortsbild erwarten.</u> <i>Verpflichtende Realisierungsmaßnahme im Sinne einer Vermeidungsmaßnahme</i> <u>Die zweite Ausbaustufe lässt in Verbindung mit der Realisierung eines Grüngürtels als Siedlungsabschluss im Süden geringe Auswirkungen auf das Ortsbild erwarten.</u>
	Landschaftsbild		



Festlegungen in Niedergrünbach

Thema	Aspekt	NI 1 – BA, Fläche: ca. 2.800m ²	NI 2 – BA, Fläche: ca. 4.300m ²
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald		
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht zielführend. Daher wird festgelegt, dass im Zuge der Widmung die Bereiche hinsichtlich Artenschutzes untersucht werden müssen.	
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort / für andere Standorte	Laut Stellungnahme der Samek ZT GmbH anfallende Hangwässer sind in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Ableitung von eventuell bestehenden Drainagen ist zu gewährleisten. Die Oberflächenwässer der zusätzlich versiegelten Flächen sind zu retendieren. Hierfür sind Flächen im erforderlichen Ausmaß vorzusehen. <u>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</u>	Laut Stellungnahme der Samek ZT GmbH sind anfallende Hangwässer in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Ableitung von eventuell bestehenden Drainagen ist zu gewährleisten. <u>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</u>
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. <u>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</u>	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. <u>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</u>
	Emissionen		
Verkehr	Erholungsfunktion		
	Verkehrsabwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	Die Erschließung ist durch eine Widmung gegeben, ist aber nicht errichtet. Die gewidmete Verkehrsbreite beträgt 8,5m. Bei einer entsprechenden Parzellierung, ist keine zusätzliche Widmung einer Verkehrsfläche notwendig. Seit 2013 gab es in Niedergrünbach keinen Verkehrsunfall mit Personenschaden laut Statistik Austria. <u>Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf die Verkehrsabwicklung, -sicherheit auszugehen.</u>	NI 2/1: Die Erschließung ist von Süden durch eine Gemeindestraße gegeben und weist eine Breite der gewidmeten Verkehrsfläche von 8,5m und tatsächliche Breite von 4m auf. NI 2/2: Die Erschließung ist von Norden gegeben. Die Gemeindestraße mündet in die L73 und weist ausreichende Sichtbeziehungen auf. Seit 2013 gab es in Niedergrünbach keinen Verkehrsunfall mit Personenschaden laut Statistik Austria.



Thema	Aspekt	NI 1 – BA, Fläche: ca. 2.800m ²	NI 2 – BA, Fläche: ca. 4.300m ²
			Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf die Verkehrsabwicklung, -sicherheit auszugehen.
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund		
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal		
	Ortsbild	Niedergrünbach wird vom Dobrabach, der teilweise unterirdisch fließt, in West-Ost Richtung durchflossen, wodurch in der Mitte des Ortes Grünraum besteht. Der Westen wird von Einfamilienhäusern in offener Bauweise mit Krüppelwalm- und Satteldächern geprägt. Mit möglichem IST-Zustand einer erfolgten Bebauung der Baulandreserven schließt der Bereich an diese Gebäude an. Der Bereich ist von Norden als auch Süden sowie vom restlichen Ort nicht einsehbar. Es ist von keinen Auswirkungen auf das Ortsbild auszugehen.	Der Süden von Niedergrünbach ist spärlich und langgezogen entlang der L73 bebaut. Das Gelände auf der linken Straßenseite steigt an und gegenständlicher Bereich befindet sich hinter bestehendem Bauland, dass teilweise bebaut ist sowie von Süden kommend vor bestehenden Wohngebäuden. Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf das Ortsbild auszugehen.
	Landschaftsbild		

Festlegungen in Sperkenthal

Thema	Aspekt	SP 1 – BA, Fläche: 3.400m ²	SP 2 – BA, Fläche: 880m ²
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald		
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht zielführend. Daher wird festgelegt, dass im Zuge der Widmung die Bereiche hinsichtlich Artenschutzes untersucht werden müssen.	



Thema	Aspekt	SP 1 – BA, Fläche: 3.400m ²	SP 2 – BA, Fläche: 880m ²
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte		<p>Laut Stellungnahme der Samek ZT GmbH <i>Verpflichtende Realisierungsmaßnahme im Sinne einer Vermeidungsmaßnahme</i></p> <p>Anfallende Hangwässer sind in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Der parallel zur Gemeindestraße verlaufende Graben ist zu belassen bzw. sind geeignete Ersatzmaßnahmen (z. B. Verrohrung) zu setzen. Bei Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen können negative Auswirkungen auf die Abflussverhältnisse hintangehalten werden.</p> <p><u>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</u></p>
	Planungskonflikte	<p>Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems.</p> <p><u>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</u></p>	<p>Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems.</p> <p><u>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</u></p>
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Emissionen	<p>Es sind Verkehrsdaten zur B37, Kremser Bundesstraße aus dem Jahr 2021 auf Höhe Sperkenthal vorhanden. DTV: 7965; LKW-Anteil: 10% Entfernung zum Bauland: ca. 180m; zwischen B37 und Bereich Geländesenke mit tlw. Wohngebäuden und Bach sowie Grüngürtel; Ein Immissionswert laut eigener Berechnung von durchschnittlich 53 dB ist zu erwarten.</p> <p>Es kann von einem ortsüblichen Schallpegel gesprochen werden. Darüber hinaus verläuft die Straße im Nordosten der Maßnahme, wohingegen Wohnräume meist nach Süden ausgerichtet sind.</p> <p><u>Es ist von geringen Auswirkungen auszugehen.</u></p>	<p>Es sind Verkehrsdaten zur B37, Kremser Bundesstraße aus dem Jahr 2021 auf Höhe Sperkenthal vorhanden. DTV: 7965; LKW-Anteil: 10% Entfernung zum Bauland: ca. 100m; Gewerblich genutztes Gebäude im Betriebsgebiet dazwischen;</p> <p>Laut eigener Berechnung ist ein Immissionswert von ca. 56 dB bei Tag und 48 dB bei Nacht zu erwarten, ca. auf Höhe des Bereichs beginnt eine Absenkung der Straße Richtung Norden, weswegen sie beiderseitig von ca. 5m hohen Erdwallen umgeben ist. Deswegen ist mit einer etwas niedrigeren Lärmbelastung zu rechnen. Es kann von einer ortsüblichen Lärmimmission gesprochen werden.</p> <p><u>Es ist von geringen Auswirkungen auszugehen.</u></p>
	Erholungsfunktion		
Verkehr	Verkehrsentwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit		



Thema	Aspekt	SP 1 – BA, Fläche: 3.400m ²	SP 2 – BA, Fläche: 880m ²
Kultur, Ästhetik	Potential für ÖPNV/Umweltverbund		
	Erbe, Denkmal		
	Ortsbild		
	Landschaftsbild		

3.3 Kumulative Auswirkungen

Thema	Aspekt	Kumulativ – alle Festlegungen
Boden	Bodenverbrauch	Aktuell sind ca. 140,8ha Bauland gewidmet – davon ca. 25,8ha unbebaut, etwa 17% Reserven im Wohnbauland und 22% im Betriebsbauland; ca. 13ha an Erweiterungs-/Abrundungsflächen sind für Wohnen vorgesehen; weitere 16ha für Betriebsbauland. Die Entwicklungs-/Abrundungsflächen betragen insg. ca. 29ha möglichem Bruttobauland .
	Versiegelungsgrad	Insgesamt 6,2ha, also 0,17% der Fläche des Landschaftsschutzgebietes Kamptal in der Gemeinde und 0,001% der Gesamtfläche des Landschaftsschutzgebietes sind von Festlegungen betroffen. Durchschnittliche, gewichtete BKZ der landwirtschaftlichen Böden (Acker, Wiese, Weide, Weingarten) in Gemeinde bei 28 – generell eher wenig ertragreiche Böden in Gemeinde; ca. 1.737 ha (37%) landwirtschaftlich genutzte Fläche in Gemeinde; 2.480 ha (52%) Wald; Ertragreichste Böden finden sich im Norden von Marbach, in Mottingeramnt und rund um Niedergrünbach. Diese Flächen werden nur geringfügig angetastet, da der Schwerpunkt auf Rastefeld und Peygarten liegt. Versiegelung in der Gemeinde bei ca. 3% - entspricht ca. 133 ha; Flächeninanspruchnahme von ca. 365 ha



37% Versiegelungsgrad der in Anspruch genommenen Fläche; aufbauend auf diesen Zahlen ist zusätzliche **Versiegelung von ca. 10,7 ha** möglich; da, um Flexibilität und Handlungsmöglichkeit der Gemeinde aufrecht zu erhalten, mehr Entwicklungsflächen festgelegt werden, als laut Berechnung benötigt, ist bis 2040 von weit weniger tatsächlicher Versiegelung auszugehen.

Durch Entwicklungsbereiche mögliche neu in Anspruch genommene Fläche von 0,006% der Gemeindefläche und neu versiegelte Fläche von 0,002% der Gemeindefläche.

Berücksichtigung der Retentionsverhältnisse, welche möglicherweise durch Versiegelung verändert werden, bei allen Änderungsmaßnahmen; Forcierung kompakter Orts-/Siedlungs-/Betriebsräume, um Ausuferung in die offene Landschaft zu verhindern; Umsetzung der Entwicklungsbereiche schrittweise ausgehend vom bestehenden Siedlungs-/Betriebsraum, und bedarfsgerecht = in den Zielen des ÖEK klar definiert – keine maßlosen, großflächigen Erweiterungen, nur mit Maß und Ziel; Ausgewiesene Entwicklungsbereiche sind als Optionen zu verstehen, um unabhängig von Verfügbarkeit einzelner Gründe zu sein – Ausweisung aller Entwicklungsbereiche in den nächsten 10-15 Jahren NICHT vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und Entwicklungsüberlegungen der Gemeinde / des ÖEKs sind untergeordnet Auswirkungen möglich. Die geplanten Maßnahmen lassen geringfügige Auswirkungen erwarten.



3.4 Zusammenfassung der Auswirkungen

ZUSAMMENFASSUNG		Geplante Festlegung/Maßnahme und ihre Auswirkung auf das Schutzgut												
Schutzgut	Aspekt	RA 1 - BS	RA 2 - BS	RA 3 - WBL	RA 4 - WBL	RA 5 - WBL	RA 7 - WBL	RA 8 - BB	RA 9 - BB	RA 10 - BB	PE 1 - BS	PE 2/1 - WBL	PE 2/2 - WBL	Überr. Tour Ott
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Yellow	Yellow	Yellow	Grey	Yellow	Grey	Grey	Yellow	Grey	Yellow	Yellow	Yellow	Grey
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Grey	Grey	Diagonal	Diagonal	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Diagonal	Grey	Grey	Grey
		Orange	Orange	Diagonal	Diagonal	Orange	Orange	Grey	Grey	Grey	Yellow	Grey	Grey	
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey
	Emissionen / Immissionen	Diagonal	Diagonal	Yellow	Yellow	Diagonal	Diagonal	Diagonal	Diagonal	Diagonal	Diagonal	Diagonal	Diagonal	Grey
	Erholungsfunktion	Diagonal	Diagonal	Diagonal	Diagonal	Diagonal	Diagonal	Diagonal	Diagonal	Diagonal	Diagonal	Diagonal	Diagonal	Diagonal
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Yellow	Diagonal	Diagonal	Diagonal	Grey	Grey	Diagonal	Grey	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Grey
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Diagonal	Diagonal	Diagonal	Diagonal	Diagonal	Diagonal	Diagonal	Diagonal	Diagonal	Green	Diagonal	Diagonal	Diagonal



ZUSAMMENFASSUNG		Geplante Festlegung/Maßnahme und ihre Auswirkung auf das Schutzgut												
Schutzgut	Aspekt	RA 1 - BS	RA 2 - BS	RA 3 - WBL	RA 4 - WBL	RA 5 - WBL	RA 7 - WBL	RA 8 - BB	RA 9 - BB	RA 10 - BB	PE 1 - BS	PE 2/1 - WBL	PE 2/2 - WBL	Überr. Tour Ott
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal													
	Ortsbild	Yellow	Grey			Yellow	Grey	Grey				Yellow	Yellow	
	Landschaftsbild	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Yellow	Grey	Yellow	Yellow	Yellow	

ZUSAMMENFASSUNG		Geplante Festlegung/Maßnahme und ihre Auswirkung auf das Schutzgut								
Schutzgut	Aspekt	MA 1 - BA	MA 2 - BA, BS	MA 3 - BA	MA 4/1 - BA	MA 4/2 - BA	NI 1 - BA	NI 2 - BA	SP 1 - BA	SP 2 - BA
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald									
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten									



ZUSAMMENFASSUNG		Geplante Festlegung/Maßnahme und ihre Auswirkung auf das Schutzgut								
Schutzgut	Aspekt	MA 1 - BA	MA 2 – BA, BS	MA 3 – BA	MA 4/1 - BA	MA 4/2 - BA	NI 1 - BA	NI 2 - BA	SP 1 - BA	SP 2 - BA
Standort- gefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte									
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte									
	Emissionen / Immissionen									
	Erholungsfunktion									
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit									
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund									
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal									
	Ortsbild									
	Landschaftsbild									



4 Zusammenfassung und Berücksichtigung des Umweltberichts

Der Gemeinderat plant die Erlassung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Dieses Entwicklungskonzept in Zusammenhang mit der Stammverordnung legt fest, wie sich die Marktgemeinde in den nächsten 10 -15 Jahren entwickeln soll. Der Rahmen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes muss bei zukünftigen Festlegungen im Flächenwidmungsplan der Gemeinde eingehalten werden.

Im vorliegenden Umweltbericht wird geprüft, ob die vorgesehenen Maßnahmen die Umwelt schädigen.

Die als nicht umweltverträglich dargestellten Alternativen werden nach einem Abschichtungsprozess und einem Variantenvergleich **nicht** in das Örtliches Entwicklungskonzept-Örtliches Raumordnungsprogramm übernommen.

Der Bericht kommt zum Ergebnis, dass die geplanten Maßnahmen in den Teilbereichen „Mobilität (Verkehr/Infrastruktur) – Landschaft – Klima und Energie“ der Umwelt nicht schaden, sondern positive Auswirkungen auf die Umwelt haben. Für den Teilbereich „Siedlungsentwicklung und Betriebsstätten“ wird im Bericht beschrieben, dass bei keiner der geplanten Maßnahmen schädliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Bei mehreren Maßnahmen wird im Bericht beschrieben, dass nur bei Einhaltung gewisser Vorgaben schädliche Umweltauswirkungen vermieden werden können.

Der Bericht kommt im Ganzen zum Ergebnis, dass die geplanten Maßnahmen der Umwelt nicht schaden, sondern in der Regel max. geringfügige Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Weiters werden in der Planung der Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept alle Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung zur Gänze inhaltlich übernommen. Diese stellen verpflichtend vorgesehenen Realisierungs-, Vermeidungs- und Verhinderungsmaßnahmen dar, die im konkreten Widmungsverfahren bei Umsetzung der Planungsmaßnahme berücksichtigt werden müssen.

- Die Einhaltung der im Umweltbericht vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sind ausdrücklich als Widmungsvoraussetzung angeführt. Aus diesem Grund sind keine weiteren Überwachungsmaßnahmen erforderlich.
- Die symbolische Darstellung der Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen wird in der Verordnungskarte „Örtliches Entwicklungskonzept“ mitaufgenommen. Des Weiteren sind diese auch tabellarisch mit einer Kurzbeschreibung im Legendenteil der Verordnungskarte zu finden.
- Vor jeder Neuwidmung ist das für das geplante Vorhaben geeignete Nutzungspotential aus den unbebauten gewidmeten Flächen zu aktualisieren und zu bewerten.



Bereich	Maßnahmen
RA 1	<ul style="list-style-type: none"> Anfallende Hangwässer sind mittels geeigneter Maßnahmen (Fassung der Oberflächenwässer in Mulde) geordnet abzuleiten bzw. in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die parallel zur B37 geführte Entwässerungsmulde ist zu erhalten bzw. sind Ersatzmaßnahmen (z.B. Verrohrung) bei erforderlichen Überfahrten in Betracht zu ziehen.
RA 2	<ul style="list-style-type: none"> Die bestehenden Anlagen sind im Entwässerungskonzept zu berücksichtigen. Anfallende Hangwässer sind in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen.
RA 3	<ul style="list-style-type: none"> Erlassung eines Teilbebauungsplanes mit Lärmschutzmaßnahmen
RA 4	<ul style="list-style-type: none"> Erlassung eines Teilbebauungsplanes mit Lärmschutzmaßnahmen
RA 5	<ul style="list-style-type: none"> Anfallende Hangwässer sind in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die bestehenden Anlagen (Mulden, Regenwasserkanäle) sind im Entwässerungskonzept zu berücksichtigen.
RA 7	<ul style="list-style-type: none"> Erlassung eines Teilbebauungsplanes mit Maßnahmen zum Schutz des Ortsbildes Anfallende Hangwässer sind in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Entwässerungsmaßnahmen und Konzeption des Wohnbaulandes sind unter Bedachtnahme der offenen Gerinne sowie des in der Natur augenscheinlich vorhandenen Teiches festzulegen. Besonderes Augenmerk ist auf die Ableitung und Retention der Oberflächenwässer der zusätzlich versiegelten Flächen zu legen (schadlose Ableitung der Oberflächenwässer über Graben Richtung Vorflut ist sicherzustellen).
RA 8	<ul style="list-style-type: none"> Anfallende Hangwässer sind in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Hinsichtlich Bodenfeuchte sind geeignete Maßnahmen zu setzen. Eventuell erforderliche Drainagen sind im freien Gefälle abzuleiten. Der Untergrund im Zuge der Bauherstellung ist so herzustellen, dass die Standfestigkeit der Gebäude sichergestellt ist. Es sind vor Baubeginn Probeschürfe herzustellen, die Tragfähigkeit des Bodens ist zu prüfen und es sind eventuell erforderliche Maßnahmen wie zB. Drainagierungen oder Bodenauswechslungen vorzunehmen. Wesentlich ist die Betrachtung der zusätzlich versiegelten Flächen und die Ableitung derer Oberflächenwässer. Jedenfalls sind Retentionsmaßnahmen und Flächen hierfür zu konzipieren.
RA 9	<ul style="list-style-type: none"> Eventuell erforderliche Drainagen sind im freien Gefälle abzuleiten. Der Untergrund im Zuge der Bauherstellung ist so herzustellen, dass die Standfestigkeit der Gebäude sichergestellt ist. Es sind vor Baubeginn Probeschürfe herzustellen, die Tragfähigkeit des Bodens ist zu prüfen und es sind eventuell erforderliche Maßnahmen wie zB. Drainagierungen oder Bodenauswechslungen vorzunehmen. Die schadlose Ableitung der Oberflächenwässer der zusätzlich versiegelten Flächen ist sicherzustellen. Erforderlichenfalls sind Retentionsmaßnahmen festzulegen. Hierfür sind ausreichend große Flächen vorzusehen.
RA 10	<ul style="list-style-type: none"> Die schadlose Ableitung der Oberflächenwässer der zusätzlich versiegelten Flächen ist sicherzustellen. Erforderlichenfalls sind Retentionsmaßnahmen festzulegen. Hierfür sind ausreichend große Flächen vorzusehen. Verbreiterung der gewidmeten Straßenfläche im Kreuzungsbereich
PE 1	<ul style="list-style-type: none"> Festlegung und Errichtung eines Grüngürtels als Sichtschutz mit hohen, standortentsprechenden Gehölzen
PE 2/1	<ul style="list-style-type: none"> Anfallende Hangwässer sind in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Oberflächenwässer der zusätzlich versiegelten Flächen sind zu retendieren. Hierfür sind Flächen im erforderlichen Ausmaß vorzusehen. Die Ableitung von bestehenden



	<p>Drainagen ist zu gewährleisten. Herzustellende Drainagen im Bereich der umzuwidmenden Grundstücke sind im freien Gefälle abzuleiten. Der Untergrund im Zuge der Bauherstellung ist so herzustellen, dass die Standfestigkeit der Gebäude sichergestellt ist. Es sind vor Baubeginn Probeschürfe herzustellen, die Tragfähigkeit des Bodens ist zu prüfen und es sind eventuell erforderliche Maßnahmen wie zB. Drainagierungen oder Bodenauswechslungen vorzunehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlegung der Hochspannungsleitung in die Erde
PE 2/2	<ul style="list-style-type: none"> • Anfallende Hangwässer sind in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Oberflächenwässer der zusätzlich versiegelten Flächen sind zu retendieren. Hierfür sind Flächen im erforderlichen Ausmaß vorzusehen. Die Ableitung von bestehenden Drainagen ist zu gewährleisten. Herzustellende Drainagen im Bereich der umzuwidmenden Grundstücke sind im freien Gefälle abzuleiten. Der Untergrund im Zuge der Bauherstellung ist so herzustellen, dass die Standfestigkeit der Gebäude sichergestellt ist. Es sind vor Baubeginn Probeschürfe herzustellen, die Tragfähigkeit des Bodens ist zu prüfen und es sind eventuell erforderliche Maßnahmen wie zB. Drainagierungen oder Bodenauswechslungen vorzunehmen • Festlegung und Errichtung eines Grüngürtels sowie einer Parkfläche als ökologische Ausgleichsfläche sowie Siedlungsabschluss
MA 4	<ul style="list-style-type: none"> • Herzustellende Drainagen sind im Bereich der umzuwidmenden Grundstücke im freien Gefälle abzuleiten. Der Untergrund im Zuge der Bauherstellung ist so herzustellen, dass die Standfestigkeit der Gebäude sichergestellt ist. Es sind vor Baubeginn Probeschürfe herzustellen, die Tragfähigkeit des Bodens ist zu prüfen und es sind eventuell erforderliche Maßnahmen wie zB. Drainagierungen oder Bodenauswechslungen vorzunehmen. Sollten Entwässerungsmaßnahmen erforderlich sein, so ist auf deren wasserrechtlichen Auswirkungen Bedacht zu nehmen. (z.B. Beweissicherung von Nachbarbrunnen). Bei Herstellung von Unterkellerungen ist auf eine eventuell erforderliche Abdichtung zu achten. Bei Herstellung der Infrastruktur ist auf die entsprechende Herstellung der Rohrzonen (Dichtriegel) Bedacht zu nehmen.
MA 4/2	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Verkehrskonzeptes für Erschließung von L73
SP 2	<ul style="list-style-type: none"> • Anfallende Hangwässer sind in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Der parallel zur Gemeindestraße verlaufende Graben ist zu belassen bzw. sind geeignete Ersatzmaßnahmen (z. B. Verrohrung) zu setzen

Rastenfeld, 2025-03-20

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
 Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
 Fn 416995d, LG St. Pölten
 Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
 Carina Günsthofer
 A-3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12
 E: office@kommunaldialog.at
 H: kommunaldialog.at